

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

31. Sitzung

Hannover, den 7. Februar 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	2357
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	2358

Tagesordnungspunkt 2:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Hochwasserereignisse in Niedersachsen rund um den Jahreswechsel 2023/2024 (Weihnachtshochwasser 2023) - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 19/3322	2359
Stephan Weil , Ministerpräsident	2359
Sebastian Lechner (CDU)	2363
Grant Hendrik Tonne (SPD)	2367
Stephan Bothe (AfD)	2371
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	2374

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde	2377
a) Linker Empörungstsunami gegen die Demokratie - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3413	2377
Klaus Wichmann (AfD)	2377
Wiard Siebels (SPD)	2379

b) Wir sind mehr - für Demokratie und Vielfalt - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/3414	2380
Grant Hendrik Tonne (SPD)	2380
Sebastian Lechner (CDU)	2382
Klaus Wichmann (AfD)	2383
Anne Kura (GRÜNE)	2385
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)	2387
Stephan Weil , Ministerpräsident	2387

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3241 - b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3277 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3385 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3393	2388
Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Berichterstatter	2389
Ulf Thiele (CDU)	2390, 2398
Philipp Raulfs (SPD)	2391, 2394
Peer Lilienthal (AfD)	2394, 2395
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)	2395
Julia Willie Hamburg , Kultusministerin	2396
Beschluss	2398

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2551 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/3381..... 2399

Martina Machulla (CDU), Berichterstatterin.. 2399

Constantin Grosch (SPD)..... 2400

Thorsten Paul Morife (AfD)..... 2401

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin..... 2401

Beschluss 2402

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/2744 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3383 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3423 2402

Omid Najafi (AfD) 2402, 2405

Jan-Philipp Beck (SPD) 2403

Sina Maria Beckmann (GRÜNE) 2404

Uwe Schünemann (CDU)..... 2405

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 2406

Beschluss 2406

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3367 2407

Alexander Wille (CDU) 2407

Rüdiger Kauroff (SPD)..... 2408

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)..... 2410

Nadja Weippert (GRÜNE) 2411

Birgit Butter (CDU)..... 2412

Ausschussüberweisung 2413

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Unsere Kinder schützen - nein zur frühkindlichen Sexualisierung! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2227 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/2811 2413

Vanessa Behrendt (AfD)..... 2413, 2416

Marten Gäde (SPD)..... 2414, 2416

Sophie Ramdor (CDU)..... 2416

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 2417

Beschluss 2418

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Pilotprojekt zur Erprobung des Tasers sofort starten - Einsatz- und Streifen dienst der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten ausstatten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2316 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/2918 2419

Saskia Buschmann (CDU)..... 2419, 2422

Stephan Bothe (AfD)..... 2420

Michael Lühhmann (GRÜNE) 2421, 2422

Alexander Saade (SPD)..... 2423

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 2425

Beschluss..... 2426

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Die Zukunft der Krabben- und Muschelfischerei sichern: Wissenslücken schließen, Innovationen fördern und betriebliche Investitionen unterstützen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1231 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/2919 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3421 2426

Katharina Jensen (CDU)..... 2426

Alfred Dannenberg (AfD)..... 2428, 2431

Karin Logemann (SPD)..... 2429

Pascal Leddin (GRÜNE) 2430, 2432

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2432

Beschluss 2433

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3382 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3433 2433
Beschluss 2433

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2844 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/3384..... 2434
Verena Kämmerling (CDU), Berichterstatterin
..... 2434
Beschluss 2434

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 19/3121 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3323..... 2434
Beschluss 2435

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1 BvR 1726/23 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/3389.. 2435
Beschluss 2435

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 31. Sitzung im 13. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht ein Aufschrei durch unser Land - ausgelöst durch das Bekanntwerden eines Treffens in Potsdam. Ausgerechnet dort traf sich ein antidemokratisches, rassistisches Netzwerk, um in beschönigender Sprache und mit technischen Begriffen über nichts anderes als die Massendeportation und die Vertreibung von Millionen von Menschen zu fantasieren - von Menschen, die nicht in ein faschistoides Weltbild passen. Ausgerechnet dort - in der Nähe zum Ort der Wannsee-Konferenz von 1942.

Wenn heute erneut das Udenkbare gedacht wird, wenn heute erneut konkrete Pläne zur massenhaften Verletzung von Grundrechten geschmiedet werden, dann geht zu Recht ein Aufschrei des Entsetzens und der Ablehnung durch Niedersachsen und durch das ganze Land.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Doch machen wir uns nichts vor! Nicht erst seit dem unsäglichen Treffen von Potsdam erleben wir ein Erstarken extremistischer Positionen. Warnzeichen gab und gibt es mehr als genug:

Bereits 2011 wird bekannt, dass eine Bande von rassistischen Mördern durch unser Land zog, um Menschen zu töten, die nicht ihrer Vorstellung von Deutschen entsprachen. Dann der rechtsextremistisch motivierte Anschlag von München, die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der Anschlag auf die Synagoge von Halle, die Morde von Hanau und die Putschpläne rund um Heinrich XIII. Prinz Reuß.

Ob die Aktionen von Pegida, sogenannten Querdenkern, Reichsbürgern und Antisemiten, ob die Bezeichnung der NS-Zeit als „Vogelschiss“ der Geschichte oder die Forderung nach einer 180-Grad-Wende in der Erinnerungskultur: Sprache und Form der politischen Auseinandersetzung haben sich in den letzten Jahren stark verändert - im Netz, auf der

Straße und in unseren Parlamenten. Wenn jetzt also einmal mehr offenkundig wird, dass Demokratiefeinde Hand an das Wertefundament und die Grundstrukturen unseres Staates legen wollen, kann und darf das niemanden von uns überraschen.

Die bizarren Fantasien von Potsdam erinnern fatal an die dunkelsten Stunden unserer Geschichte. Als eine Lehre daraus haben die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes die unantastbare Würde des - also aller - Menschen und das Prinzip der wehrhaften Demokratie an vorderster Stelle in unsere Verfassung geschrieben. Es ist gut, dass wir unsere Demokratie mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen ihre Abschaffung schützen. Doch das reicht nicht. Wir alle - Demokratinnen und Demokraten - müssen mehr tun!

Die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer hat es kürzlich so formuliert:

„Ja, es macht mich sehr, sehr traurig, die ganze Geschichte. Ich hätte nie gedacht, dass es wieder so kommen würde. Denn so hat es ja damals auch angefangen“.

Und weiter sagt sie:

„Ich finde, dass mehr laut sein sollten. Dass zu wenig ihre Meinung sagen. Warum sind sie so zurückhaltend? Es ist doch für euch!“

Viele Bürgerinnen und Bürger teilen das Bedürfnis, sich schützend vor unsere Demokratie, vor ihre Errungenschaften und ihre Institutionen zu stellen - so geschehen auch am letzten Samstag um unser Hohes Haus herum. Die schweigende Mehrheit will nicht mehr schweigen, sondern laut sein - für unsere Demokratie.

Angesichts des nicht zu verleugnenden Vertrauensverlustes von Teilen der Gesellschaft in die Politik, angesichts der zunehmenden Polarisierung der politischen Auseinandersetzung macht das Hoffnung. Ich bin dankbar für jeden Einzelnen und jede Einzelne, der und die dieser Tage auf die Straße geht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Doch reicht das? - Margot Friedländer hat recht: Echte Wehrhaftigkeit erfordert mehr. Wir werden unserer Verantwortung nur dann gerecht, wenn wir jeden Tag, in jeder Situation unerschütterlich und mit aller Vehemenz für unsere Demokratie und den liberalen Rechtsstaat kämpfen. Dann muss uns auch nicht bange sein vor der Frage unserer Kinder und Enkelkinder: Was habt Ihr damals getan?

Wir alle in diesem Haus als gewählte, den demokratischen Grundsätzen unserer Verfassung und dem Gemeinwohl verpflichtete Abgeordnete sind in besonderer und in vielfältiger Weise gefordert, für unsere Demokratie einzutreten. Wir müssen reden. Wir müssen zuhören. Unsere Politik muss überzeugend sein. Das bedeutet, Antworten auf die Probleme der Bürgerinnen und Bürger zu finden und kluge Kompromisse zu schließen. Wir müssen unser Handeln nachvollziehbar erklären und offen kommunizieren. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln können, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen, um populistischem Geschrei die Wirkung zu entziehen.

Aber auch das wird allein nicht ausreichen, unsere Demokratie dauerhaft zu schützen. Wir Abgeordnete und auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind gefordert, menschenverachtenden und rechtsextremen Äußerungen klar und deutlich zu widersprechen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir dürfen die Grenzen des Sagbaren nicht immer weiter verschieben lassen.

Und in Situationen, in denen ihre Gefährdung offen formuliert zu Tage tritt - egal, ob im Treppenhaus, in der U-Bahn, in den sozialen Medien oder auf der Familienfeier -, sind wir gefordert, laut zu sein - laut zu sein für die Demokratie.

Wir müssen unsere Stimme gegen ihre Feinde erheben - genau so, wie es viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes seit mehreren Wochen tun.

Ich lade Sie herzlich ein: Kommen Sie unmittelbar nach Eintritt in die Mittagspause in die Portikushalle! Lassen Sie uns gemeinsam mit einigen Überraschungsgästen laut sein! Lassen Sie uns gemeinsam ein deutliches Zeichen setzen für unsere Verfassung, das Grundgesetz, welches in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag feiert, für die Demokratie in unserem Land, für die Zukunft!

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Nun bitte ich Sie, soweit möglich, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, wie erst jetzt bekannt wurde, ist am 20. November 2023 der ehemalige Abgeordnete Werner Gifhorn im Alter von 85 Jahren

verstorben. Werner Gifhorn gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1970 bis 1974 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Ausschuss für Jugend und Sport. Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind gut gefüllt, und ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Heiko Sachtleben, der sich leider hat entschuldigen müssen. Umso herzlicher übermittle ich ihm im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche: besonders Gesundheit und Wohlergehen für das vor ihm liegende neue Lebensjahr. Ich bitte, das entsprechend auszurichten.

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 17.45 Uhr enden.

In der Portikushalle ist die von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten konzipierte Ausstellung „... auf deutschem Boden für die ganze Welt - Niedersachsen im Nationalsozialismus“ zu sehen, die wesentliche Etappen der Geschichte von 1933 bis 1945 auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens zeigt. Ich empfehle diese Ausstellung sehr Ihrer Aufmerksamkeit.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Oberschule aus Garbsen mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Djénabou Diallo-Hartmann übernommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit.

Schriftführer Axel Miesner:

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung Herr Minister Heere, von der SPD-Fraktion Herr Arends ab der Mittagspause, Herr Bloem, Frau Emken, Herr Politze, Frau Schröder-Köpf und Herr True, von der CDU-Fraktion Frau Hopmann und Herr Scharrelmann und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie eben bereits bekannt gegeben, Herr Sachtleben.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten
Hochwasserereignisse in Niedersachsen rund um den Jahreswechsel 2023/2024 (Weihnachts-hochwasser 2023) - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 19/3322

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Regierungserklärung. Herr Ministerpräsident, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Niedersachsen hatten wir einen unruhigen und auch beunruhigenden Jahreswechsel. Beginnend mit dem 23. Dezember bis zum Ende der ersten Januarwoche hat uns zwei Wochen lang ein Hochwasser in Atem gehalten, das große Teile unseres Landes mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen hat.

Das alles liegt jetzt gerade einmal einen Monat zurück, und in der alltäglichen Nachrichtenflut ist das sogenannte Weihnachtshochwasser schon wieder ein wenig in den Hintergrund gerückt. Aber dieses Hochwasser und seine Bekämpfung sowie insbesondere auch der Umgang mit seinen Folgen sind, wie ich finde, zu wichtig, um zu Beginn dieser Sitzungsperiode gleich zur Tagesordnung überzugehen.

Was war der Anlass? Der letzte Dezember war der niederschlagsreichste Dezember seit Beginn der Messungen. Viele Tage lang flossen riesige Wassermengen vornehmlich aus dem Süden Richtung

Norden. Die Deiche standen unter einem enormen Druck - und das beinahe im gesamten niedersächsischen Binnenland. Es war natürlich nicht das erste Hochwasser in unserem Land, und es war übrigens auch nicht das Hochwasser mit den höchsten Pegelständen, aber es war ein ganz und gar außergewöhnliches Hochwasser.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Deiche haben am Ende gehalten - das ist die wichtigste Nachricht. Und dafür gibt es vor allen Dingen einen Grund: Das Engagement Tausender Menschen und ihr Einsatz über viele Tage hinweg im Kampf gegen die Wassermassen. Um einmal das ganze Ausmaß dieser Gemeinschaftsleistung deutlich zu machen, einige Zahlen:

Dabei waren etwa 100 000 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Angehörige der Berufsfeuerwehren, etwa 35 000 Mitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen, das Technische Hilfswerk mit etwa 5 000 Kräften, die Polizei mit 2 500 Beamtinnen und Beamten und weitere etwa 1 000 Menschen in den Krisenstäben des Landes und der Kommunen.

Das heißt, über 143 000 Einsatzkräfte waren über viele Tage im Einsatz - eine kaum zu glaubende Zahl. Dieses Hochwasser - das kann man, glaube ich, sagen - war zugleich eine Sternstunde für die Blaulichtfamilie in Niedersachsen.

(Beifall)

Dazu kommt noch eine nicht zu beziffernde Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die spontan mitgeholfen haben beim Füllen und beim Transport von Sandsäcken. Übrigens: Mehr als 10 Millionen Sandsäcke waren es am Ende - auch das ist eine Zahl, die man sich kaum vorstellen kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mein Dank, sicher unser aller Dank, gilt von ganzem Herzen allen diesen Menschen, die da mitgeholfen haben. Ihr unermüdlicher Einsatz war die Grundlage dafür, dass wir dieses gefährliche Hochwasser alles in allem gut bewältigen konnten. Ich glaube, das ist wirklich ein tief empfundenes herzliches Dankeschön an alle wert, die dabei mitgeholfen haben.

(Beifall)

Das war eine sehr beeindruckende, große Demonstration des Gemeinsinns bei uns in Niedersachsen. Ich bin viel unterwegs gewesen in diesen Tagen und war immer wieder - das muss ich wirklich sagen - auch persönlich berührt von dem Engagement.

Oft habe ich dann als Antwort auf mein Dankeschön für ihre Arbeit die Antwort von Einsatzkräften erhalten: Dafür sind wir doch da. - Das war ein schöner Ausdruck von norddeutscher Zurückhaltung, aber, wie ich finde, nicht die ganze Wahrheit. Denn diese Menschen, diese Mitbürgerinnen und Mitbürger waren vor allen Dingen auch für die anderen da, um deren Sicherheit und Eigentum vor dem Wasser zu schützen. Und für diese Haltung kann man nur dankbar sein. Das ist wirklich beispielhaft.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Natürlich wollen wir diesem Dank auch Ausdruck geben. Innenministerin Daniela Behrens hat mit dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Spitzenverbänden einige Maßnahmen vereinbart. Die Landesregierung stiftet zum Beispiel ein Ehrenzeichen in Form einer Bandschnalle für die Einsatzkräfte. Das Land wird Dankveranstaltungen, die gerne auch schöne Feste sein können, überall im Land unterstützen. Sie werden von den Kommunen durchgeführt werden. Auch manches andere ist in der Diskussion. Es war eben eine gewaltige Gemeinschaftsleistung, und das muss auch in der Würdigung zum Ausdruck kommen.

Eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang: Wir haben in diesen Tagen noch einmal ganz konkret erlebt, wie wichtig vor allem auch unsere ehrenamtlichen Kräfte sind. Mit der Novelle zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz wird das noch einmal nachdrücklich unterstrichen. Als Land werden wir dieses Engagement sehr wirkungsvoll unterstützen. Das gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder der Hilfsorganisationen. In weiten Teilen des Katastrophenschutzes sind sie den Einsatzkräften der Feuerwehren heute schon gleichgestellt. Eine Regelungslücke besteht allenfalls in Randbereichen. Darüber werden wir zu sprechen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Krisenmanagement in den Kommunen und im Land sowie die gegenseitige Zusammenarbeit waren sehr gut. Ich habe dazu nur positive Rückmeldungen bekommen. Lassen Sie mich beispielhaft die Hochwasservorhersagezentrale und das Kompetenzzentrum im Innenministerium erwähnen, wo übrigens auch die Zusammenarbeit mit den Regionsbrandmeistern überall im Land koordiniert wurde. Das war wirklich ein gutes Management.

Dafür gibt es noch ein konkretes Beispiel: die wohldosierte Abgabe von Wasser aus den Talsperren im Harz. Das war nicht einfach, aber es ist, wie wir gesehen haben, gelungen, die Abgabe so zu dosieren, dass dahinterliegende Regionen nicht überfordert worden sind. Auf diese Weise konnten eine weitere Zuspitzung und weitere große Schäden vermieden werden. Ich finde, man kann vor der fachlichen Kompetenz, die hierbei zum Ausdruck gekommen ist, nur Hochachtung haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Trotz der schwierigen Lage musste übrigens nirgends der Katastrophenfall festgestellt werden. In acht Landkreisen konnte man sich auf die Feststellung eines außergewöhnlichen Ereignisses beschränken. Auch das ist, wie ich finde, am Ende eine gute Nachricht.

Dasselbe gilt schließlich für die Hilfe von außerhalb: von der Bundeswehr, von der Bundespolizei, von den anderen Bundesländern und sogar von anderen Ländern innerhalb der Europäischen Union. Größtenteils musste Hilfe gar nicht erst erbeten werden; sie wurde uns sofort und in großem Umfang angeboten.

Dieses System gegenseitiger Unterstützung in schwierigen Situationen funktioniert, und Niedersachsen wird auch weiter aktiver Teil davon sein. So, wie uns geholfen worden ist, wollen wir - wie in der Vergangenheit, auch in der Zukunft - anderen in solchen Situationen helfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

So kann man vielleicht unter dem Strich schon sagen: Auf das System unseres Katastrophenschutzes ist - das haben diese schwierigen Tage gezeigt - Verlass. Das gibt, glaube ich, auch Sicherheit für einen großen Teil unserer Bevölkerung.

Wir sind unter dem Strich und in Anbetracht der drohenden riesigen Schäden und Gefahren glimpflich davongekommen. Aber natürlich verzeichnen wir beträchtliche Schäden, die durch die Wassermassen entstanden sind. Wie könnte es auch anders sein? Manche davon sind bis heute noch gar nicht bekannt, viele davon insbesondere deswegen nicht, weil das Wasser immer noch auf vielen Feldern und auf den Straßen steht. Deswegen gibt es heute auch noch keine Möglichkeit, den Schaden konkret festzustellen. In anderen Fällen - ich denke an die Brücken oder an die Straßendecken - werden noch

vertiefte Untersuchungen notwendig sein. Mit anderen Worten: Die Schadensermittlung läuft derzeit, und sie wird noch einige Zeit andauern.

Wir müssen aber - das ist sicherlich die Auffassung des gesamten Hauses - als Land sofort handlungsfähig sein. Deswegen hat die Landesregierung bereits am 16. Januar den Entwurf eines Nachtragshaushalts beschlossen und dem Landtag zugeleitet.

(Ulf Thiele [CDU]: Bereits?)

Wenn Sie zustimmen, werden sehr schnell 111 Millionen Euro zur Verfügung stehen, um Sofortmaßnahmen zu bezahlen, um Einsatzkosten zu erstatten, um Schäden an der Infrastruktur von Land und Kommunen zu beseitigen oder auch Schutzanlagen zu ertüchtigen. Finanzminister Gerald Heere bzw. Kultusministerin Julia Willie Hamburg wird in dessen Vertretung noch auf die Einzelheiten eingehen, wenn der Nachtragshaushalt behandelt wird.

Wir wollen vor allen Dingen eines klarstellen: Das Land ist bei der Schadensbeseitigung sofort handlungsfähig. Das gilt für das gesamte Jahr 2024. Allerdings müssen wir uns wahrscheinlich mit dem Gedanken abfinden, dass wir auch im nächsten Jahr noch mit diesem Thema beschäftigt sein werden.

Die Einzelheiten der Unterstützung werden in unterschiedlichen Richtlinien geregelt. Für akute Notlagen von Privatpersonen ist eine solche Regelung schon seit dem 24. Januar in Kraft. Es folgen jetzt weitere Richtlinien für die Unterstützung von Privatpersonen bei ihrer Gebäudeinstandsetzung, von Unternehmen und auch für Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Das, so fürchte ich, wird noch einmal ein besonders schwieriges Thema werden. Die Richtlinien befinden sich, wie gesagt, derzeit in der Vorbereitung, und mit ihrem Inkrafttreten ist in Kürze zu rechnen.

In diesem Zusammenhang stellt sich ein Problem, das dringend zur Lösung ansteht. Das war nicht das letzte Hochwasser, wie wir ganz genau wissen; der Klimawandel schreitet voran. Wenn der Staat jedes Mal bei solchen Ereignissen umfassende Hilfsleistungen verspricht, wird er über kurz oder lang damit überfordert sein.

Deswegen ist es sehr klug, dass immer mehr Menschen und Unternehmen private Vorsorge betreiben und sich gegen Elementarschäden versichern. In Niedersachsen ist dies inzwischen etwa ein Drittel der Hauseigentümer, wie die Versicherungswirtschaft berichtet hat. Das ist übrigens bundesweit ein unterdurchschnittlicher Wert. Wenn die Möglichkeit

zur privaten Vorsorge besteht, dann werden wir sie von den Betroffenen auch erwarten müssen. Jedenfalls dürfen diejenigen, die sich nicht versichern, nicht besser dastehen als ihre Nachbarn, die eine Versicherung abgeschlossen haben und diese auch bezahlen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Richtlinie für Hilfen bei der Gebäudeinstandsetzung von Privatpersonen werden wir deswegen verlangen, dass sich die Betroffenen für die Zukunft gegen solche Schäden versichern - wenn das möglich ist. Dieser Zusatz ist wichtig; denn in diesen Tagen sind mir immer wieder Bürgerinnen und Bürger begegnet, die gesagt haben: Ich habe es versucht, aber ich habe gar keine Versicherung bekommen. - Oder sie haben gesagt: Der Betrag, der mir dafür genannt wurde, war weit außerhalb dessen, was ich hätte bezahlen können. - Das sind schwierige Themen, die noch gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft gelöst werden müssen.

Aber das ist noch nicht die Antwort auf das grundsätzliche Problem. Es kann nicht richtig sein, wenn bei vergleichbaren Notlagen von Land zu Land andere Grundsätze gelten. Deswegen fordern alle 16 Länder vom Bund schon seit Langem die Schaffung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden. Ich persönlich bin auch für Alternativen offen, wenn es gelingt, die Vorsorge in ganz Deutschland voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Dieses Problem war schon wiederholt Gegenstand der Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder, aber es ist nichts geschehen. In den Ländern hat wohl niemand Verständnis dafür, dass der Bundesjustizminister diese Frage jetzt schon viele Monate verschiebt und verzögert. Unseres Erachtens - dabei schließe ich mich ausdrücklich ein - ist eine bundesweite Regelung für Elementarschäden überfällig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Weihnachtshochwasser 2023 war eine besondere Herausforderung, aber für die Zukunft werden wir eher mit noch schwierigeren Situationen rechnen müssen, mit sehr trockenen Sommerzeiten und sehr nassem Winterwetter. Dass die Deiche diesmal weitestgehend gehalten haben, ist deswegen keine Beruhigung.

Der Klimawandel schreitet voran und mit ihm die Phasen extremer Dürre und schwerer, lang andauernder Regenfälle. Das merken wir immer öfter auch ganz konkret bei uns in Niedersachsen. Wir werden damit immer wieder an unsere Verantwortung erinnert, dass wir den von uns Menschen verursachten Klimawandel nicht akzeptieren dürfen, sondern den Klimaschutz weiter konsequent voranbringen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind am Ende des Tages allesamt Beiträge zu unserem eigenen Schutz!

Die Bedeutung der Prävention wächst stetig. Daran kann kein Zweifel bestehen. Etliche in den letzten Jahren realisierte Schutzmaßnahmen haben diesmal vor Ort eine sehr gute Wirkung erzielt. Davon konnte ich mich an nicht wenigen Orten überzeugen. Aber es ist völlig klar, dass wir die Anstrengungen für den Hochwasserschutz noch einmal deutlich verstärken müssen. Der Klimawandel lässt uns gar keine andere Wahl.

Unabdingbar sind enorme Investitionen in den Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland. Bund und Land stellen derzeit für den Küstenschutz etwa 80 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, ab dem Jahr 2026 sind es ca. 5 Millionen Euro mehr. Das ist gut, und es ist vor allen Dingen auch eine Folge der Intervention der Küstländer, dass dieser Topf des Bundes von den Haushaltskürzungen auf der Bundesebene verschont geblieben ist.

Da wir über 610 km Küstendeiche an einen steigenden Meeresspiegel anpassen und im Schnitt 1 m bis 2 m erhöhen müssen, sind wir auf die Unterstützung des Bundes bei der Bewältigung dieser Aufgabe dringend angewiesen.

Für den Schutz im Binnenland sieht es differenziert aus. Größtenteils handelt es sich um Vorhaben der Kommunen und der Deichverbände, die mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes unterstützt werden. Diese Förderung umfasst derzeit ca. 38 Millionen Euro jährlich an Zuschüssen, ist förder technisch sehr aufwendig und schwankt sehr stark. Das ist offenkundig ein Fehler, über den wir in den nächsten Monaten als Ländergemeinschaft mit der Bundesregierung dringend reden müssen.

Parallel dazu können Sie davon ausgehen, dass der Hochwasserschutz im Binnenland auch bei unseren eigenen diesjährigen Haushaltsplanberatungen eine wichtige Rolle spielen wird.

Neben den Bund-Länder-Finanzierungen haben wir in Niedersachsen auch Landesmittel aus dem Wirtschaftsförderfonds von knapp 30 Millionen Euro bereitgestellt, die auch schon mit Planungen belegt sind. Dieses Sondervermögen für den Hochwasserschutz hat den Vorteil, dass es sehr flexibel ist und mehrjährig ausgegeben werden kann. Das ist insbesondere auch für die Kommunen ein wichtiges Thema. Ich hatte gestern ein gutes Gespräch mit den Landrätinnen und Landräten aus Nordniedersachsen, in dem sie darauf hingewiesen haben, dass es tatsächlich immer wieder ein Problem ist, die Hochwasserschutzmaßnahmen auf Basis der Jährlichkeit zu realisieren. Ich habe den Eindruck, wir müssen da wesentlich flexibler werden.

Es geht aber nicht allein um das Geld, sondern es geht auch um die Umsetzung. Die Planungen für den Hochwasserschutz im Binnenland sind mit den Jahren immer schwieriger geworden. Die Verfahren dauern immer länger. Dabei geht es um gestiegene Anforderungen im Vergaberecht, im Baurecht, im Verfahrensrecht, im Naturschutzrecht und wo auch immer. Dazu kommen Flächenkonkurrenzen mit Anliegen der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Energiewirtschaft. Auch diese Liste ist mit Sicherheit nicht abschließend. Die Folge sind dann höchst komplizierte und zeitraubende Abwägungsprozesse und entsprechende Verfahren. So erklärt sich am Ende, wieso manche Vorhaben noch immer nicht realisiert sind, deren Notwendigkeit eigentlich unbestreitbar ist.

Das kann so nicht bleiben! Deswegen müssen die Vorhaben des „Paktes für Beschleunigung“ zwischen Bund und Ländern auch auf den Hochwasserschutz übertragen werden.

Ich will einige Beispiele dazu geben:

Erstens. Moderne Schutzanlagen anstatt älterer Deiche sollten dann keine neue Planfeststellung nötig machen, wenn sie an demselben Ort entstehen.

Zweitens. Die parallele Durchführung von Planungsschritten anstelle eines schrittweisen Vorgehens würde sehr viel Zeit sparen.

Drittens. Die Möglichkeiten des vorzeitigen Maßnahmenbeginns haben sich bereits bei anderen Planungsvorhaben sehr bewährt. Sie sollten auch beim Hochwasserschutz Standard werden.

Viertens. Wir müssen auch über Vorkaufsrechte für dringend benötigte Flächen für den Hochwasserschutz und nötige Ausgleichsflächen reden und das prüfen.

Die Liste dieser Beispiele lässt sich leicht verlängern.

Das Niedersächsische Wassergesetz bietet bereits die Möglichkeit zum Verzicht auf Planfeststellung und Plangenehmigung.

Im Rahmen der Umsetzung des „Paktes für Beschleunigung“ auf Landesebene werden wir dessen Beschleunigungen auch auf die Regelungen zum Hochwasserschutz in Landesgesetze übernehmen und auch auf den Bund einwirken, das ebenfalls zu machen. Die Landesregierung wird hierzu im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche die Initiative ergreifen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hochwasserschutz ist zu wichtig, um in den Verfahren einfach alles beim Alten zu lassen. Auch das ist eine Lehre aus unseren jüngsten Erfahrungen. Es ist selbstverständlich, dass wir die Erfahrungen aus dem Weihnachtshochwasser umfassend auswerten und dies in enger Abstimmung mit den Kommunen tun werden.

Jedes Hochwasser ist anders. Diesmal war zum Beispiel die Bedeutung mobiler Schutzanlagen wesentlich höher als bei früheren Ereignissen dieser Art. Die Organisation, die Ausstattung, die Taktik, aber auch der permanente Hochwasserschutz werden ein weiteres Mal zu überprüfen sein, um beim nächsten Mal noch besser vorbereitet zu sein. Ziel ist die Erstellung einer vorbeugenden, ressortübergreifenden Analyse auf Staatssekretärsbene einschließlich der daraus folgenden Schlussfolgerungen. Das wird dann sicherlich wiederum ein Thema im Landtag sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Weihnachtshochwasser war eine enorme Herausforderung, die in großen Teilen unseres Landes großes Unheil hätte anrichten können. Dazu ist es zum Glück nicht gekommen: durch ein funktionierendes Krisenmanagement, vor allen Dingen aber, wie ich sagte, durch den Einsatz Zehntausender Menschen, die den entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben, Schlimmeres zu verhindern.

Diese Erfahrung ist für mich das eigentlich Entscheidende, wenn ich an diesen Jahreswechsel der ganz besonderen Art zurückdenke. Gemeinsinn und Zusammenhalt sind in unserer Gesellschaft eben doch weit verbreitet, auch wenn das immer wieder infrage gestellt wird. Ich finde, das ist auch

eine Ermutigung für ganz andere Herausforderungen, die sich uns stellen werden. Dazu zählen für mich übrigens auch die großen Demonstrationen, die wir aktuell in allen Teilen Niedersachsens erleben und auf denen sich Bürgerinnen und Bürger für unsere Demokratie starkmachen. Auch da geht es um Gemeinsinn und Zusammenhalt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Gemeinsam können wir große Aufgaben bewältigen. Das hat der Jahreswechsel bei uns in Niedersachsen bewiesen. Lassen Sie uns daran anknüpfen! Diese Haltung werden wir sicherlich auch noch bei anderen Gelegenheiten brauchen. Ich finde jedenfalls: Der Umgang mit dem Hochwasser bei uns in Niedersachsen zum Jahreswechsel war dafür eine ganz wichtige Ermutigung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Regierungserklärung. Ich stelle fest, dass diese 22 Minuten gedauert hat.

Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung benötigt hat, also ebenfalls jeweils 22 Minuten. Die beiden kleinen Fraktionen erhalten jeweils halb so viel Redezeit wie die beiden großen Fraktionen. Für jede der beiden kleinen Fraktionen ergibt sich danach eine Redezeit von jeweils 11 Minuten. Ein fraktionsloses Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält anderthalb Minuten Redezeit.

Ich stelle das Einverständnis mit dieser Handhabung fest und rufe die eingegangenen Wortmeldungen auf. Es hat sich zu Wort gemeldet der Vorsitzende der Fraktion der CDU. Herr Lechner, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den Weihnachtstagen und den Wochen danach haben massive Hochwasserwellen unser Land getroffen. Über Wochen hinweg waren große Teile Niedersachsens überflutet. Die Bedrohung durch brechende und unterspülte Deiche war allgegenwärtig, und vielerorts war die Lage tatsächlich kritisch.

Bei mir in Neustadt am Rübenberge hatten wir 6,15 m. Das 100-jährliche Hochwasser liegt bei 7,04 m. Es hätte tatsächlich keine 15 cm mehr weiter steigen können, sonst wären wir vor Ort in eine wirklich sehr schwierige Lage geraten.

Für viele war die Lage allerdings schon schwierig. Familien mussten aus ihren Häusern evakuiert werden. Teilweise gab es keinen Strom und keine Frischwasserversorgung mehr. Ihr Hab und Gut war in Teilen zerstört oder massiv beschädigt. Landwirtschaftliche und andere gewerbliche Betriebe wurden in Mitleidenschaft gezogen. Viele Menschen haben und hatten Existenzängste. Es ist unsere Verantwortung, sie dabei nicht alleinzulassen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig macht der Umgang mit dem Hochwasser in Niedersachsen Mut und gibt Zuversicht; denn es gab eine große Solidarisierung mit den Geschädigten und auch mit den Helferinnen und Helfern. Überall gab es Menschen, die Lebensmittel zur Verfügung stellten, die den Einsatzkräften Mittagessen kochten. Es gab Landwirte, die mit ihrem eigenen Gerät aushalfen und unterstützten. In Haren an der Ems gab es 2 000 Menschen, die nach einem Aufruf des Bürgermeisters bei der Deichsicherung halfen. Insgesamt war das eine wirklich bewundernswerte Solidarität, eine gemeinsame Leistung, die am Ende dazu geführt hat, dass wir diese Hochwasserlage bewältigen konnten. Diesen Geist und dieses Gefühl müssen wir uns bewahren, auch für dieses Jahr. Wir danken allen, die daran mitgewirkt haben!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein ganz besonderer Dank gilt auch unseren vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften - auch allen denen, die in den kommunalen Krisenstäben mitgewirkt haben und die überall im Land einen bewundernswerten Dienst geleistet haben. Bei mir in Neustadt, so wie auch im ganzen Land, gibt es Einsatzkräfte, die von Weihnachten bis weit in den Januar hinein ununterbrochen im Einsatz waren, manchmal rund um die Uhr, bis zur Erschöpfung. Ich finde, das ist ein Engagement, das über das, was man von ehrenamtlichen Einsatzkräften eigentlich erwarten kann, weit hinausgeht. Deswegen möchte ich - ich glaube, im Namen des ganzen Hauses - diesen Hilfskräften, allen kommunalen Behörden, aber auch dem niedersächsischen Innen-

ministerium für die Koordinierung dieser Hochwasserlage von ganzem Herzen danken. Das war wirklich eine gute Leistung!

(Beifall)

Wir haben Vorschläge gemacht, wie man dieses außergewöhnliche Engagement wertschätzen könnte. Sie machen jetzt auch welche. Es ist richtig und wichtig, dass es eine Anerkennung wie eine Hochwassermedaille - oder, wie Sie es genannt haben, das Band - gibt. Es ist richtig und wichtig, dass auch das Land Geld in die Hand nimmt, um die ehrenamtlichen Helfer vor Ort zu unterstützen.

Frau Ministerin, auf die von Ihnen angekündigte Novelle zum Brand- und Katastrophenschutz warten wir jetzt allerdings wirklich schon ziemlich lange. Bisher hat sie den Landtag noch nicht erreicht. Wir legen Ihnen heute im Niedersächsischen Landtag einen Gesetzesvorschlag vor, mit dem wir die Freistellungsansprüche aller im Katastrophenschutz Beteiligten gesetzlich gleichstellen. Das ist längst überfällig. Sie können sich heute oder bei der nächsten Plenarsitzung dem anschließen, unserem Gesetzentwurf zustimmen, und dann haben wir hier, wie ich glaube, schon ein gutes Zeichen für die Ehrenamtlichen in Niedersachsen gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unsere Aufgabe, nun schnell die akuten Schäden zu bewältigen und im Übrigen auch die Ausrüstung für die Katastrophenschutzeinheiten wieder aufzufüllen und zu ertüchtigen. Denn die eigentliche Hochwasserlage kommt aller Wahrscheinlichkeit nach sogar noch jetzt im Frühjahr, wo sie auch in den vergangenen Jahren immer aufgetreten ist.

Deswegen haben wir am 10. Januar einen Nachtragshaushalt vorgeschlagen und eingebracht. Es ist richtig und gut, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich dem am 16. Januar angeschlossen haben und Ihre ursprüngliche Idee, die Schäden mit nur 10 Millionen Euro zu bewältigen, über Bord geworfen haben. Mit den jetzt in Rede stehenden 111 Millionen Euro sind wir auf dem richtigen Weg und können, glaube ich, schnell und gut reagieren. Wir streiten uns noch über die Frage, wie das zu finanzieren ist, ob aus der Konjunkturrücklage oder aus der Rücklage des Landes. Das wird aber nicht der entscheidende Streit bleiben. Ich glaube, wir werden heute ein gemeinsames Zeichen setzen und diesem Nachtragshaushalt zustimmen.

Wichtig ist nur, dass jetzt auch die Richtlinien kommen. Sie haben eine in Kraft gesetzt, und das war, ehrlich gesagt, ein ziemliches Holterdiepolter und

ein ziemliches Chaos, worüber die Kommunen sich auch beschwert haben. Es ist jetzt wirklich wichtig und liegt in Ihrer Verantwortung, dass Sie die Richtlinien so in Kraft setzen, dass sie von den Menschen, für die sie gedacht sind, genutzt werden können und dass sie ihnen auch helfen. Dafür dürfen wir jetzt keine Zeit mehr verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Klar ist aber auch, dass wir dann, wenn wir 2 Millionen Sandsäcke einsetzen müssen, Herr Ministerpräsident, um diese Hochwasserlage zu bewältigen, im Hochwasserschutz noch nicht da sind, wo wir in diesem Land eigentlich sein sollten. Das haben Sie eben in Ihrer Regierungserklärung implizit selbst zugegeben.

Ich will Ihnen aber auch zurufen, dass Sie schon zehn Jahre für den Ausbau dieses Hochwasserschutzsystems verantwortlich sind. Wir müssen jetzt endlich dafür Sorge tragen, dass wir ein Hochwasserschutzsystem aufbauen, das in der Lage ist und so gut funktioniert, dass in Zukunft nicht wieder Ehrenamtliche mit einem bewundernswerten Einsatz im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Wasser retten müssen. Das ist die Aufgabe und Verantwortung, die wir jetzt haben!

(Beifall bei der CDU)

Dazu brauchen wir ein Fünf-Jahres-Hochwasserschutzprogramm. Ich will Ihnen einmal sagen, wie unser Nachbar Sachsen-Anhalt dabei vorgeht. Sachsen-Anhalt hat schon im Dezember 2022 ein solches 657 Millionen Euro schweres Hochwasserschutzprogramm aufgelegt. In dieser Strategie sind 195 Projekte zur Deichsanierung - zum Neubau, zur Ertüchtigung - sowie zum Bau von Hochwasserrückhaltebecken enthalten. Damit müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Sachsen-Anhalt für seine 300 km Deichlinie mehr Geld ausgibt als Niedersachsen für die 2 000 km Deichlinie, die wir haben. Das, Herr Ministerpräsident, ist zu wenig! Da haben wir Nachholbedarf. Das ist zu wenig!

(Beifall bei der CDU)

So gibt es auch Beispiele, wo das schon verunglückt. Das Hochwasserrückhaltebecken in Bornhausen bei Seesen ist schon seit Jahren in Planung. Die Baukosten sollen jetzt 17 Millionen Euro betragen. In der Finanzierung fehlen 5 bis 6 Millionen Euro. Dieses Hochwasserrückhaltebecken würde die gesamte Lage des Flusssystemes Weser entspannen. Aber Sie sind bisher nicht bereit gewesen, diese 5 bis 6 Millionen Euro für den Hochwasserschutz zu investieren. Ich finde, das ist zu wenig.

Das ist nicht der Geist Sachsen-Anhalts. Hochwasserschutz hat anscheinend nicht die Priorität. Es ist ein Geist, der die Menschen buchstäblich im Regen stehen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass dabei auch der Bund Verantwortung trägt. Sie haben ja auch öffentlichkeitswirksam mitgeteilt und zusammen mit den Regierungschefs von Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen einen Brief an den Bundeskanzler geschrieben, in dem Sie fordern, dass es eine ähnliche Unterstützung wie bei den Hochwassern in 2017 und 2013 gibt. Nach unseren Informationen ist der Bund aber in keinster Weise bereit, tatsächlich zu helfen.

Das ist ja mittlerweile ein bekanntes Muster: Sie schreiben einen Brief, und der Bundeskanzler ignoriert ihn fröhlich. - Der Kanzler ist immer noch Mitglied Ihrer Partei! Ich sage es ganz klar: Ein Kanzler, der in Verden nur betroffen aufs Wasser starrt, der kann am Ende auch in Berlin bleiben!

(Beifall bei der CDU und von Stephan Bothe [AfD])

Aber es ist nicht nur das Geld - das haben Sie treffend erkannt -, sondern von ganz besonderer Bedeutung ist, dass wir den Schutz der Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Dazu will ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, sagen, dass wir den Eindruck haben, dass das mittlerweile elf Jahre durch SPD und Grüne geführte Umweltministerium diese Abwägung nicht nach diesem Maßstab vollzieht.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Kritik an der GroKo!)

In Oldenburg am Achterdiek mussten die Bäume in der Akutphase gefällt werden, weil sie drohten umzukippen und den Deich zu beschädigen. Ich kann Ihnen versprechen, dass es davor schon Menschen gab, denen aufgefallen ist, dass diese Bäume am Deich nichts zu suchen haben. Aber sie durften nicht gefällt werden, weil die Abwägungsentscheidung falsch getroffen wurde.

(Beifall bei der CDU)

In Jork-Hinterbrack laufen die Planungen für die Deicherhöhung schon seit 2018. Vor Ort wollte man längst beginnen. Es wird aber berichtet, dass Naturschützer vom NABU, aber auch das Umweltministerium selbst, Herr Meyer, mit überzogenen Forderungen nach Flächen für den Naturschutzausgleich dort auf der Bremse stehen.

Sie sagen, Sie müssen darüber mit dem Bund verhandeln, Herr Ministerpräsident. In Schleswig-Holstein und Hamburg gibt es überhaupt keine Auflagen für Flächenkompensation. Da gibt es jetzt schon Handeln! Da kann man jetzt schon aktiv werden! Daran könnten wir uns ein Beispiel nehmen. Dann wären wir hier im Land Niedersachsen auch schneller in der Abwägung dieser Entscheidung.

(Starker Beifall bei der CDU)

In Haren, in Kirchwalingen, in Altenwalingen, in Schweiburg, in Waperlesiel - überall das gleiche Bild: In den Gesprächen, die wir geführt haben, wurde überall darauf hingewiesen, dass die Planungsbehörden und das NLWKN immer wieder auf der Bremse stehen.

Und der schlimme Höhepunkt, Herr Ministerpräsident, ist dabei Hitzacker. In Hitzacker an der Elbe gibt es erhebliche Schwachstellen in der Deichlinie, und das mittlerweile seit einem Jahrzehnt. Ich weiß noch, wie ich selbst als junger Abgeordneter in diesem Parlament mit vielen von Ihnen 2013 im Haushaltsausschuss die Mittel für die Ertüchtigung der Deiche in Hitzacker freigegeben habe. Seitdem stehen dort 43 Millionen Euro zur Verfügung, aber passiert ist bislang nichts. Das NLWKN und die Behörde für das Biosphärenreservat - beides Behörden des Umweltministeriums - streiten sich seitdem wegen naturschutzfachlicher Belange und bringen keine Planung zustande.

Ich habe Ihnen dazu noch vor Weihnachten einen Brief geschrieben, und Herr Ministerpräsident, ich will es ganz klar sagen: Ich könnte nicht gut schlafen, wenn ich das zu verantworten hätte.

(Starker Beifall bei der CDU)

Seit zehn Jahren warten die Menschen dort, dass der Deich ertüchtigt wird. Jetzt werden Sie sagen: Das liegt am EU-Recht, das liegt am Bundesrecht, da können wir gar nicht anders vorgehen. Aber in § 4 Satz 1 Nr. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes ist sogar klar geregelt, dass Flächen, die dem Hochwasserschutz dienen, dieser bestimmungsgemäßen Nutzung zuzuführen sind und dies zu gewährleisten ist. Das bedeutet, dass Natur- und Landschaftsschutz nach dem Gesetz hinter dem Hochwasserschutz zurückzutreten haben.

Sachsen-Anhalt hat im Gegensatz zu uns die Lehren aus dem Hochwasser 2003 gezogen und die Elbdeiche seit 2013 durchgängig erhöht. Es ist dieselbe Elbe, es gilt dasselbe Naturschutzrecht, aber im Gegensatz zu uns haben sie auf viele Planfeststellungsverfahren verzichtet, haben breite Trassen

gezogen und haben es so ausgelegt, dass der Schutz der Menschen am Ende vorgeht. Genau das erwarte ich. Die Menschen in Niedersachsen haben ein Recht auf eine Regierung, die die Menschen an die erste Stelle setzt. Erst die Sicherheit für die Menschen und dann der Schutz der Natur. Das ist die Abwägung, die Sie treffen müssen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Sie führen jetzt Gespräche mit dem Bund. Das ist auch richtig. Es ist gut, dass wir das Planungsbeschleunigungsgesetz auf den Hochwasserschutz ausdehnen wollen. Aber wir erwarten klar, dass Sie schon als Land anfangen und handeln und dass Sie nun unverzüglich auch im Wege eines Erlasses diesen Vorrang des Schutzes der Menschen beim Hochwasserschutz regeln. Wir erwarten, dass Sie in allen relevanten Landesgesetzen - Deichgesetz, Wassergesetz und auch Raumordnungsgesetz - ein überragendes Interesse für den Hochwasserschutz aufnehmen.

Wenn Menschen ihr Schicksal in die Hand von Regierungen legen - Herr Ministerpräsident, damit haben Sie selbst im Wahlkampf geworben -, dann muss diese Hand auch mal tatsächlich zupacken.

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier heute nicht um Opposition gegen Regierung.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist uns gar nicht aufgefallen! - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

- Ich merke, dass unsere Botschaften wenigstens angekommen sind, dass Sie selbst den Eindruck haben, dass Sie da in den letzten zehn Jahren wirklich geschlafen haben.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, dass die Menschen spüren, dass sie in ihrer Not nicht allein sind - nicht heute und auch nicht in Zukunft -, dass wir jetzt schnell handeln und die Maßnahmen auf das Gleis setzen, dass wir vom Erlass über die Gesetzesänderung die Vorfahrt für den Schutz der Menschen definieren, dass wir ein Investitionsprogramm auf den Weg bringen, dass wir im Nachtragshaushalt schnell Handlungsmöglichkeiten schaffen,

(Sebastian Zinke [SPD]: Das machen wir heute!)

damit am Ende, bevor die Hochwasservergesslichkeit wieder eintritt, mehr Sicherheit für die Menschen in Niedersachsen herrscht.

Mehr Sicherheit ist machbar. Aber fangen Sie jetzt an und handeln endlich!

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Für die Fraktion der SPD hat sich deren Vorsitzender Grant Hendrik Tonne zu Wort gemeldet. Herr Tonne, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut und ein absolut richtiger Schritt, dass wir heute zu Beginn dieser Plenarsitzung die Gelegenheit haben, zu dem Hochwasser, das stattgefunden hat, und zu den Folgen miteinander in den Austausch zu treten.

Das kann man machen, um auch noch einmal die Botschaft sehr klar und sehr deutlich in den Vordergrund zu stellen, dass Staat und Gesellschaft, insbesondere auch unsere Blaulichtfamilie, gut funktioniert haben. Ich finde, schon allein das ist ein wirklich wichtiges Signal in diesen Zeiten, in denen häufig der Eindruck besteht, dass egal, wohin man schaut, alles schwierig ist.

Ich will das deshalb gleich an den Anfang stellen, weil ich glaube, dass es auch deshalb gut ist, um insbesondere ein sehr deutliches Dankeschön aus diesem Landtag nach draußen zu senden. Mehr als 140 000 Menschen haben sich über alle Maßen in diesem Land engagiert. Ich finde, darauf darf Niedersachsen stolz sein, und darauf dürfen die Menschen stolz sein. Wir richten unseren Dank an alle, die genau das für unser Land getan haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Es ist diesem unermüdlichen Einsatz zu verdanken, dass das Hochwasser bewältigt wurde. Die Weihnachtstage - wir alle haben das mitbekommen -, die eigentlich der Besinnlichkeit mit Zeit im Rahmen der Familie und für Abstand vom Alltag dienen, wurden geopfert, um sich für den Schutz unserer Gesellschaft, von Leib, Leben und Eigentum einzusetzen. Die formaljuristische Beschreibung ist: Es war eine

ebenen- und organisationsübergreifende Gesamtanstrengung. - Wir übersetzen das mal: Die Räder haben wirklich gut ineinandergegriffen, und es hat funktioniert. Dafür können wir auch rückblickend sehr dankbar sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will daher gleich zu Beginn sagen, dass wir es für absolut richtig und angemessen halten, dass sich die Landesregierung auch gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband sehr schnell darüber Gedanken gemacht hat, wie man den Dank gegenüber den Helferinnen und Helfern zum Ausdruck bringen kann, auch über eine parlamentarische Debatte hinaus.

Ich finde, häufig stehen wir dem Eindruck gegenüber, dass in unserer Gesellschaft Menschen vornehmlich an sich selbst denken. Gelegentlich muss der Satz „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht“ widerlegt werden. Wir können feststellen: Der Gesellschaft ist dieser Gemeinsinn eben nicht abhandengekommen. Alle diese Menschen haben mit ihrem persönlichen Einsatz das Gegenteil bewiesen, gezeigt, dass in Niedersachsen zusammengehalten wird, und damit Schlimmeres verhindert.

Wenn dafür jetzt auch mit entsprechenden Ehrenzeichen gedankt wird, wenn es vor allen Dingen auch möglich ist, das mit dezentralen Festen - dort, wo man das auch gemacht hat - zu feiern, dann ist das richtig, dann ist das angemessen, dann hat das unsere ausdrückliche Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Hochwasser war - das wurde schon mehrfach gesagt - ein wirklich außergewöhnliches Hochwasser. Es hat uns einmal mehr vor Augen geführt, dass der Klimawandel real ist. Fast das gesamte Binnenland ist betroffen.

Wir haben zu Recht alle vor Augen, dass wir wieder damit rechnen müssen. Wir wissen nicht, in welchem Umfang. Wir wissen nicht, wie schnell. Aber wir müssen uns vor Augen führen: Das, was passiert ist, kann wieder passieren. Deswegen gilt es auch, Lehren aus diesem Hochwasser zu ziehen.

Auch der Letzte sollte aber langsam verstanden haben, dass die überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen des letzten Jahres, insbesondere im Dezember, nicht ein bloßes zufälliges Wetterereignis waren, sondern ein weiterer Beweis für eine

grundsätzliche Veränderung der klimatischen Bedingungen in Niedersachsen. Damit müssen wir umgehen, darauf müssen wir uns einstellen.

Meine Damen und Herren, die Bilder unseres nahezu komplett überschwemmten Niedersachsens gingen durch ganz Deutschland und darüber hinaus. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass es nicht nur einen Zusammenhalt unter Niedersachsen gibt, sondern dass die Hilfsbereitschaft weit darüber hinausgeht.

Neben der Unterstützung aus anderen Bundesländern kam es zu vielen Hilfsangeboten aus den Reihen der Mitglieder der Europäischen Union. Ich will beispielhaft Österreich, Frankreich, Dänemark und Schweden nennen. Nach der Aktivierung des europäischen Katastrophenschutzmechanismus haben uns schließlich auch Einsatzkräfte aus unserem Nachbarstaat Frankreich bei den Maßnahmen gegen das Hochwasser geholfen - geschichtlich der erste Einsatz eines EU-Katastrophenschutzmoduls hier in Niedersachsen.

Wir hätten uns - davon gehe ich aus - alle miteinander auch eine andere Form der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts über Ländergrenzen hinweg vorstellen können. Doch verdeutlicht diese breite europäische Unterstützungsbereitschaft, wie wertvoll europäische Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um das ganz deutlich zu sagen: Es wird immer wieder Herausforderungen geben, denen wir uns stellen müssen. Die Antwort auf diese Herausforderungen kann nur mit einem Mehr an Gemeinsamkeit und Solidarität und eben nicht mit einem Mehr an Abgrenzung erreicht werden. Wer in solchen Situationen von Dexit oder Ähnlichem fabuliert, dem muss geantwortet werden: Ein Dexit ist ausschließlich für Dumme, und das belegt auch diese Lage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erleben immer mehr die Auswirkungen globaler Entwicklungen und Ereignisse direkt hier bei uns in Niedersachsen. Diesen potenziellen Herausforderungen gilt es stark, gilt es gemeinsam entgegenzutreten. Auch daraus leiten wir übrigens ein klares Signal mit Blick auf Europa und die Europawahl ab: Mehr Europa ist gut. Wir konnten das gerade unmittelbar spüren.

Meine Damen und Herren, ich habe den Klimawandel angesprochen und die Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Ich habe nach den ersten Tagen in diesem Jahr mit Erschrecken zur Kenntnis genommen, dass es augenscheinlich auch hier unter uns immer noch Einzelne gibt, die mit den Herausforderungen des Klimawandels intellektuell überfordert zu sein scheinen.

Man war sich nicht zu blöde, wildeste Verschwörungstheorien auch noch nach vorne zu stellen. Anders kann ich mir die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion nicht erklären, in der sie unter anderem fragt, ob „die Landesregierung von den Betreibern der Harzer Talsperren gefordert“ hat, „im Jahr 2023 insbesondere im letzten Quartal möglichst viel Wasser einzustauen“. Das ist der Versuch, eine Erzählung aufzubauen und der Landesregierung eine direkte kausale Verantwortung für die Hochwasserlage zum Jahreswechsel zuzuschreiben. Ich finde das schäbig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist das perfide Erzählen von Geschichten, von Unsinn unter dem eigenen Aluhut. Das dürfen wir als solches niemals stehen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar dafür und wir unterstützen ganz ausdrücklich, dass wir aus diesem Hochwasser unmittelbar Folgerungen ableiten.

Herr Lechner, ich komme gleich noch dazu, dass ich mich des Eindrucks nicht erwehren konnte, dass irgendwann im zweiten Teil Ihrer Rede das Ganze in Richtung des Erstellens eines Zerrbildes der Realität ging. Ich empfehle Ihnen dringend, zu googeln, wo wir eigentlich stehen, wer welche Kraftanstrengungen unternommen hat, insbesondere wie viel zum Beispiel in Hitzacker schon passiert ist.

(Zurufe von der CDU)

Man sollte die Kraftanstrengungen beschreiben, die in dieser schwierigen Lage unter dem Einsatz vieler Ehrenamtlicher unternommen wurden, um Deiche hier in Niedersachsen zu halten. Aber selbstverständlich darf daraus niemals abgeleitet werden, man dürfe sich zurücklehnen. Vielmehr müssen wir uns mit genauso viel Anstrengung vorbereiten, um vor zukünftigen Ereignissen geschützt zu sein.

(Sebastian Lechner [CDU]: Mit *mehr* Anstrengungen, Herr Tonne! - Ulf

Thiele [CDU]: Das klingt jetzt schon wieder nach „Wir machen mal wieder so weiter“!

- Herr Lechner, ja, auch mit *mehr* Anstrengungen. Und das ist auch deutlich hinterlegt worden. Wir werden gleich noch Ihre Vorschläge auseinanderbasteln. Wir werden Sie genau an diesen Vorschlägen und an den Debatten, die wir hier im Landtag zu führen haben, messen, Herr Lechner.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, genau! Wenn wir demnächst regieren, dann machen wir das so!)

Ich bin gespannt, wie dann das Abstimmungsverhalten hier im Landtag sein wird.

(Beifall bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Wenn die Vorschläge kommen, Herr Tonne, machen wir mit! Das machen wir heute auch!)

Dass das Brandschutz- und das Katastrophenschutzgesetz novelliert werden müssen, ist ausdrücklich richtig. Es geht auch darum, dass wir hier in Niedersachsen Nachwuchs für den Brand- und Katastrophenschutz gewinnen und binden können. Es geht um Wertschätzung. Es geht darum, dass Betreuerinnen und Betreuer für Sommerlager freigestellt werden können. Es geht auch um die kosteneffiziente Beschaffung von Fahrzeugen, die dann auch dem überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung stehen.

2024 wird es ganz konkrete weitere Verbesserungen beim Brand- und Katastrophenschutz hier in Niedersachsen geben. Das ist gut so. Damit wir beim nächsten Mal noch besser vorbereitet sind, ist die angestrebte Novelle wichtig.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das habe ich mit euch nicht hingekriegt!)

- Ich hoffe, der Zwischenruf ging in Richtung der Kollegen von der CDU.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nach dem großen personellen Einsatz liegt jetzt die Frage vor uns: Wie bewältigen wir die Lage finanziell?

Wir begrüßen ausdrücklich und sind dankbar dafür, dass das Schadensausmaß bereits jetzt durch das Innenministerium zusammengetragen wird, dass dort sehr genau geguckt wird, wo welche Schäden entstanden sind und wie wir sie mit ausgleichen können, um die Menschen, die von ihnen betroffen sind, unmittelbar zu unterstützen.

Deshalb ist es auch richtig, dass wir in diesem Plenum über einen Nachtragshaushalt diskutieren.

Es sind doch zwei Szenarien möglich gewesen. Das erste Szenario ist, dass man sagt: Wir ermitteln jetzt die Schäden, dann machen wir einen Strich darunter, und dann gehen wir in die Abwicklung. - Das zweite Szenario ist: Wir bringen jetzt einen Nachtragshaushalt auf den Weg; parallel dazu werden die Schäden ermittelt.

Wir wollen *jetzt* handlungsfähig sein. Die Notwendigkeit, *jetzt* handlungsfähig zu sein, stellen wir ganz ausdrücklich nach vorne. Ungewissheiten nehmen wir in Kauf. Gegebenenfalls müssen wir nachsteuern.

Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt schafft die Gewissheit: Das Bundesland Niedersachsen ist im Jahr 2024 handlungsfähig. 111 Millionen Euro werden auf den Weg gebracht - nicht auf Pump, nicht in Erwartung etwaiger Steuermehreinnahmen, sondern bereits jetzt seriös und verantwortungsvoll finanziert. Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich.

Das wird auch mit der Tatsache unterstrichen, dass seit dem 24. Januar eine Unterstützung von Privatpersonen in akuten Notlagen veranlasst worden ist, sodass Menschen schnell geholfen werden kann. Wir legen - das sage ich für meine Fraktion ganz ausdrücklich - großen Wert darauf, dass diese Unterstützung schnell und unbürokratisch bei den Menschen ankommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weitere Richtlinien sind in Arbeit: für Privatpersonen, für Unternehmen, für die Landwirtschaft.

All das ist richtig. Der Nachtragshaushalt 2024 ist mit der klaren Prämisse versehen: Entstandene Schäden werden behoben. Wir unterstützen beispielsweise diejenigen, die Material in den Einsatz gegeben haben und jetzt neues oder zusätzliches Material brauchen. Angesprochen worden ist die Beschaffung mobiler Deiche. Wir haben gesehen, was für einen unglaublichen Wert sie haben, wenn es darum geht, der Lage Herr zu werden. Deswegen ist richtig, mobile Deiche zu beschaffen. Wir stärken die Prävention. Und wir drücken Dank an diejenigen aus, die sich eingesetzt haben.

Auswertung und Analyse sind gleichwohl nötig: Wo kann man noch besser werden?

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Ministerpräsidenten über den präventiven Hochwasserschutz gesprochen. Wir finden das Engagement Niedersachsens und auch die Ankündigung hier am heutigen Tag, dass das bei den Haushaltsberatungen eine wesentliche Rolle spielen wird, um dort Maßnahmen umzusetzen und eine finanzielle Grundlage zu schaffen, ausdrücklich unterstützenswert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat ausdrücklich ausgeführt, was für rechtliche Veränderungen damit einhergehen sollen, was für rechtliche Maßnahmen getroffen werden. Deswegen stelle ich das noch mal hier deutlich nach vorne. Es reicht nicht aus, wenn in Forderungen der Opposition dann immer wieder in der Überschrift kommt, es müsse schneller werden und es müsse auch einfacher werden.

(Zuruf von der CDU: Zehn Jahre!)

Es kommt auf die konkrete Umsetzung an, und bei dieser konkreten Umsetzung, Herr Lechner, sehen wir immer wieder und regelmäßig, dass Bedenken nach vorne gestellt werden - „wozu führt das denn?“ -,

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Genau so ist es!)

wenn man konkrete Vorschläge macht. Ich sage es noch mal ausdrücklich:

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch Unsinn! Nennen Sie mal ein Beispiel!)

Moderne Schutzanlagen sollten keine neue Planfeststellung erfordern.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine hohle Behauptung! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hohl ist hier ganz was anderes!)

Parallele Durchführung von Planungsschritten.

(Beifall bei der SPD)

Möglichkeit von vorzeitigem Maßnahmenbeginn und Debatten über Vorkaufsrechte.

Meine Damen und Herren, genau darüber werden wir miteinander diskutieren,

(Sebastian Lechner [CDU]: Gut!)

und dann werden wir Sie daran messen, ob Ihr Arm nach oben geht. Ich bin sehr neugierig darauf, wie die Debatte ablaufen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Herr Tonne, Sie können Teile davon schon selbst im Land umsetzen! Aber das wollen Sie nicht! Sie zeigen nur wieder Richtung Bund!)

Meine Damen und Herren, damit die anderen das hören: Der Zwischenruf von Herrn Lechner war, wir würden nur in Richtung Bund zeigen. - Sie haben offenbar nicht zugehört. Sie haben bei der Regierungserklärung eben ausdrücklich nicht zugehört.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja! - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Es sind ganz konkrete Maßnahmen genannt worden, was hier in Niedersachsen verändert werden soll, damit wir schneller werden, was hier in Niedersachsen an zusätzlicher Kraftanstrengung unternommen wird, um auch finanziell zu unterstützen. Wenn Sie wollen, lesen Sie es gerne nach. Es steht auch in der Ihnen schriftlich übersandten Regierungserklärung,

(Sebastian Lechner [CDU]: Exakt!)

und es wurde hier auch gesagt. Insofern ist es unstrittig.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir haben als Regierungsfractionen zu der Regierungserklärung, zu dem Nachtragshaushalt, den wir hier zu beschließen haben, einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingereicht: „Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen“. - Mit dem Antrag wollen wir nicht nur bekräftigen, dass unser Land gut durch diesen Jahreswechsel gekommen ist, sondern ein wichtiger Bestandteil ist hier der Punkt der Versicherung gegen solche Schadensereignisse.

Die Lösung kann hier nur in einer bundesweiten Regelung bestehen. Wie sonst sollte man den Menschen gerade in der Nähe von Bundeslandgrenzen erklären, dass es unterschiedliche Regelungen gibt? In diesem Fall sagen wir auch sehr klar: Ja, in dem Kontext gilt es, eine Pflichtversicherung zu diskutieren, um die Menschen zu schützen, damit sie im Schadensfall nicht vor dem finanziellen Ruin stehen. - Die Bekämpfung einer solchen Situation ist

ein klassischer Fall, ein typischer Fall für das Handeln als Solidargemeinschaft. Das kennen wir aus anderen Konstellationen. Das ist ausdrücklich richtig, und deswegen haben wir eine sehr klare Erwartungshaltung, dass das vom Bund vorangetrieben wird.

Letztlich möchte ich noch einmal den Bogen zu den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern spannen. Auch an meine Fraktion wurde herangetragen, dass es Unklarheiten und Problemlagen bei der Freistellung gegeben hat. Wir haben daher zu diesem Punkt in den Entschließungsantrag aufgenommen, die Landesregierung zu bitten, zu prüfen, ob hier etwaiger Regulierungs- und Klärungsbedarf bestehen könnte. Die Innenministerin hat erklärt, wenn es Unklarheiten gibt, wenn es Lücken gibt, werden diese geschlossen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Der Ministerpräsident hat eben gerade genau dasselbe auch noch mal zu Ausdruck gebracht: Gibt es Lücken, dann werden wir diese schließen. - Der Gesetzentwurf der CDU hat diese Idee ebenso. Aber wir sehen, dass es dann doch vielleicht ganz gut ist, sich die Fälle von: „Wo können Lücken entstehen?“, anzugucken und daraus dann eine juristische Ableitung zu ziehen

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das! So ist das!)

und nicht den umgekehrten Weg zu gehen; denn wir werden, wenn wir in die Detailberatung dieses Gesetzentwurfes gehen, sehen,

(Zuruf von der CDU: Den haben Sie im Sommer noch nicht fertig!)

dass er eben nicht die Fälle trifft, die rechtlich möglicherweise gerade nicht abgedeckt sind. Meine Damen und Herren, da werden wir dann in den Details deutlich intensiver arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!
- Ulrich Watermann [SPD] - zur CDU -:
Ihr könnt doch eure Vergangenheit nicht so vergessen haben! - Wiard Siebels [SPD]: Sauber gearbeitet! - Sebastian Lechner [CDU]: Das riecht danach, dass wir in dieser Periode keinen Entwurf mehr sehen werden!)

Das Hochwasser über den Jahreswechsel hat gezeigt und zeigt immer noch: Niedersachsen hält zusammen. Der Katastrophenschutz ist gut aufgestellt.

Ich will aber auch noch einmal sehr deutlich den Blick auf die betroffenen Menschen richten, die ihre Häuser verlassen mussten, die Einschränkungen hatten oder die schlichtweg in Angst gelebt haben. Wir alle wünschen ihnen, dass es schnellstmöglich eine Rückkehr zur Normalität gibt - auch aus dieser Debatte hier in diesem Hohen Haus.

Die Debatte zum Nachtragshaushalt ist ein extrem wichtiger Schritt. Aber auch darüber hinaus gilt, wir werden mit dem Signal „Wir lassen niemanden alleine bei der Bewältigung der Schäden“ ein wertvolles Signal in das Land Niedersachsen senden. Wir werden uns mit dem Signal „Es wird mehr Vorsorge getroffen“ auch darauf einstellen, dass wir in Zukunft alle Herausforderungen, die auf uns zukommen, vernünftig bewältigen können.

Und wir vergewissern uns: In dem Moment, in dem alle Ebenen und viele Menschen gut miteinander zusammenarbeiten, sind wir in der Lage, auch eine solch besondere Herausforderung gut zu meistern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Tonne. - Für die Fraktion der AfD hat sich der Abgeordnete Stephan Bothe zu Wort gemeldet. Herr Bothe, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch wir danken herzlich den Angehörigen der vielen Ortsfeuerwehren und des THW sowie den vielen freiwilligen Helfern für die geleistete Arbeit beim Weihnachtshochwasser.

(Beifall bei der AfD)

Es war eine grandiose Leistung des kommunalen Katastrophenschutzes, innerhalb von 24 Stunden 3 500 Helfer an die Deiche zu bekommen. Die über Generationen gewachsenen Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren und anderen ehrenamtlichen Organisationen haben uns wieder einmal sturmfest für Krisensituationen gemacht. Noch mal herzlichen Dank an alle Hochwasserhelfer.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Hochwasserschutzmaßnahmen des letzten und dieses Jahrhunderts haben ihre Funktionalität erfolgreich gezeigt und an vielen Stellen Schlimmeres verhindert. Dennoch, meine Damen und Herren, sind Häuser von Menschen von den Fluten betroffen gewesen. Hiermit möchten wir Ihnen unsere vollste Solidarität zusichern.

Herr Ministerpräsident, eine Pflichtversicherung für Elementarschäden - wenn Sie sich ehrlich machen - wird es in naher Zukunft nicht geben, weil es überhaupt keine Versicherer gibt, die solche Risiken übernehmen. Nein, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident: Niedersachsen muss unterstützen, und es darf dabei nicht bei willkürlichen Maßnahmen der Landesregierung bleiben. Wir brauchen hier nachhaltige, verlässliche Hilfesysteme für Betroffene in Zukunft. Niemand darf in solchen Situationen alleingelassen werden. Das zeichnet nämlich einen starken Staat aus.

Somit kommen wir zur Landesregierung und zu Ihnen, Herr Ministerpräsident. Dazu sagten Sie heute wenig. Wir begrüßen selbstverständlich den Willen der Landesregierung zur Beseitigung der Flutschäden für Kommunen und betroffene Bürger. Aber auch Sie müssen am Ende einräumen, dass im Bereich von Investitionen in den Katastrophen- und Zivilschutz Ihre Landesregierung leider zu spät aufgewacht ist. Die Abschaffung des Truppführerlehrgangs an den Landesfeuerwehrschulen war und ist hierfür ein klarer Beleg.

Aber auch die Vorgängerregierungen haben sich hier nicht mit Ruhm bekleckert. Herr Lechner, bitte erinnern Sie sich: Bis vorletztes Jahr saßen Sie auch auf der Regierungsbank.

(Beifall bei der AfD)

Es muss also nachgerüstet werden, insbesondere was Fahrzeuge, mobile Deiche und sonstige notwendige technische Ausstattung zur Bewältigung von Flut- und anderen möglichen Katastrophen angeht. Das Land steht hier in einer klaren Verantwortung zur Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes.

Aber wir müssen auch über andere Dinge reden, Herr Ministerpräsident. Selbstverständlich ist es Ihre Aufgabe, vor Ort den Helfern Dank auszusprechen und den Menschen weitere Unterstützung zuzusichern. Das begrüßen wir. Aber dieser Alarmismus, mit dem Sie dort agiert haben und den Sie heute wiederholen - Ihr Fraktionsvorsitzender genauso -,

(Zuruf von der SPD)

lässt einen doch mit Kopfschütteln zurück. Sie sagen als Ministerpräsident vor Ort zu der Presse:

„Ein Hochwasser dieses Ausmaßes hat es hier bei uns zuvor nie gegeben. Experten warnen seit Langem davor, dass die immer häufigeren Wetterextreme mit dem Klimawandel zusammenhängen.“

Heute wiederholten Sie Ähnliches. Wenn Sie also als Ministerpräsident von Niedersachsen so etwas sagen, muss ich als gebürtiger Niedersachse und Parlamentarier drei Dinge feststellen:

Erstens. Die Hochwasserhistorie in Niedersachsen scheint Ihnen nicht bekannt zu sein, Herr Ministerpräsident. Wenn ich Sie einmal an die Elbehochwasser von 2002 oder 2006 oder an die Hochwasser 2013 an der Aller und der Weser erinnern darf: ähnliche Pegelstände, ähnliche Hochwasserlagen!

(Sebastian Zinke [SPD]: Es geht nicht nur um die Pegelstände! Das haben Sie nicht verstanden!)

Als ehemaliger Oberbürgermeister von Hannover sollten Sie sich auch mal mit der Hochwasserhistorie Ihrer eigenen Stadt beschäftigen. Ich spreche hier zum Beispiel von dem Hochwasser 1946, als fast die gesamte Innenstadt unter Wasser lag.

Zweitens. Es bleibt festzuhalten, dass bei aller Dramatik der Lage - die ist unwidersprochen - an 34 Pegelmessstellen an Aller, Weser und Leine laut Ihrer eigenen Behörde, des NLWKN, lediglich 4 Pegelstände auf einem Allzeithoch waren - 30 nicht! Somit fällt diese Behauptung des Jahrhunderthochwassers, die Sie aufgrund der von Ihnen herbeigeredeten Klimakatastrophe aufstellten, in den Bereich des Populismus und hilft der Debatte um einen erfolgreichen Hochwasserschutz in Niedersachsen mitnichten weiter!

(Beifall bei der AfD)

Im Gegenteil! CO₂-Einsparungen werden uns ja auch nicht weiterhelfen.

Es gab keine Apokalypse, meine Damen und Herren, sondern vielmehr eine Lage, mit der Niedersachsen immer zu rechnen hat und in der Vergangenheit auch immer rechnen musste. Ihre Aufgabe als Ministerpräsident ist, alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen, anstatt den Weltuntergang herbeizureden.

Drittens. Man gewinnt leider den Eindruck, dass Sie, Herr Ministerpräsident, eine Hochwasserlage ausnutzten, um hier weiter Ihre Klimapanik und Ihre

Klimaagenda zu verbreiten - wahrscheinlich auch, um weitere Werbung für Ihre Agenda für nicht wettbewerbsfähige Elektroautos, für noch weniger wettbewerbsfähigen grünen Stahl und für überflüssige Heizungsgesetze auf dem Rücken der betroffenen Menschen in den Hochwassergebieten zu betreiben.

(Beifall bei der AfD)

Ich persönlich finde alle diese drei Dinge besorgniserregend und halte sie an dieser Stelle eines Ministerpräsidenten für unwürdig, meine Damen und Herren.

Herr Ministerpräsident, es bleiben darüber hinaus viele Fragen offen. Herr Tonne, dann sprechen wir doch mal über das Wassermanagement der Harztalesperren und über die Rolle der Okertalsperre. Das ist nämlich keine Verschwörungstheorie. In der Antwort auf die von Ihnen schon zitierte Anfrage unserer Fraktion sagte das Fachministerium:

„Ein zunehmender Mehreinstau von Wasser im letzten Quartal des Jahres 2023 hat nicht stattgefunden.“

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, das ist die Unwahrheit! Allen vorliegenden Daten nach kam es zu einem deutlichen Mehreinstau. Ende Dezember kam es dadurch zum Super-GAU. Der Füllstand der Harztalesperren lag bei 98,5 %. Einzelne Talesperren wie die Okertalsperre mussten deswegen unkontrolliert Wasser abgeben und verschärften somit die Hochwasserlage in Niedersachsen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein! - Das ist Quatsch!)

- Das ist Fakt!

(Beifall bei der AfD)

Von einer wohl dosierten Abgabe, wie Sie es heute sagten, kann ja wohl keine Rede sein.

Es bleibt auch die Frage - es ist das Recht der Opposition, das zu fragen, Herr Tonne -, ob es hier zu Fehleinschätzungen aufgrund der immer wiederkehrenden Dürrepanik auch dieses Ministers und dieser Landesregierung kam.

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie wollen die Antwort ja gar nicht zur Kenntnis nehmen und in Weltverschwörungstheorien leben! Jedes Mal das Gleiche!)

Diese Landesregierung tut aber nichts zur Aufklärung. Das haben wir heute wieder gesehen.

Ein weiteres Thema, über das heute komischerweise niemand gesprochen hat, bleibt das Thema „Wolf“ in Niedersachsen. Chefsache! Erinnern Sie sich, Herr Ministerpräsident!

Eine effektive Deichsicherung ist nur mit Schafen zu erreichen. Es bleibt uns völlig unverständlich, dass diese Landesregierung trotz des grünen Lichts aus Berlin nicht ins Handeln kommt und weiterhin auch die Bejagung des Wolfes an Deichen nicht regelt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Daher bleibt es die Pflicht der Landesregierung, hier endlich ins Handeln zu kommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie haben das Thema Flüchtlinge noch gar nicht angerissen! Was ist denn los bei Ihnen? Das sind wir nicht gewohnt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Betroffene Landkreise müssen zum Schutz der Deiche zu wolfsrudelfreien Zonen erklärt werden. Nur so können wir die Herden an den Deichen auf die Dauer schützen, werde Kollegen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident, eigentlich gehört es nicht hierhin. Aber Sie sprachen ja von den aktuellen Demos in Niedersachsen. Sie werden ja richtigerweise nicht müde zu betonen, wie wichtig Ihnen der Dank an die Einsatzkräfte in Niedersachsen ist. Das gilt für die Feuerwehr, für das THW, für die Polizei, die alle einen hervorragenden Job gemacht haben. Da sind wir bei Ihnen. Wir begrüßen auch die Überreichung einer Ehrenmedaille oder eines Ehrenabzeichens. Das ist ein wichtiges Signal für die Blaulichtfamilie.

Unglaublich wird es aber, wenn die Abgeordneten Kollenrott und Lühmann von Ihrem Koalitionspartner gemeinsam mit Extremisten marschieren, wenn Transparente hochgehalten werden, auf denen zum Kampf gegen die Polizei und gegen den angeblich rassistischen Staat aufgerufen wird.

(Beifall bei der AfD)

Wo bleibt da die Wertschätzung gegenüber unseren Einsatzkräften, wenn gleichzeitig Teile Ihrer regierungsunterstützenden Fraktion die Gewaltaufrufe zumindest tolerieren, indem sie mitmarschieren?

Ein fahler Beigeschmack bleibt auch, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, den betroffenen Bürgern Ihre Solidarität bekunden, aber die Abgeordnete Dillallo-Hartmann im Innenausschuss die Entsiedlung von Gebieten an Flüssen fordert, um mehr Raum für zukünftige Hochwasser zu haben.

(Zuruf von der AfD: Unmöglich!)

Diese radikalen Vertreibungsideen aus den Reihen der Landesregierung zum Schaden der Menschen in Niedersachsen sind die Folge einer herbeigeregeten Hysterie, für die auch Sie, Herr Ministerpräsident, verantwortlich sind. Wer radikale Kräfte bekämpfen will, sollte in den eigenen Regierungsreihen anfangen und Verbindungen zu extremistischen Kräften aufarbeiten, um anschließend den Bürgern auch in den betroffenen Hochwassergebieten glaubwürdig entgegenzutreten zu können.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, abschließend bleibt festzustellen, dass wir in Niedersachsen einen hervorragenden, funktionierenden, historisch gewachsenen Katastrophenschutz haben und wir dank des großen ehrenamtlichen Engagements gut für solche Lagen aufgestellt sind. Es bleibt festzustellen, dass wir weiterhin in die Polizei, in die Feuerwehr und in das THW investieren müssen, um besser zu werden. Wir müssen weiterhin in Technologien investieren, welche die Vorhersagen zuverlässiger machen. Wir müssen unsere Deiche verbessern - definitiv! Und wir brauchen dauerhaft ein verlässliches Hilfesystem für Bürger.

Es bleibt aber auch festzustellen, dass diese Landesregierung in vielen Belangen ihre Hausaufgaben noch machen muss. Aber bitte, meine Damen und Herren, diese Hausaufgaben ohne Klimapanik, ohne Schaum vor dem Mund! Setzen Sie stattdessen dort weiter an, wo Hochwasserschutz in den letzten Jahrhunderten immer weiterentwickelt wurde.

Angst frisst Seele, Herr Ministerpräsident,

(Zuruf: Das ist ja Ihr Motto!)

und Ideologie bekanntlich oft den Verstand. Daher lassen Sie uns gemeinsam den Hochwasserschutz in Niedersachsen sachlich und fachlich

(Lachen bei der SPD)

besser machen, damit Niedersachsen sturmfest und erdverwachsen bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bothe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich ihr Ko-Vorsitzender Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Herr Schulz-Hendel, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Wir haben in den letzten Wochen bei uns in Niedersachsen mit dem sogenannten Weihnachtshochwasser eines der gravierendsten Hochwasserereignisse der Landesgeschichte erleben müssen. Das Hochwasser hat uns alle in Atem gehalten. Wir haben aber auch großes Glück im Unglück gehabt, dass kaum Menschen körperlich zu Schaden gekommen sind. Dennoch gibt es ganz erhebliche Sachschäden.

Bevor ich auf die Maßnahmen der Landesregierung eingehe, möchte ich mich zunächst ausdrücklich bei den vielen Helferinnen und Helfern bedanken. Wir haben es schon gehört: Mehr als 143 000 Menschen der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, der weiteren Hilfsorganisationen und auch der Polizei waren trotz der Feiertage unermüdlich und rund um die Uhr bei rund 20 000 Einsätzen, um Schlimmeres zu verhindern. Allen Helferinnen und Helfern gilt unser allergrößter Dank für diesen herausragenden und großartigen Einsatz.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Regionen in Niedersachsen sind unterschiedlich stark betroffen gewesen. Stark betroffen waren der Landkreis Celle, Stadt und Landkreis Oldenburg, das Emsland, der Landkreis Osterholz, der Heidekreis, Verden, aber auch Lilienthal. Selbst aus den Regionen, die weniger oder gar nicht betroffen waren, haben sich Wehren auf den Weg in betroffene Gebiete gemacht. So waren die freiwilligen Feuerwehren aus meiner Samtgemeinde sowie unsere Ortsgruppe der DLRG im Heidekreis in Hodenhagen im Einsatz. Das ist nur ein Beispiel der großen Solidarität, der Hilfsbereitschaft und des Gemeinschaftsgefühls. Hier wurde auch überregional Großartiges geleistet. Dafür möchte auch ich mich bei allen bedanken, die sich überregional auf den Weg gemacht und geholfen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass mir die Hilfsbereitschaft, die Solidarität und

das Gemeinschaftsgefühl beim Hochwasser Mut machen. Denn wir sehen deutlich: Wir Niedersäch-sinnen und Niedersachsen sind solidarisch miteinander, und vieles ist besser, als es manche vom rechten Rand uns weismachen möchte.

Es war und ist egal, Herr Bothe, ob die Helferinnen und Helfer Thomas, Anastasia, Ali oder Nassrin heißen. Das hat niemanden interessiert, sondern man hat nur geguckt, ob sie oder er angepackt hat.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Das sei an dieser Stelle erwähnt, weil Sie ja mal komische Anfragen zu Vornamen gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein tolles vergleichbares Beispiel ist das Projekt „Florian“ aus Oldenburg, das auf Initiative eines Schulleiters organisiert wurde. Geflüchtete Schülerinnen und Schüler einer Sprachlernklasse werden hier neben dem Sprachunterricht von der Berufsfeuerwehr in Erster Hilfe und dem Löschen von Bränden unterrichtet. Die jungen Menschen freuen sich schon riesig darauf, nach der bestandenen Prüfung direkt in den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr einzusteigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau davon brauchen wir noch mehr in Niedersachsen!

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kolleg*innen, das Hochwasser hat uns auch gezeigt, dass viele der bereits getroffenen Hochwasserschutzmaßnahmen weitgehend gut funktioniert haben. Und dennoch bleibt nach dem Hochwasser vieles zu tun. Einige der vielen Schäden sind bereits eindeutig sichtbar, andere - wie beispielsweise in der Landwirtschaft - können zurzeit noch nicht genau beziffert werden. Mehrere Hunderttausend Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden durch das Hochwasser überschwemmt. Besonders problematisch könnte die Situation für die bereits im Boden befindlichen Kulturen wie Winterweizen und Wintergerste sein. Dies kann sehr von Standort zu Standort variieren und wird sich erst in den kommenden Wochen und Monaten zeigen.

Liebe Kolleg*innen, was uns das Hochwasser eindeutig vor Augen geführt hat: Der Klimawandel ist da! Und es ist ungeheuerlich, dass auch hier in diesem Parlament Abgeordnete einer Partei sitzen, die das nach wie vor schlichtweg leugnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Richtung Rechtsaußen in diesem Parlament sage ich daher ganz klar und deutlich: Nehmen Sie den menschengemachten Klimawandel endlich ernst!

(Lachen bei der AfD - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Wie peinlich! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wenn Menschen davon betroffen sind, ist das nicht lustig!)

Wenn ich jedoch das aktuelle Europawahlprogramm der AfD lese, habe ich da wenig Hoffnung. Dort wird vom angeblichen „Dogma des menschengemachten Klimawandels“ gesprochen, und im Klimakapitel schreiben Sie sogar etwas von „irrationaler CO₂-Hysterie“.

(Beifall bei der AfD)

Sie verkennen und verdrehen die Tatsachen. Die Antworten der AfD sind Nichtstun und Ignoranz, anstatt nach Lösungen zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Viele Menschen in Niedersachsen leiden unter den schon jetzt dramatischen Folgen des Klimawandels. Wir alle sind in der Verantwortung, im Sinne dieser Menschen konsequent zu handeln. Das vergangene Jahr hatte einen viel zu trockenen Frühsommer, dagegen einen viel zu nassen Winterbeginn. Seit Messbeginn hat es im Dezember noch nie so viel geregnet. Und nicht zufällig war das vergangene Jahr wieder eines der wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnung.

Die Verschiebung von Regenmengen aus dem Sommer in den Winter ist die klare Folge der menschengemachten Klimaerwärmung. Wir müssen uns darauf einstellen, dass uns solche Hochwasserereignisse regelmäßig treffen werden. Wie gravierend deren Folgen jedoch sein werden, liegt auch maßgeblich in unserer eigenen Hand. Deshalb müssen wir jetzt Strategien zur Klimaanpassung in die Tat umsetzen.

Es gibt viel zu tun. Gut, dass diese rot-grüne Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen - aber in diesem Fall auch die Opposition, Herr Lechner - an einem Strang ziehen und diese Herausforderungen gemeinsamen anpacken.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das tun wir!)

Rot-Grün stellt die notwendigen Hilfen zügig bereit. Es ist ein starkes Zeichen, dass unsere Landesregierung schnell reagiert und bereits Mitte Januar einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat. Bereits seit dem 24. Januar 2024 ist die Richtlinie für akute Notlagen bei Privatpersonen für Schäden über 5 000 Euro in Kraft.

Mit dem Nachtragshaushalt sind die Voraussetzungen geschaffen, die entstandenen Schäden zu beseitigen und schnelle unbürokratische Hilfen auf den Weg zu bringen. Hier gilt mein Dank der Landesregierung, insbesondere unserem Finanzminister Gerald Heere - dem ich auf diesem Wege gute Besserung wünsche - und seinem Haus, das innerhalb kürzester Zeit diesen Nachtragshaushalt erarbeitet und auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit, liebe Kolleg*innen, beweist diese Landesregierung: Auf sie ist Verlass. Sie zeigt erneut ihre Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen. Insgesamt werden wir mit dem Nachtragshaushalt Mittel in Höhe von 111 Millionen Euro bereitstellen. Privatpersonen, landwirtschaftliche Betriebe und auch unsere Kommunen können fest damit rechnen, dass wir als Land die Hilfen leisten, die jetzt dringend erforderlich sind.

Das Geld steht insbesondere als Hilfen für die Beseitigung von Hochwasserschäden, zur Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur - damit meine ich auch ausdrücklich Deichschäden - zur Verfügung. Auch werden die Einsatzkosten in den Katastrophenschutzbehörden dadurch erstattet. Gleichzeitig - und das ist neu im Vergleich zu anderen Hochwasser-Nachtragshaushalten - werden wir mit dem Nachtrag auch Gelder zur Ertüchtigung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes bereitstellen. Wir gehen also bereits mit diesem Nachtrag das Thema Vorsorge für das nächste Hochwasser an. Daran werden wir anknüpfen und unseren Weg konsequent fortsetzen. Für das Ziel, dass es nächstes Mal nicht ganz so schlimm ausfällt, müssen wir etwas tun.

Herr Lechner, nochmals mein Dank an Ihre Fraktion für Ihre Ankündigung, dass Sie heute dem rot-grünen Nachtragshaushalt zustimmen. Das spricht für Ihr Verantwortungsbewusstsein. Dennoch - ich weiß natürlich um Ihre Rolle als Opposition - möchte ich noch zwei Kritikpunkte, die Sie geäußert haben, ansprechen:

Wenn nicht wegen der Pläne für den unnötigen Ausbau der Elbbrücke bei Neu Darchau und dem Beschluss der letzten Bundesregierung zum Ausbau der Mittelelbe Kompensationsflächen blockiert worden wären, ginge es heute wesentlich schneller.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja nun wirklich Unsinn!)

Und der zweite Punkt, Herr Lechner: Sie sollten Ihre Kritik zumindest faktenbasiert äußern. Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir Hochwasser- und Deichmaßnahmen Vorrang vor allen anderen Interessen gegeben. Deichbau ist Klimaanpassung und hat bei Rot-Grün ganz klar Vorrang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Versuchen Sie mal, an der Nordsee-Außendeichlinie einen Deich zu verstärken! Das wird Ihnen nicht gelingen! Dann kommt immer: „Nationalpark“!)

Kritik können Sie üben, aber sie sollte dann auch wirklich faktenbasiert sein.

Eine der Lehren dieses Hochwassers muss daher sein, verstärkt auf Schutzmaßnahmen an der Küste und im Binnenland - wie Deicherhöhungen, Renaturierungen, Schaffung von Überschwemmungsflächen - zu setzen. Hier werden wir den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen. Das hat der Ministerpräsident bereits angekündigt.

(Zurufe von der CDU)

- Sie können bitte noch ein paar Sekunden zuhören! Ich bin gleich fertig.

Wir alle müssen unsere Hausaufgaben machen. Das Engagement der vielen Helferinnen und Helfer beim Hochwasser ist für uns Ansporn, mit gleichem Engagement die richtigen politischen Weichenstellungen vorzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Damit ist die Besprechung zur Regierungserklärung abgeschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich weise darauf hin, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt - also für alle vier Anträge zur Aktuellen Stunde - zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) Linker Empörungstsunami gegen die Demokratie - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3413

Zu dieser Aktuellen Stunde hat sich für die Fraktion der AfD der Kollege Wichmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich hier und heute verabschieden.

(Wiard Siebels [SPD]: Schönen Tag noch!)

- Vielen Dank für Ihre mitfühlenden Worte, aus der SPD.

Ich muss mich nämlich verabschieden von der alten Bundesrepublik, von dem Land, in dem es auch in der Politik Grundformen von Anstand gab, Herr Siebels, ein Mindestmaß an Niveau und an Redlichkeit.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Denn Sie verbreiten derzeit Behauptungen - manche nennen das auch Verleumdungen - wie: „die

rechtsextreme AfD“. Sie ergehen sich darin, Tatsachen zu ignorieren: privates Treffen in Potsdam, kein Parteitreffen, kein Parteiauftrag, keine Parteirelevanz, CDUler genauso da wie AfDler. Da war auch nichts geheim!

(Beifall bei der AfD)

Madagaskar-Plan, Wannseekonferenz, Deportationen, massenhafte Entziehung der Staatsbürgerschaft - alles Behauptungen und Fantasierereien der linken Schreiber, nichts davon belegt. Aber Sie setzen darauf einen Empörungstsunami.

(Beifall bei der AfD)

Kurze Frage an Sie: *Correctiv* hat jetzt klammheimlich das Wort „Deportation“ aus seinem Artikel gestrichen. War wohl gar nicht so. Erzählen Sie das jetzt trotzdem so weiter: Deportation?

Sagen Sie mal: Was meinte eigentlich unser Bundeskanzler mit „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“ im Oktober 2023? Ist das keine Remigration,

(Beifall bei der AfD)

keine Rückführung von Zugewanderten? Warum, meine Damen und Herren, spricht Scholz in der englischsprachigen Ausgabe des Interviews sechsmal von „deportations“ -Deportationen -, obwohl es auch das englische Wort „expulsions“ dafür gegeben hätte? Warum?

Was meinte eigentlich Friedrich Merz, als er das Thema Abschiebung in das zentrale Blickfeld der CDU rückte, ebenfalls im letzten Herbst? Ist das keine Remigration? Und was meinte eigentlich der CDU-Generalsekretär Linnemann mit seiner Forderung, bei doppelter Staatsbürgerschaft zu prüfen, ob man gegebenenfalls die deutsche entziehen könne, um dann rechtlich ordnungsgemäß abschieben zu können? Keine Remigration?

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein!)

Sie kapern Begriffe, propfen eine verleumderische Bedeutung obendrauf und posaunen das Produkt durch die Ihnen begeistert folgenden Medien. Sie sind jeden Beleg dafür schuldig geblieben, es handle sich um einen Begriff, der irgendwie kontaminiert sei. Mit Beweisen halten Sie sich gar nicht mehr auf, es dient ja der guten Sache.

Ihre Verleumdungen sind nichts anderes als eine zeitgemäße Fassung einer Hexenjagd. Willkommen zurück in der Vor-Aufklärung!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Wichmann, ich muss Sie an dieser Stelle einmal kurz unterbrechen. Sie haben jetzt zum dritten Mal, wenn ich richtig mitgezählt habe, den Begriff der Verleumdung verwendet. Eine Verleumdung ist der Vorwurf einer Straftat, und wir waren uns hier im Hause immer darüber einig, dass der Vorwurf einer Straftat gegenüber Kolleginnen und Kollegen nicht angebracht ist. Ich darf Sie bitten, zukünftig auf diese Formulierung zu verzichten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident, ich danke für den Hinweis. Ich werde das berücksichtigen und zukünftig von „stumpfen Behauptungen“ sprechen.

Willkommen zurück in der Vor-Aufklärung! Meine Damen und Herren, natürlich haben Sie auch kein schlechtes Gewissen dabei. Nämlich auch die Inquisitoren der katholischen Kirche waren damals zutiefst davon überzeugt, dass ihr Verhalten hoch moralisch und gesellschaftlich überaus wertvoll war. - Toll übrigens, dass die Kirchen jetzt auch bei Ihrer neuen Hexenjagd mitmachen. Da haben Sie jetzt echte Spezialisten gewonnen.

(Beifall bei der AfD)

Kein Fachkräftemangel in der Branche - und ich hätte das Wort fast schon wieder benutzt, Herr Präsident - der stumpfen Behauptung!

Wer ist eigentlich bei Ihnen „Bruder im Geiste“, und was ist „Kollateralschaden“? Auf Ihren Demos skandieren auch schon mal Palästinenser antisemitische Parolen. Nach meiner Kenntnis haben Sie die in Berlin einfach machen lassen. Wie war das noch: Der Kampf gegen Antisemitismus ist Staatsräson? Irgendwie so?

In Aachen werden auf Ihren Demonstrationen Plakate hochgehalten, auf denen steht „AfDler töten“. Das finden Sie mindestens okay. Sie haben diese Leute nämlich weder von Ihrer Demonstration entfernt noch haben Sie sich nachher dazu irgendwie geäußert. Als ob das eine ganz normale Forderung gewesen wäre.

(Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie sich von Potsdam distanziert? Ich habe nichts gehört!)

Sie verlassen jedes Maß und jede Mitte, Herr Siebels. Sie sind die Planierraupen jeder politischen Kultur. Sie sind moralische Abrissbirnen!

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Oh, oh! Ein bisschen am Riemen reißen hier!)

- Herr Bajus, gerade bei den Grünen! Meinen Sie denn wirklich, Herr Bajus, die Menschen erkennen das nicht? Meinen Sie wirklich, der durchschnittliche Wähler ist geistig behindert?

(Lachen und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Uiuui!)

Zitat - - - Hören Sie zu, Herr Bajus!

(Wiard Siebels [SPD]: Verabschieden, das haben Sie doch angekündigt! Sie sollten sich jetzt mal verabschieden!)

Ich zitiere: Die AfD ist ein Haufen Scheiße, und Millionen Fliegen setzen sich darauf. - Zitat Frau Strack-Zimmermann. Chapeau! Da hat aber mal jemand - ich will es mit Ihren Worten sagen - die bürgerliche Maske fallen lassen.

Der Bundespräsident bezeichnet das eigene Volk als Ratten - wenn er von Rattenfängern spricht. Ohne jeden Kommentar. Ist das Ihre Vorstellung vom Wähler: von bösen Mächten verhetzt oder verhext?

Ich will Ihnen mal was sagen: Die Leute wenden sich in erster Linie von Ihnen ab, weil Sie politische Versager sind,

(Beifall bei der AfD)

weil Sie die Menschen drangsalieren, weil Sie sie unaufhörlich bombardieren mit Veränderungen, die keiner mehr will, von Genderwahn bis Heizungsgesetz. Und wenn die Menschen sich gegen schlechte Politik auflehnen, dann sind sie Schmeißfliegen!

Das Volk, meine Damen und Herren, ist keine Schmeißfliege. Das Volk ist der Souverän dieses Landes. Nicht Sie sind der Souverän dieses Landes, und nicht wir sind der Souverän dieses Landes, nicht die Kirchen, nicht die Medien, nicht die Verbände - das Volk! Und Sie können sich das Volk nicht aussuchen, das Volk aber sehr wohl seine Regierung.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen weiteren Hinweis zur vereinbarten Debattenkultur hier im Hause.

Der geht in die Richtung, dass auch, wenn Zitate verwendet werden, man natürlich trotzdem nicht die Wortwahl so weit durch die Zitate abrutschen lassen kann, dass sie, würden sie als eigenes Statement in diesem Hause getätigt werden, zu einem Ordnungsruf führen müssten. Auch darauf haben wir uns verständigt, und ich bitte auch in der weiteren Beratung, dieses zu berücksichtigen.

Wir kommen zum nächsten Wortbeitrag. Das ist von der Fraktion der SPD der Kollege Siebels. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wichmann, Sie haben hier ja einen guten Einblick in die derzeitige Seelenlage der AfD abgeliefert. Jeder kann sehen, in welcher Bedrängnis sich Sie und Ihresgleichen befinden, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Mich hat nicht überrascht, wie Sie hier argumentiert haben. Ich muss allerdings gestehen, dass ich für den Bruchteil einer Sekunde doch ein ganz gutes Gefühl bei Ihrer Rede bekam, nämlich am Anfang, als Sie eine Verabschiedung angekündigt hatten. Leider ist daraus noch nichts geworden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, allein der Titel Ihrer Aktuellen Stunde „Linker Empörungstsunami gegen die Demokratie“ offenbart die Dreistigkeit, mit der Fakten in ihr Gegenteil verkehrt werden sollen. Begriffe wie „Hexenjagd“ und andere Geschichten, die Sie gerade in völliger Ekstase hier vorgetragen haben, belegen das auch.

Und ich will einen Faschisten zitieren, der Mitglied Ihrer Partei ist - es ist Björn Höcke -, der im Internet eine Botschaft an die „Marschierenden“ - so ist das deklariert - kundgetan hat:

„An die Marschierenden ‚gegen Rechts‘: Man redet euch ein, diesmal sei es nicht verwerflich, gegen Andersdenkende zu marschieren, weil ihr ja die ‚Guten‘ seid. Doch das glaubten sie damals auch. Man lügt euch an.“

Meine Damen und Herren, es ist Kernmerkmal faschistischen Vorgehens, die Wahrheit zur Unwahrheit zu deklarieren und die Unwahrheit zur Wahrheit zu machen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Das ist Absicht und Strategie, und die Absicht und die Strategie sind durchschaut.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Nein, meine Damen und Herren, niemand marschiert gegen Andersdenkende - sondern gegen alte und gegen neue Nazis und gegen Faschisten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Faschisten, meine Damen und Herren, das sind Leute wie Björn Höcke. Der ist Mitglied in Ihrer Partei. Und auch heute haben Sie es nicht geschafft, sich von diesem Faschisten zu distanzieren. Ja, Sie haben es nicht einmal geschafft, sich von einem von Ihnen so titulierten „privaten Treffen“ in Potsdam zu distanzieren. Die Gelegenheit, das deutlich zu tun, haben Sie gehabt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Deshalb ist es gerade kein „linker Empörungstsunami“. In Niedersachsen waren rund 250 000 Menschen auf der Straße - die Mitte der Gesellschaft, Vertreterinnen und Vertreter von zahlreichen Organisationen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Meine Damen und Herren, liebe AfD, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen - und das haben Sie offensichtlich auch, sonst würden Sie sich nicht so getroffen zeigen -: Die haben deutlich gemacht, dass *das* das Volk ist und dass *das* die Mehrheit ist und dass wir gemeinsam hier die Demokratie sind. Das sind aber nicht Sie! Sie sind die Minderheit, und das werden Sie auch bleiben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von Jens-Christoph Brockmann [AfD] und von Ansgar Georg Schledde [AfD])

Zu den feuchten Träumen von Faschisten, die sich in Potsdam zusammentun und sich Gedanken darüber machen, wieder Menschen deportieren zu können - - - Um es noch einmal deutlich zu machen:

Es geht nicht um Deportation von einzelnen Bevölkerungsgruppen oder gar um „Remigration“ - das ist ja ein Euphemismus -, sondern es geht am Ende um Deportation all derjenigen, die sich einem solchen, von denen geplanten Regime nicht unterwerfen wollen. Und damit geht es letztlich um das ganze Volk, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: So ist das!)

Alle Verdrehungen - auch heute wieder -, alle Fake News, alle Halbwahrheiten, „alternative Fakten“ oder wie immer man die Unwahrheit auch nennen mag - sie werden nicht dazu führen, dass diese Fantasien Wahrheit werden, weil die Mehrheit in unserem Land die Demokratie will, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schließen will ich damit, dass, weil auf zahlreichen Plakaten und Transparenten deutlich geworden ist, dass man gegen Nazis, gegen Faschisten und gegen Rechtsextreme demonstriert, sich einige Leute davon offensichtlich angesprochen fühlen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie sagen ja die ganze Zeit „AfD“ dazu! Wie sollen wir uns nicht angesprochen fühlen?)

- Ja, Sie fühlen sich angesprochen. Das belegen Sie ja gerade.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch eine Zuschreibung!)

Meine Damen und Herren, ich fand dazu ein interessantes Zitat im Internet, das ich Ihnen nicht vor-enthalten will: „Wenn es quakt wie eine Ente, wenn es watschelt wie eine Ente“

(Klaus Wichmann [AfD]: Dann ist es die SPD!)

„und sich von ‚Gegen Enten!‘ angesprochen fühlt, dann ist es vielleicht eine Ente.“

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels.

Auch auf Ihren Wortbeitrag erlaube ich mir den Hinweis auf eine Vereinbarung, nämlich jene, dass wir

innerhalb dieses Hauses Vergleiche von anderen Fraktionen oder anderen Parlamentariern - Gleiches gilt beispielsweise auch für Bundestagskolleginnen und -kollegen - mit totalitären Systemen für nicht zulässig erachten. Sie haben sich da eher am Rand bewegt, aber ich habe es noch als zulässig erachtet und insofern an dieser Stelle auch nicht unterbrochen. Ich bitte aber, das in den weiteren Wortbeiträgen gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Insofern schließe ich die Aussprache zu dieser Aktuellen Stunde und rufe auf:

b) Wir sind mehr - für Demokratie und Vielfalt -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/3414

Zu diesem Punkt hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Tonne zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesweit sind in den vergangenen Wochen Hunderttausende Menschen auf die Straßen getreten. Sie haben demonstriert. Quer durch das gesamte Land, in den Städten, im ländlichen Raum - überall war das Ergebnis, dass die Beteiligung weit über dem lag, was die Veranstalter eigentlich angenommen hatten.

Dabei einte sie ein Beweggrund, und zwar der, dass für sie alle in der Sorge um unsere Demokratie eine rote Linie überschritten gewesen ist. Die laute und klare Botschaft ist: Wir lassen uns unsere Demokratie, wir lassen uns unsere Grundwerte in diesem Land nicht von Extremisten kaputt machen.

Immer dann, wenn der Begriff „Aufstand der Anständigen“ gefallen ist und wir nach einem Bild für diese Beschreibung suchen, dann finden wir es in den Demonstrationen in Niedersachsen, in ganz Deutschland - ein Aufstand, der sagt: „Wir werden unsere Demokratie in diesem Land nicht preisgeben!“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Hintergrund war die Veröffentlichung einer Recherche der Investigativjournalisten von *Correctiv*. Unter Beteiligung der AfD - auch der AfD in Niedersachsen - wurde über zigtausendfache „Remigration“ fabuliert.

Meine Damen und Herren, wir kennen dieses Prinzip, mit Begrifflichkeiten das zu verschleiern, was damit eigentlich gemeint ist. In Wirklichkeit ist damit der Begriff „Deportationen“ gemeint - deswegen ist es auch richtig, dass er immer wieder als solcher benannt wird -, Deportationen von Menschen, die nicht in das Weltbild derer passen, die sich dort in Potsdam zusammengefunden haben.

Auch nach der heutigen Debatte kann man Ihnen sagen: Die einzigen, die sagen, wir wollen uns ein Volk aussuchen, finden wir auf dieser Seite des Hauses, meine Damen und Herren.

(Der Redner zeigt in Richtung der AfD
- Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU - Wiard
Siebels [SPD]: So ist das! - Omid
Najafi [AfD] lacht)

Wie ist die Reaktion auf die Veröffentlichung gewesen? Die Reaktion insbesondere der AfD ist gewesen, dass ein Aufjaulen stattfand, der Versuch von Verdrehungen, Verschwörungstheorien. Man muss sich fragen: Warum ist das so? - Auch die Antwort darauf ist eine ganz einfache: Es passiert nicht, weil Sie sich missverstanden fühlen. Es passiert nicht, weil Sie sich falsch interpretiert fühlen. Es passiert, weil Sie sich ertappt fühlen, meine Damen und Herren! Das ist doch der eigentliche Grund für die Aufregung und für die Inszenierung, die wir heute hier wieder erlebt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Unfähigkeit, sich klar zu distanzieren, spricht Bände. Wir erleben sie an jeder Stelle in diesem Land. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer im Bundestag, Herr Baumann, wurde gefragt, wie er denn zu den aufgenommenen Rufen von AfD-Mitgliedern - „Deutschland den Deutschen! Ausländer raus!“ - steht. Er war nicht in der Lage, zu sagen: So etwas geht nicht in diesem Land. Sondern er meinte: Ja, da hätte man halt Bier getrunken, und irgendwie müsse man es ja auch verstehen. - Er hat sich herausgeredet. Es findet keine Distanzierung von jemandem statt, der gerichtlich bestätigt als „Faschist“ bezeichnet werden darf. Gestern gab es wieder ein Urteil. Ihre Jugendorganisation darf als gesichert rechtsextrem eingestuft werden.

Heute Morgen, als die Frau Landtagspräsidentin in ihrer Rede sagte: „Das Unsagbare wird sagbar. Wir dürfen nicht schweigen“, ist keiner von Ihnen in der Lage, dazu zu applaudieren. Genau das ist es: Sie sind ertappt!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Klaus Wichmann [AfD]: Weil Sie uns die ganze Zeit attackiert haben! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Jaja, Sie sind das arme Opfer! Das kennen wir schon!)

Wir lassen es Ihnen auch nicht durchgehen, dass Sie versuchen, mit Schweigen so zu tun, als sei es doch irgendwie anders. Wer dazu schweigt, macht sich zum Teil des Ganzen. Auch das ist die Feststellung am heutigen Tag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das ist totalitär! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Jaja, da können Sie reden, was Sie wollen! Sie können sich ja distanzieren!)

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr wird unser Grundgesetz 75 Jahre alt. Ich habe letzte Woche ein Zitat gehört, das lautete: „Unser Grundgesetz ist geil.“ Das kann man von mir aus so ausdrücken. Aber jedenfalls ist es ein Grundgesetz, das uns über 75 Jahre Frieden, Demokratie und Wohlstand gebracht hat. Es ist entstanden, nachdem auf deutschem Boden die Ermordung von Millionen Menschen geplant und durchgeführt worden war. Deswegen haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes bei dessen Erstellung immer auch einen Untertitel des Grundgesetzes im Sinn gehabt. Dieser lautet: Nie wieder! - Das ist der Auftrag aller Demokratinnen und Demokraten in diesem Land: dieses „Nie wieder!“ umzusetzen. Das werden wir angehen.

Am gestrigen Tag konnten wir einen bewegenden Appell von 280 Nachfahren von Widerstandskämpfern lesen. Sie haben gesagt:

Erstens: Die Demonstrationen sind richtig.

Zweitens: Geht wählen!

Drittens - an die Parteien -: Nehmt den Wahlkampf an! Werbt zum Beispiel für Europa - mit Herz, Verstand und Leidenschaft! Gewinnt Vertrauen zurück!

Wir werden damit gemeinsam erreichen: Die Antidemokraten werden in diesem Land keine Mehrheit haben - nicht heute und auch nicht morgen. Sie werden uns und - das sage ich Ihnen ganz persönlich - sie werden meinen Kindern die Demokratie nicht nehmen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Jaja, jetzt schauen Sie traurig, oder was? Distanzieren! Das gilt auch für Sie!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Lechner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen sind in Niedersachsen Hunderttausende Menschen auf die Straßen gegangen. Die Niedersachsen haben zusammengehalten und ihre Stimme gegen Rechts extremismus und Fremdenhass erhoben.

Wie die Holocaust-Überlebende Eva Szepesi bei der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag sagte, beginnt immer alles mit dem Schweigen und Wegschauen der Gesellschaft. - Die vielen Menschen auf der Straße haben gezeigt, dass sie nicht wegsehen! Dass sie hinschauen, dass sie bereit sind, für unsere Demokratie einzutreten, dass sie sie bewahren und sich für unsere liberale Demokratie starkmachen wollen. Ich finde, das ist ein großartiges Zeichen der Zuversicht. Und für die sind wir, glaube ich, alle miteinander dankbar.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei ist klar, dass es nicht nur bei Demonstrationen bleiben kann und darf. Noch bedeutender ist der Widerspruch im Alltag - der Widerspruch, wenn im privatem Gespräch rechtsextreme Einstellungen oder Fremdenhass geäußert werden, der Widerspruch, wenn es antisemitische Äußerungen gibt. Ich will nicht verhehlen: Er ist mir manchmal viel zu leise, der Widerspruch und der Einsatz, wenn Juden und Menschen mit Migrationshintergrund auf unseren Straßen offen attackiert werden. Diese Demonstrationen sind auch Ermutigung, Bestärkung

und Mahnung dafür, diesen Widerspruch täglich im Alltag zu zeigen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Demonstrationen sind aber auch Auftrag und Aufforderung in unsere Richtung - auch wir sind Adressat dieser Demonstrationen. Wir sind aufgefordert, alles dafür in die Wege zu leiten, dass wir als Staat, und zwar erfolgversprechend, Demokratiefeinde in die Grenzen weisen, jeder Form des Extremismus Einhalt gebieten - ich betone: *jeder* Form - und unsere Demokratie erfolgreich aus unserer politischen Verantwortung heraus zu schützen. Wir dürfen Demokratiefeinden keinen Millimeter Raum geben! Keinen Millimeter Raum!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind auch Ermahnung, Widerspruch im Parlament zu leisten. Und Herr Wichmann, ich widerspreche Ihnen. Ich lese Ihnen etwas vor - es dürfte Ihnen bekannt vorkommen -:

„Neben dem Schutz unserer nationalen und europäischen Außengrenzen wird ein groß angelegtes Remigrationsprojekt notwendig sein.“

Björn Höcke in seinem Buch „Nie zweimal in denselben Fluss“. Das ist der gleiche Duktus derer, die sich da in Potsdam getroffen haben. Herr Wichmann, es gibt einen großen Unterschied zwischen der rechtsstaatlichen Durchsetzung von Ausreisepflichten und einer Remigration. Dass Sie eben versucht haben, das hier umzudeuten, zeigt schon den ganzen Geist, mit dem Sie hier im Parlament unterwegs sind. Den ganzen Geist!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Das Entscheidende ist: Sie widersprechen eben nicht. Ihr Bundesvorsitzender gestern Abend bei „Lanz“ mit einer eigenwilligen, eigenen Definition von Extremismus - nur dann, wenn man Gewaltfantasien hat - hat versucht, zu rechtfertigen, dass Björn Höcke kein Rechtsextremist ist. Das heißt, Sie versuchen bei jeder Gelegenheit, es zu verteidigen, anstatt zu widersprechen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Sie machen sich mit dieser Einstellung gemein. Damit sind Sie auch nicht besser als Björn Höcke selbst. Deswegen sage ich Ihnen das so klar: Sie

sind eine in weiten Teilen rechtsextreme Partei. Das ist schlicht Fakt.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Aber letztlich sind die Demonstrationen im Übrigen alle - auch die der Landwirtinnen und Landwirte - auch eine Aufforderung und Ermahnung, die aktuelle Politik zu ändern und ihr zu widersprechen. Sie müssen endlich annehmen, dass diese Frustration, dieses Gefühl der Ungerechtigkeit, diese Unzufriedenheit, die wir im ganzen Land spüren, auch etwas mit der Politik auf Bundes- und Landesebene zu tun hat. Wer das wichtigste Prinzip der sozialen Marktwirtschaft „Leistung muss sich lohnen!“ infrage stellt, der stört am Ende auch ein Gerechtigkeitsempfinden der Menschen, der rührt am Fortschrittsversprechen und der rührt an dem Versprechen, dass auch unsere Kinder, Herr Tonne, es mal besser haben können.

Wir brauchen eine gute und auch spürbare Politik, die wirkt, die ermöglicht und motiviert und nicht behindert, die leben lässt und keine Lebensmodelle aufzwingt, die Leistung würdigt und wertschätzt und die die unterstützt, die nicht können, aber nicht die, die nicht wollen. Auch das stärkt Gemeinschaft und schützt die Demokratie. Es ist unsere Verantwortung, die endlich aufzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lassen Sie uns uns gemeinsam auf den Weg machen - in der Verantwortung, die wir haben, Widerspruch im Alltag zu leisten, Widerspruch gegen all diejenigen zu leisten, die unsere Demokratie gefährden oder ihr feindlich gegenüberstehen - und eine gute und wirksame Politik machen, sodass wir all die Menschen für das demokratische Spektrum wieder zurückgewinnen, die wir momentan verloren haben.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich einen kurzen Hinweis an unsere Zuhörerinnen und Zuhörer und Zuschauerinnen und Zuschauer geben. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass möglicherweise Videoaufzeichnungen gemacht worden sind. Gegen gelegentliche Bilder an dieser Stelle

spricht nichts. Videoaufzeichnungen von den Tribünen sind hier nicht erwünscht. Allerdings kann all das, was hier gesagt wurde, anschließend im Internet nachverfolgt und wieder aufgerufen werden. Ich bitte, das zu beachten.

Als Nächstes hat sich für die Fraktion der AfD der Kollege Wichmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Der ist zu gefährlich, der redet zu viel Unsinn!)

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Siebels, Sie haben die Enten zuerst angesprochen. Ich komme gleich nochmal darauf.

Hunderttausende demonstrieren auf den Straßen gegen Rechtsextremismus. - Nein, tun sie nicht! Sie demonstrieren schlicht und ergreifend gegen die AfD. Herr Siebels, Herr Tonne, wenn man die Plakate anguckt, kann man keinen anderen Eindruck kriegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht besteht in Teilen Personengleichheit! Darüber vielleicht mal nachdenken!)

Sie tun dabei so, als ob die AfD rechtsextrem sei. Und das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Nein, Sie tun dabei so! Sie tun so, als ob! Und dass Sie so tun, das ist die Wahrheit, Herr Siebels! Dass Sie das nicht gerne hören, weiß ich natürlich.

(Wiard Siebels [SPD]: Jaja!)

Trotzdem finde ich grundsätzlich Demonstrationen toll. Ich mag die.

(Wiard Siebels [SPD]: Oh, das hörte sich gerade anders an!)

- Nein, nein, hören Sie zu! Hören Sie einfach zu!

Ich finde, das ist ein Bürgerrecht.

(Wiard Siebels [SPD]: Aha! Selbst gegen Sie?)

Und zwar selbst dann, Herr Siebels - Sie haben es gerade eben angesprochen -, wenn der Bürger falsch liegt.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach, der liegt falsch!?)

Selbst dann, wie in diesem Fall. Denn die AfD hat zu vielen, vielen Dingen eine andere Meinung als Sie, aber sie ist ganz sicher nicht rechtsextrem.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Doch, sogar gesichert!)

Und zwar so sicher, Herr Siebels, wie Sie auf dem Weg zur politischen Zwergente sind!

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie, Herr Siebels, und Ihre SPD stolpern, dann als Nächstes über die Fünfprozenthürde. Das ist im Osten nicht mehr ausgeschlossen.

Die Anschuldigungen, meine Damen und Herren, beginnen damit, dass es ein angebliches Geheimtreffen war; wir haben es gehört. Dieses Treffen gab es - gar keine Frage -, und es war so geheim, dass man nicht mal die Vorhänge zugezogen hat. Unglaublich geheim!

Man muss dieses private Treffen auch wirklich nicht gut finden. Herr Siebels, ich richte mich noch einmal an Sie und auch an Herrn Tonne - schade, dass Sie gerade nicht zuhören können -: Man darf dieses Treffen durchaus kritisieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Machen Sie aber nicht!)

- Doch, das mache ich jetzt gerade.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

- Hören Sie doch zu! Haben Sie noch ein bisschen Geduld! Der nächste Satz ist es!

Ob man sich einen Vortrag von Martin Sellner anhört - das finde ich zumindest schwer diskutabel. Das würde ich persönlich nicht tun.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist das Höchste der Gefühle bei Ihnen?)

Es ist meine persönliche Einschätzung, dass ich an so einem Treffen nicht teilnehmen würde. Ich halte das für ein falsches politisches Signal. Aber wenn der Mann einen Vortrag hält - jetzt komme ich wieder auf die „Geheimnisgeschichte“ zurück -, den Sie inhaltlich bereits seit Monaten problemlos im Internet nachlesen können, was ist dann daran noch geheim?

Dann möchte ich noch mal - wir haben es eben schon wieder von Herrn Lechner gehört - auf die Remigration zurückkommen. Inhaltlich sprechen alle darüber. Das tut die SPD, das tut die CDU, das tun eigentlich alle außer der Antifa.

Jetzt kommt also *Correctiv*, dieses Korrektorenssemble. Was wollen die eigentlich korrigieren? Die Volksmeinung? Die Weltgeschichte?

Das sind übrigens die, die im Jahr 2017 von Facebook mit Faktenchecks bei Facebook-Einträgen beauftragt wurden, die dann aber erklärt haben, die herkömmlichen Medien und ihre Facebook-Einträge würden sie niemals prüfen, denn die seien ja immer glaubwürdig. - Heiliger Relotius, bete für uns!

Die - also *Correctiv* - sagen jetzt: Auf diesem Treffen wurde über Remigration gesprochen, und uns, *Correctiv*, hat das an Deportation „erinnert“. - Und was machen Sie jetzt daraus? „Die AfD will Deportation.“ Herzlichen Glückwunsch! Ich weiß gar nicht, wie ich das nennen soll. Ist das noch Chuzpe, oder geht das schon in einen Bereich, in dem Ärzte zuständig sind?

(Beifall bei der AfD)

Und dann schreibt *Correctiv* noch, das erinnere sie auch gleich an die Wannseekonferenz. - Da, muss ich sagen, verlässt jedenfalls mich der Humor. Die Wannseekonferenz war die Zusammenkunft von höchstrangigen SS-, SD- und Polizeiführern und sonstigen staatlichen Verantwortlichen bis hin zum Auswärtigen Amt, die den millionenfachen Judenmord planten und begingen. Massenmord! Und das soll jetzt auch die AfD planen - den Eindruck erwecken Sie mit solchen Vergleichen, die ich von Ihren Politikern gehört habe. Zur Politik gehört ganz sicher auch, einstecken zu können. Wir sind hier bestimmt nicht im Streichelzoo. Aber das ist wirklich einfach nur noch ekelhaft.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Einstecken können Sie offensichtlich nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist praktisch auch schon die gesamte öffentliche Geschichte. Und daraus machen Sie den Titel dieser Aktuellen Stunde: „Wir sind mehr - für Demokratie und Vielfalt“. Das schauen wir uns doch mal an!

Vielfalt ist eine tolle Sache. Das Erste, was mir dabei einfällt, ist: Meinungsvielfalt. Aber die scheinen Sie nicht zu meinen. Sie möchten ja lieber darüber bestimmen, welche Meinungen erlaubt sind, und vor allem darüber, welche nicht erlaubt sein sollen.

(Wiard Siebels [SPD]: Wo das denn?)

Demokratie finde ich richtig gut. Das Dumme an Ihrer Haltung ist aber, dass zur Demokratie eigentlich auch die Meinungsvielfalt gehört.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, steht sogar im Grundgesetz!)

Verzwickelt! Gar nicht so einfach! - Und dann noch dieses „Wir sind mehr“. Das hat mich richtig ins Grübeln gebracht. Welche Mehrheit meinen Sie eigentlich? 80 % wollen die Ampelregierung nicht mehr.

(Wiard Siebels [SPD]: Die kann man abwählen! Die 80 % wollen aber immer noch die Demokratie!)

Sind das Ihre 80 %, „Wir sind mehr“? Oder haben Sie eine andere Mathematik, eine SPD-Mathematik, und bei der sind 20 % die Mehrheit?

Nur noch 40 % der Menschen glauben, dass man in Deutschland seine Meinung frei sagen kann. 40 %! Ist das bei Ihnen die Mehrheit? - 69 % trauen der Ampel und damit auch Ihnen, der SPD, Lösungen rund um das Thema der Migration nicht mehr zu. Ihre Mehrheit?

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch gar nicht die Frage!)

80 % der Menschen sagen, dass Abschiebungen schlecht oder eher schlecht funktionieren. Sind das Ihre Mehrheiten?

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch gar nicht das Thema! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie reden wieder einmal ganz bewusst am Thema vorbei!)

„Wir sind mehr.“ - Ich glaube, Sie vertun sich da. Selbst wenn wir diese Zahlen von den Demos ganz ungeprüft übernehmen, stehen Hunderttausende gegen ungefähr 10 bis 20 Millionen - 12 Millionen, glaube ich -, die derzeit der AfD ihre Stimme geben würden.

Was Sie bei all dem vergessen, ist, dass Ihre Verleumdungen - Entschuldigung! -, dass Ihre stumpfen Behauptungen und Unterstellungen nur dazu führen, dass immer mehr Menschen die Nase voll von Ihnen haben und sich noch mehr zu uns bekennen.

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir nehmen genau das Gegenteil wahr! - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Doch! Herr Siebels, hören Sie noch einen Satz lang zu! Lassen Sie mich Ihnen noch eine Information geben!

Wir erleben gerade eine massive Eintrittswelle,

(Zurufe von der SPD: Wir auch!)

die sich auf diese Geschichten bezieht. Wir sind mit 11 % in diesen Landtag eingezogen. Das ist ein Jahr her, und wir stehen jetzt in Niedersachsen bei 21 %.

(Wiard Siebels [SPD]: Und das ist die Mehrheit, oder wie?)

- Das ist ein Trend. Herr Siebels, Sie erinnern mich tatsächlich an Goethes „Faust“:

(Zurufe von der SPD: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: An eine Zwergente!)

Mephisto - von der politischen Zwergente hätte ich jetzt nicht gesprochen; das haben Sie gesagt -, gesprochen von der SPD: Ich bin „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“ - Das sind viele Kreuze bei der AfD!

Vielen Dank auch dafür und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Kura zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Im ganzen Land stehen Menschen auf und demonstrieren für unser Grundgesetz, für die Demokratie und gegen ihre Feinde. Millionen Menschen sind seit der Veröffentlichung der Recherchen über das Treffen der Rechtsextremen in Potsdam und die Vertreibungspläne auf der Straße, um zu zeigen: Nicht mit uns! Auch bei uns in Niedersachsen zeigen Hunderttausende ihr Gesicht gegen Rassismus und Faschismus, in kleinen Orten und in großen Städten, in Edewecht und Einbeck, in Walsrode und Wolfenbüttel, in Osnabrück und in Hannover.

Wir erleben gerade die größte und breiteste Bewegung in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Demonstrationen und ihre Teilnehmer*innen sind so vielfältig wie unser Land: Junge und Ältere, Konservative und Progressive gemeinsam, viele zum ersten Mal.

Liebe Kolleg*innen, diese Demonstrationen sind ein wichtiges Zeichen der Solidarität an alle, die von den Deportationsplänen von Potsdam betroffen wären und Angst vor völkischem Denken und Handeln haben. Das Zeichen ist: Wir stehen zusammen; völkisches Denken hat in unserer Demokratie keinen Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Demonstrationen sind ein Zeichen, das allen Demokrat*innen im Land Mut macht. Wir stehen nicht allein, wenn wir uns für die Menschenwürde einsetzen. Das ermutigt, im Alltag zu widersprechen, wenn rassistische und demokratiefeindliche Sprüche fallen, in der Bahn, beim Elternabend oder im Sportverein. Dafür bin ich allen Teilnehmer*innen überall im Land sehr, sehr dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Und die Demonstrationen entlarven die falsche Behauptung der AfD. Sie sind weder das Volk noch die Mehrheit. Sie sind eine schreiende Minderheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und jetzt sind Sie durch die breiten Demonstrationen für die Demokratie in Panik. Das zeigt allein der Titel Ihrer Aktuellen Stunde, und das zeigt auch die Art und Weise, in der Sie eben geredet haben.

(Omid Najafi [AfD] lacht)

Aber von diesen Ablenkungsmanövern lassen wir uns nicht täuschen. Wir tragen keine Verzerrung der Realitäten mit und auch nicht diese Täter-Opfer-Umkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer die Vertreibung von Millionen Menschen plant, steht nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Dagegen stehen die Menschen im Land auf, weil sie füreinander einstehen, weil sie wissen: Keine andere Ideologie hat unser Land derart ruiniert wie der Faschismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Liebe Kolleg*innen, diese Demonstrationen machen Hoffnung. Die Menschen, die demonstrieren, erwarten von uns, den Demokrat*innen, dass wir

mehr gegen die rechtsextreme Gefahr tun. Sie erwarten, dass wir zusammenstehen, für die Demokratie und die Werte des Grundgesetzes. Das darf nie eine Frage von Taktik oder Trotz werden. Sie erwarten, dass wir die Bedrohung durch den Rechtsextremismus nicht länger unterschätzen. Sie erwarten, dass wir gemeinsam daran arbeiten, unsere Institutionen noch wehrhafter zu machen und effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln, und dass wir die Mittel des demokratischen Rechtsstaats nutzen, um ihn zu verteidigen. Das Grundgesetz sieht Instrumente zum Schutz der Demokratie und gegen Verfassungsfeinde vor. Wehrhaft zu sein, bedeutet, die juristischen Möglichkeiten ernsthaft zu prüfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Menschen auf den Demonstrationen erwarten, dass wir Demokrat*innen uns auch im hitzigen Politikalltag nicht vom süßen Gift des Populismus anstecken lassen. Wer Menschen gegeneinander ausspielt, der mag sich taktisch einen Vorteil versprechen, aber am Ende verlieren wir alle.

Liebe Kolleg*innen, die Demonstrationen sind wichtig. Entscheidend für die Zukunft unserer Demokratie sind vor allem Wahlen. Im Juni finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Ich bitte alle, die jetzt demonstrieren: Mobilisieren Sie dafür, wählen zu gehen und für eine demokratische Partei zu stimmen. Und setzen Sie sich weiterhin ein! Engagieren Sie sich für unser Gemeinwesen - im Ehrenamt oder in einer demokratischen Partei! Denn Demokratie braucht Ausdauer.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Im Mai wird unser Grundgesetz 75 Jahre alt. Machen wir ihm und uns gemeinsam ein Geschenk! Sorgen wir dafür, dass 2024 als ein gutes Jahr in die Geschichte eingeht, ein Jahr der wehrhaften und lebendigen Demokratie.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kura. - Als Nächstes hat sich der fraktionslose Kollege Herr Dr. Rakicky zu Wort gemeldet. Bitte schön! Anderthalb Minuten!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der autoritären Parteienoligarchie Deutschlands neuester Hit heißt: „Ahnungslos durch die Nacht“. Deutschlands Gratismut trommelt zur Einheitsfront gegen rechts bei staatlich orchestrierten Demos. Schriften wie „Hass ist keine Meinung“ und „Ganz Hannover hasst die AfD“ sind da zu lesen. Den Widerspruch bemerken sie nicht einmal. Doch Sie und ich wissen: Der wahre Grund sind Ihre und unsere Umfragewerte. Und wir wissen auch: Je lauter das Geschrei von links wird, desto näher ist die AfD am Ziel.

Dass Sie die AfD verbieten wollen, sagt nichts über uns, aber alles über Sie aus. Wer ein Zeichen gegen Hass und Hetze senden möchte, könnte heute Abend einfach mal den Fernseher auslassen. Sie mögen den Staat, die Medien und das Geld haben, aber wir haben die Wahrheit. Und diese erkennen die Wähler zunehmend immer mehr.

Vielen Dank.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wird denn heute Abend Ihre Rede übertragen, oder warum?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rakicky. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung der Herr Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist eine wahre Bewegung, die in diesen Tagen durch ganz Deutschland und auch durch ganz Niedersachsen geht. In Niedersachsen in den letzten drei Wochen: 127 Veranstaltungen im ganzen Land, über 270 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das ist eine unglaubliche Zahl in dieser Zeit.

Es gab große und kleine Veranstaltungen - natürlich in den großen Städten die größeren: In Hannover waren es etwa 35 000, die dabei gewesen sind, zu nennen sind auch Osnabrück, Braunschweig und Oldenburg. Aber ich hätte, wenn ich das sagen darf, nie gedacht, dass zum Beispiel in einer Stadt wie Lingen 10 000 Menschen auf die Straße gehen. Ich finde, das ist wirklich Anlass zur Freude.

Ich darf insbesondere auch noch darauf verweisen, dass es auch in vielen kleineren Städten und Gemeinden solche Demonstrationen gibt - Gemeinden, aus denen ich vorher noch nie von *irgendeiner* Demonstration gehört habe. Das ist wirklich eine große Ermutigung für die Demokratie, die wir in diesen Tagen erleben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Was sind eigentlich die Ziele dieser Demonstrationen? Warum sind da wirklich unzählige Menschen aus allen Teilen unserer Gesellschaft?

Was mir übrigens auch auffällt, ist die Art und Weise, wie die Wirtschaft sich positioniert. In Hannover hat der Präsident der Unternehmerverbände Niedersachsen gesprochen. Das ist ebenfalls, wie ich finde, eine ganz bemerkenswerte Positionierung.

Wie kommt es also, dass so unterschiedliche Menschen mit bestimmt auch unterschiedlichen Weltanschauungen und politischen Positionen zusammen auf der Straße sind? - Weil Sie im Kern - und das war der Anlass - in der Tat nicht dabei zusehen mögen, dass sehr geschätzte Teile unserer Gesellschaft, nur, weil sie womöglich nicht in Deutschland geboren sind, und obwohl sie vielleicht sogar die deutsche Staatsangehörigkeit haben, auf einmal gewissermaßen aufgefordert werden, dieses Land zu verlassen. Von 2,5 Millionen Menschen war die Rede. Und zwar soll das mit „wohntemperierter Gewalt“ geschehen. Auch das ist ein Zitat, das von dem berühmten Treffen in Potsdam überliefert worden ist.

(Zuruf von Ansgar Georg Schledde [AfD])

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, es ist vor allen Dingen auch eine Demonstration für Grundrechte, die hier stattfindet, und für die Weltoffenheit unserer Gesellschaft. Und es ist ein Aufruf dazu, dass sich die Gesellschaft nicht spalten lassen darf! Und das ist ermutigend.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber es ist noch mehr. Es sind Demonstrationen für die Demokratie. Wenn ich das recht verstanden habe, Herr Kollege, dann fühlt sich die AfD zu Unrecht von den Demonstranten angesprochen.

(Zuruf von der AfD)

Nun, gestern entschied das Verwaltungsgericht Köln, die Junge Alternative sei gesichert rechtsextrem - Ihre Jugendorganisation. Heute Morgen entschied das Verwaltungsgericht Berlin, die AfD in Berlin habe ein „extremistisches Personenpotenzial“. In Brandenburg, so sagt der Verfassungsschutz, gibt es gewichtige Anhaltspunkte für rechts-extreme Positionen, und er sieht die AfD als Verdachtsfall an. In Sachsen gilt Ihr Landesverband als gesichert rechtsextrem.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

In Sachsen-Anhalt gilt Ihr Landesverband als gesichert rechtsextrem. In Thüringen gilt Ihr Landesverband als gesichert rechtsextrem. Es ist bereits gesagt worden: Gerichte bestätigen, Herrn Höcke darf man einen Faschisten nennen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Weil das von der Meinungsfreiheit umfasst ist!)

Und ich füge hinzu: Dieser Höcke wird von Ihrem Kreisverband in Northeim zum Neujahrsempfang eingeladen. Ist das die Distanzierung, die Sie eben gemeint haben, Herr Wichmann?

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Auch in Niedersachsen ist der Verfassungsschutz - das ist bekannt - dabei, die AfD sehr genau einzuschätzen und entsprechend zu begleiten.

Es ist doch - im Ernst! - kein Wunder, dass sich die Verfassungsschutzbehörden unter solchen Bedingungen Sorgen machen. Und halten Sie es ernsthaft für überraschend, dass auch viele, viele Menschen in unserem Land besorgt sind? Ist alles falsch, was da an Erkenntnissen zusammengekommen ist?

(Klaus Wichmann [AfD]: Der *Correctiv*-Artikel ist falsch! Das ist der Punkt!)

Und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zum eigentlich entscheidenden Punkt. Ich finde es gut, dass wir einen sehr wirksamen Verfassungsschutz haben. Der wird in Niedersachsen auch seine Arbeit machen.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Aber etwas anderes ist womöglich noch wichtiger: Eine Demokratie lebt am Ende von aufrechten Demokratinnen und Demokraten, die ihre Demokratie schützen. Das ist das Entscheidende, und das kommt in diesen Tagen zum Ausdruck. Dafür können wir wirklich tief dankbar sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich will eine letzte Bemerkung machen. Die Demokratie hat bei uns in Deutschland und in Niedersachsen eine starke Basis. Das kommt jetzt sehr klar in diesen Demonstrationen zum Ausdruck. Das Fundament dieser Demokratie ist unser Grundgesetz. Der wahre Grund dafür, warum es derzeit ein so breites Bündnis gibt, in dem sich ganz unterschiedliche Menschen gemeinsam wiederfinden, besteht darin, dass der Rahmen von allen als richtig anerkannt und auch verteidigt wird.

Es ist schon gesagt worden: Am 23. Mai wird unser Grundgesetz 75 Jahre alt. Ich finde, der beste Ausdruck dafür, um zu zeigen, *wofür* wir in unserem Land stehen, *was* unsere Werteordnung ist, *wie* wir zu unserem Rechts- und Sozialstaat stehen, ist eine ganz breite gesellschaftliche Würdigung von 75 Jahren Grundgesetz. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in allen Teilen Niedersachsens auf diese Art und Weise erleben: Wir sind nicht nur gegen, sondern vor allen Dingen auch für etwas, nämlich für dieses Grundgesetz. Und das werden wir zu verteidigen wissen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den Grünen - Klaus Wichmann [AfD]: Da sind wir dabei! - Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Jawohl!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde für heute beendet.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3241 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3277 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3385 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3393

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zielt auf eine Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung mit den aus den Anlagen ersichtlichen Änderungen ab.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Dr. Björn Thümler übernommen, dem ich jetzt das Wort erteile. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3385, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3277 unverändert anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 3241 abzulehnen.

Für den Gesetzentwurf der CDU in der Fassung des von der CDU eingebrachten Änderungsvorschlags stimmte nur die CDU-Fraktion, alle anderen Fraktionen stimmten dagegen. Im Anschluss stimmten die Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen für den Gesetzentwurf der Landesregierung, die Fraktion der AfD enthielt sich dabei.

Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen haben die Fraktionen der CDU und der AfD für den Gesetzentwurf der CDU gestimmt, die Fraktionen der SPD und der Grünen dagegen. Für den Gesetzentwurf der Landesregierung haben sodann im Rechtsausschuss die Fraktionen der SPD und der Grünen gestimmt, die Fraktionen der CDU und der AfD haben sich der Stimme enthalten.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung hat dem federführenden Ausschuss auch ein Änderungsvorschlag der Fraktion der AfD vorgelegen. Diesen hatte der Haushaltsausschuss gegen die Stimme der Fraktion der AfD mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Kurz zum Verfahren: Der federführende Ausschuss hörte die kommunalen Spitzenverbände und den Wasserverbandstag an und holte Stellungnahmen des Innen-, des Umwelt- und des Wirtschaftsausschusses ein. Außerdem gab der Haushaltsausschuss den Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses Gelegenheit, an seiner abschließenden Beratung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Inhaltlich ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Fassung des von ihr eingebrachten Änderungsvorschlags und dem Änderungsvorschlag der Fraktion der AfD zum Gesetzentwurf der Landesregierung gemeinsam, dass jeweils Mittel in Höhe von 111 Millionen Euro für Leistungen wegen des sogenannten Weihnachtshochwassers 2023 zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Unterschiede bestehen im Wesentlichen bei der vorgesehenen Finanzierung: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, die Mittel vollständig aus der Konjunkturbereinigungsrücklage zu entnehmen. Die CDU möchte die Mittel stattdessen in gleicher Höhe aus der allgemeinen Rücklage entnehmen. Die AfD schlägt demgegenüber vor, statt einer Rücklagenentnahme die Ausgaben durch Kürzungen bei anderen Ausgabentiteln zu finanzieren.

Hinsichtlich der Höhe der - zunächst - im Rahmen von Soforthilfen zur Verfügung zu stellenden Mittel und der Art und Weise ihrer Verwendung bestand in den Ausschüssen hingegen kein wesentlicher Dissens zwischen den Fraktionen. Im Haushaltsausschuss bestand insbesondere Einvernehmen darüber - und wurde als Protokollnotiz bindend festgehalten -, dass die hochwasserbedingten Energie- und Entwässerungskosten der Sied- und Entwässerungsverbände und Kosten für Aufräumarbeiten unter anderem bei den Deichverbänden im Rahmen von Soforthilfen aus den mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 111 Millionen Euro erstattungsfähig sein sollen. Dies wurde einstimmig so beschlossen.

Wegen der weiteren Einzelheiten kann ich an dieser Stelle auf die gleich folgende Beratung verweisen. Namens des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen und dies mit einem einstimmigen Votum des Hauses auch nach draußen zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Wir kommen nun zur Beratung. Dafür hat sich für die Fraktion der CDU der Kollege Thiele zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben vorhin in der Regierungserklärung und in der Replik darauf mehrfach und sehr berechtigt den Dank für die Katastrophenschutzkräfte, aber auch für unsere Kommunen und die Deichverbände gehört. Diesem Dank will ich mich für die CDU-Fraktion mit Blick auf das sogenannte Weihnachtshochwasser, das in Wahrheit ein mehrwöchiges Hochwasser war, das alle über Gebühr gefordert hat, nochmals ausdrücklich anschließen.

Dieser große Dank darf allerdings nicht folgenlos bleiben; sonst wären das nur leere Worte. Denn den ehrenamtlichen Hilfskräften, die über Tage und Wochen vielen Menschen Hab und Gut und Leib und Leben gerettet haben, darf ein solcher mehrwöchiger Einsatz nicht ein zweites Mal zugemutet werden. Das wäre auch nicht zumutbar.

Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion bereits am 9. Januar, also sehr schnell, als die Hochwasserlage und auch der Einsatz noch nicht vollständig beendet waren, einen Entwurf für einen Nachtragshaushaltsplanentwurf beschlossen und in den Landtag eingebracht und dazu auch ein Konzept für steuerliche Maßnahmen, auf das ich gleich noch zurückkomme. In der darauffolgenden Klausur am 15. Januar haben wir zudem ein Konzept zum Hochwasserschutz vorgeschlagen.

Wer auf die Debatte der letzten Wochen blickt, der weiß, dass wir uns hier im Hause zumindest weitgehend einig darüber sind, dass die Zielsetzung zum einen die Soforthilfe für die Betroffenen, zum anderen - das will ich hier ausdrücklich fokussieren - aber die schnellstmögliche Beseitigung der Schäden an unseren Hochwasserschutzanlagen und Katastrophenschutzanlagen sein muss. Das muss jetzt im Fokus stehen!

Um es mit den Worten des Geschäftsführers des Wasserverbandstages in der Anhörung im Haushaltsausschuss, Godehard Hennies, zu sagen: Es ist nicht vorbei. - Wir sind jetzt im Frühjahr, und wir müssen sicherstellen, dass es dann, wenn es erneut zu starken Regenfällen - was um diese Jahreszeit normal ist - und zu hohen Wässern in den Flüssen kommt, nicht zu einer erschwerten Hochwasserlage und zu größeren Schäden kommt, weil unsere Hochwasserschutzanlagen nicht schnellstmöglich wieder instandgesetzt worden sind. Deswegen ist dieser Nachtragshaushalt wichtig, und deswegen sind wir in Vorleistung getreten.

Alle Beteiligten sollten inzwischen wissen: Das Volumen sowohl unseres Antrages als auch des Antrages der Landesregierung ist schlicht gegriffen. Keiner weiß, wie groß die Schäden sind. Die Anhörung, die wir im Haushaltsausschuss durchgeführt haben, zeigt sowohl durch die Stellungnahme der Kommunen als auch durch die Stellungnahme des Wasserverbandstages, also der Deichverbände: Wir müssen erwarten, dass die Schäden, die entstanden sind, in Wahrheit viel höher sind als das Volumen, das wir heute hier mit einem Nachtragshaushalt beschließen werden. Wir werden also nachlegen müssen.

Ich finde, diese Debatte war ein Stück weit auch ein Lehrstück für Demokratie. Es gab zunächst ein paar Irritationen darüber, wie das Umweltministerium die erste Richtlinie auf den Weg gebracht hat. Die Kommunikation war nämlich schneller als die Richtlinie, und die Kommunen wussten nicht, was sie den Betroffenen erklären sollten. - Das war bedauerlich.

Dann haben wir als Opposition am 9. Januar einen Nachtragshaushaltsentwurf vorgelegt. Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben den Ball aufgenommen - auch wenn sie das möglicherweise nicht zugeben mögen - und sind dann acht Tage später mit einem eigenen Haushaltsentwurf nachgekommen. Diesen kleinen Wermutstropfen kann ich mir an der Stelle nicht verkneifen, Herr Tonne. Ihre Zeitplanung hätte dazu geführt, dass wir dieses Februar-Plenum mit einem ordnungsgemäßen Haushaltsberatungsverfahren nicht erreicht hätten. Trotzdem ist es weder der Landesregierung noch den Vertretern der Fraktionen gelungen, in dieser Woche zwischendurch mal zum Telefonhörer zu greifen und unserem Fraktionsvorsitzenden oder meinerseits auch mir zu erklären, dass es Hilfeleistung der Opposition braucht, um das Verfahren zeitnah durchzuführen. Das finde ich nach wie vor sehr bedauerlich.

Auf der Ausgabenseite gibt es zwischen Ihrem und unserem Gesetzentwurf eigentlich keine großen Unterschiede. Sie haben inhaltlich das übernommen, was wir eine Woche vorher aufgeschrieben haben. Sie haben es nur etwas anders gegliedert.

Auf der Einnahmenseite, bei der Finanzierung, gibt es einen gravierenden Unterschied - das will ich hier durchaus sagen -: Sie finanzieren diese 111 Millionen Euro aus der Konjunkturrücklage. Wir haben vorgeschlagen, sie aus der sehr gut gefüllten allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Die AfD hat im Übrigen einen anderen Vorschlag gemacht. Darin musste wieder irgendetwas mit

Flüchtlingen stehen. Sie konnten nicht anders. Das lasse ich jetzt einmal beiseite und konzentriere mich auf die wesentlichen Dinge.

Denn der Punkt ist schon - das muss man einmal deutlich sagen -: Ihr Finanzierungsvorschlag, der am Ende auch Gesetz werden wird, führt dazu, dass, wenn wir eine konjunkturelle Verschlechterung haben, eher und zusätzlich mehr neue Schulen aufgenommen werden müssen. Dass der Puffer, der in der Konjunkturrücklage noch enthalten war, dadurch jetzt genommen wird, bedauern wir sehr. Ich erkläre hier dennoch - das hat mein Fraktionsvorsitzender vorhin auch schon gesagt; so haben wir es auch schon im Haushaltsausschuss getan -: In Verantwortung zum Land und zu den Menschen werden wir, nachdem Sie wahrscheinlich bedauerlicherweise unseren Gesetzentwurf ablehnen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, damit hier eine breite Mehrheit entsteht.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass im Ausschuss die Vereinbarung getroffen wurde - das gebe ich hier noch einmal zu Protokoll -, dass bei Verschiebungen innerhalb der Struktur der Titelgruppe in der Größenordnung von mehr als 10 Millionen Euro die Landesregierung die Zustimmung des Haushaltsausschusses einholt. Das haben wir miteinander vereinbart. Wir haben den Gesetzentwurf nicht mehr angepasst, aber ich gehe davon aus, dass diese gemeinsame Vereinbarung am Ende auch trägt.

Eingehen möchte ich kurz noch auf einen Punkt, der aus unserer Sicht nicht verständlich ist.

Ich habe vorhin gesagt, wir haben Ihnen neben dem Entwurf für ein Haushaltsgesetz auch ein Konzept für steuerliche Maßnahme vorgeschlagen. In der Hochwasserlage 2017 waren die steuerlichen Maßnahmen für die von Schäden Betroffenen das mit Abstand wichtigere Instrument, weil es geholfen hat, Liquidität zu schaffen - und zwar sehr schnell -, um Schäden zu beseitigen. Jetzt sagt die Landesregierung, sie versucht das nicht einmal, sie erwägt es nicht einmal. Sie haben nicht mit der Bundesregierung gesprochen, um einen einvernehmlichen Erlass auf den Weg zu bringen.

Offen gesagt, wir verstehen nicht, dass die Landesregierung das wichtigste Instrument, um den Geschädigten zu helfen - die steuerlichen Maßnahmen -, einfach so vom Tisch nimmt und damit faktisch bei der Schadensbewältigung die Unternehmen, die Landwirte und die betroffenen Privathaushalte am Ende doch weitgehend allein lässt. Das ist aus unserer Sicht völlig unverständlich.

Die Begründung, das sei beihilferechtlich nach EU-Recht problematisch, trägt natürlich nicht, weil bei einer solchen Hochwasserschadenslage die beihilferechtliche Ausnahmegenehmigung selbstverständlich gilt. Diese hätte die Landesregierung bemühen müssen. Wir fordern nach wie vor, dass das Land und der Bund hier zu einem gemeinsamen Steuererlass kommen, um den Menschen, insbesondere auch den Unternehmen und Landwirten, an dieser Stelle tatsächlich zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Nach der ersten Schadensbeseitigung werden wir vor großen Aufgaben stehen. Das heißt, wir sind am Anfang und nicht am Ende. Wir werden mit Sicherheit eine weitere Finanzierung brauchen, insbesondere im Bereich der GAK, um den Hochwasserschutz in Niedersachsen insgesamt besser aufzustellen. Das wird nur mit der Bundesregierung gehen.

Wir als Christdemokraten werden weiter Motor und Antreiber sein. Wir werden - das verspreche ich Ihnen - auch dafür sorgen, dass in dieser Landesregierung keine Hochwasserdemenz einsetzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Philipp Raulfs zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, wenn ich sage, dass wir gern auf diesen Nachtragshaushalt, diesen Tagesordnungspunkt und die Regierungserklärung in Folge des Weihnachtshochwassers verzichten hätten, weil wir alle eine solche Naturkatastrophe nicht herbeigesehnt haben und das alles nicht gebrauchen können.

Trotzdem zeigt die Analyse des Ministerpräsidenten, das schnelle Handeln unserer Landesregierung und auch dieses Parlaments: Wir lassen niemanden im Stich, wir sind jederzeit handlungsfähig und haben bereits begonnen, aufzuarbeiten, zu analysieren, Hochwasserschutz zu hinterfragen, zu verbessern, auszubauen und vor allem Hilfen bereitzustellen.

Gleichzeitig darf man - auch wenn wir diese Situation nicht herbeigesehnt haben - nüchtern bilanzieren: So bedrohlich und angespannt die Lage um Weihnachten, den Jahreswechsel und eigentlich auch noch in den Wochen danach auch gewesen ist, so ist es doch gelungen, Schlimmeres zu verhindern und das Land und vor allem die betroffenen Gebiete gut durch dieses Hochwasser zu bringen.

Ich will sagen - das ist die haushalterische Sicht -, dass dieser Nachtragshaushalt ein notwendiges und richtiges Ergebnis aus dem ist, was wir uns dort ansehen mussten. Die Hochwasserbekämpfung vor Ort, das Stapeln von Millionen Sandsäcken, die Evakuierungen, das Leerpumpen von Kellern und was noch alles dazu gehörte - das alles haben größtenteils die ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfer gemacht. Kein Nachtragshaushalt dieser Welt kann diesen Einsatz bezahlen.

Deshalb gilt unser ausdrücklicher Dank den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Das klang heute schon ein paar Mal an, aber ich will es gern einmal wiederholen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig will ich auch denjenigen Kolleginnen und Kollegen danken, die in den Häusern nach Weihnachten und nach dem Jahreswechsel daran gearbeitet haben, diesen Nachtragshaushalt zu stricken und zusammenzubauen und die Richtlinien vorzubereiten. Herzlichen Dank an alle diejenigen, die in den Fachressorts mitgeholfen haben! Das ging schnell und reibungslos. Vielen Dank auch an diese Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgearbeitet haben!

Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen hier im Land dürfen von uns im Landtag nach so einem Hochwasser eines erwarten, nämlich schnelles, klares und umfangreiches Handeln. Mit dem heute zu verabschiedenden Nachtragshaushalt tun wir genau das: 111 Millionen Euro für Schäden und für Kosten für Familien, für Helferinnen und Helfer, für Landwirtschaft, für Wirtschaft, für Infrastruktur. Ich komme gleich auf die Details zurück, was im Nachtragshaushalt steht. Zuerst will ich aber noch einmal ein bisschen die Höhe einordnen, über die wir reden.

Beim letzten Hochwasser 2017 haben wir landesweit 37 Millionen Euro aufgewendet. Das bedeutet, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt die dreifache Summe zur Verfügung stellen - alles im Einzelplan 13, alles gegenseitig deckungsfähig. Der

Kollege Thiele hat auf die Vereinbarung im Haushaltsausschuss hingewiesen, die wir richtigerweise miteinander getroffen haben. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Es ist für die Haushälter nicht immer ganz selbstverständlich, dass wir eine so hohe Flexibilität an dieser Stelle haben.

Zwei Dinge sind mir in diesem Zusammenhang auch noch wichtig und möchte ich eindeutig betonen:

Erstens. Das ist ein Nachtragshaushalt für das laufende Jahr 2024. Das bedeutet: Sollten die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht ausreichen oder wir erkennen, dass die Schäden noch größer sind, als wir es bis heute bewerten konnten, dann sind wir in der Lage und jederzeit bereit, über einen weiteren Nachtrag noch mehr Mittel auf den Weg zu bringen.

Zweitens ist für uns schon heute klar - das hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt; ich will es wiederholen -, dass die Maßnahmen zum Beispiel für den Ausbau des Hochwasserschutzes natürlich nicht am 31. Dezember 2024 enden, sondern uns allen ist klar, dass wir, wenn es nötig ist, im Jahr 2025 weitere Investitionen in den Haushalt einstellen und dann auch weitere Mittel bereitgestellt werden. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, können sich die Menschen in diesem Bundesland sehr wohl verlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn es denn einen Streitpunkt in diesem Nachtragshaushalt gegeben hat, dann war es vielleicht die Frage, woher wir das Geld, das wir jetzt brauchen, die 111 Millionen Euro, eigentlich nehmen. Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen sind bei der Antwort auf diese Frage sehr klar: Die notwendigen Mittel kommen aus der Konjunkturbereinigungsrücklage. Das ist aus unserer Sicht der einzige seriöse Weg, Geld auszugeben, das zur Verfügung steht und nicht schon in der mittelfristigen Finanzplanung verplant ist. Es zeigt sich jetzt, wie wichtig genau diese vorausschauende Finanzplanung und der Puffer, den wir hatten, war und ist. Das Geld können wir jetzt gut gebrauchen.

Ich will auch sagen, warum wir dem Weg der CDU, das Geld aus dem Jahresüberschuss 2023 zu nutzen, nicht folgen können. Erstens steht dieser Jahresabschluss noch gar nicht fest. Das ist also rein spekulativ. Man verplant also Geld, dessen Vorhandensein noch gar nicht festgestellt ist. Geld aus der

Rücklage zu nehmen, um die Rücklage dann möglicherweise nach einem Jahresabschluss, den wir erst noch feststellen müssen, wieder aufzufüllen, funktioniert aus unserer Sicht nicht so ganz reibungslos. Das ist zu hoch gepokert.

(Ulf Thiele [CDU]: Man kann auch die Mipla anpassen!)

Das ist mit uns nicht zu machen. Wir halten die Klarheit und Vernunft, die wir in den anderen Haushalten an den Tag legen, auch für diesen Nachtragshaushalt für geboten. Ich will den Kollegen Lechner zitieren - ich habe es mir aufgeschrieben -: „Es geht nicht um Opposition gegen Regierung.“ Das können wir heute beweisen, indem wir nachher unseren Weg in der Finanzierung des Nachtragshaushalts gemeinsam gehen. Ich lade Sie alle jedenfalls herzlich ein, die Mittel aus der Konjunkturbereinigungsrücklage, die 111 Millionen Euro, bereitzustellen, um dann einen ordentlichen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann ist da noch der Vorschlag der AfD-Fraktion. Auch darauf will ich kurz eingehen. Er ist übrigens wie immer nicht in den Haushaltsausschuss eingebracht worden - wir haben also keine Minute darüber diskutiert -, sondern er ist irgendwie hier mal Thema.

Die AfD ist sich nicht zu schade - das finde ich an dieser Stelle wirklich schäbig -, die Beratungen über einen solchen krisenbedingten Nachtragshaushalt dazu zu nutzen, die vom Hochwasser verursachten Kosten gegen andere Projekte und Investitionen auszuspielen. Der Änderungsantrag der AfD strotzt vor Verantwortungslosigkeit. Der Vorschlag, die Mittel für die LAB NI zu kürzen, ist kalter Kaffee. Das lesen wir in jedem Ihrer Vorschläge. Das ändern Sie gar nicht mehr. Aber die Kürzungen beim Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur und bei der Landeswohnungsgesellschaft zeigen eigentlich nur eines: Sie wollen keine Verantwortung übernehmen, weder in Katastrophensituationen wie dieser noch für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das lassen wir Ihnen wie immer nicht durchgehen, auch an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie von Ulf Thiele [CDU])

Wir haben zu Recht in diesem Haus und im Haushaltsausschuss darüber diskutiert, woher eigentlich das Geld kommen soll. Aber das ist nicht der Kern

der Debatte. Insbesondere die Betroffenen dürfte herzlich wenig interessieren, woher genau die 111 Millionen Euro kommen. Es geht jetzt darum, einen ordentlichen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen.

Ich will trotzdem ein paar Schwerpunkte des Nachtragshaushalts benennen.

Da wären zum einen die Billigkeitsleistungen, die wir sehr früh im neuen Jahr auf den Weg gebracht haben. Hier helfen wir kurzfristig und unkompliziert. Es wurde bekanntgemacht, wie man diese Hilfen beantragt. Die Betroffenen können kurzfristig Geld für anfallende Kosten beantragen.

Außerdem haben wir 20 Millionen Euro für die Erstattung von Einsatzkosten bereitgestellt. Dazu zählen die Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung, Zuweisungen an die Kommunen und auch Erstattungen im Rahmen der internationalen Katastrophenbekämpfung anfallender Kosten. Hier dürfte für alle klar sein - das klang mehrfach an -, dass zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht alle Kosten abgerechnet sind, noch nicht alle Rechnungen geschrieben sind. Wir müssen die Kostenentwicklung also sehr genau beobachten. Es ist klar, dass es sich nur um eine erste Schätzung handelt.

Ein Drittel der Mittel im Nachtragshaushalt, nämlich 35 Millionen Euro, ist vorgesehen, um Hochwasserschäden zu beseitigen. Ich glaube, jeder und jede, der und die beim Hochwasser unterwegs war, kann sich ungefähr vorstellen, dass ein paar Straßen, Brücken, Radwege und andere Infrastruktur auf kommunaler und Landesebene sehr stark von Schäden betroffen sind. Wir stellen Geld bereit, um sie zu reparieren.

Von diesem Nachtragshaushalt geht ein weiteres wichtiges Signal aus: Wir wollen nicht nur Hochwasserfolgen reparieren und Schäden beseitigen, sondern auch zukunftsgerichtet investieren. Dazu zählt, dass wir uns sehr genau anschauen müssen - das passiert in den Behörden schon sehr intensiv -, was wir noch verändern und verbessern können. Außer um Einsatzmittel geht es dabei insbesondere um den Hochwasserschutz im Binnenland. Für diese Maßnahmen sind 30 Millionen Euro, also ein weiteres Drittel des Nachtragshaushalts, eingeplant.

Alle Maßnahmen, die ich gerade aufgezählt habe, haben wir im Haushaltsausschuss ordnungsgemäß und gut diskutiert. Sie finden sich in diesem Plan wieder. Insbesondere die Beratungen in den Fachausschüssen und die Anhörung der kommunalen

Spitzenverbände, die alle sehr kurzfristig reagiert haben, haben bestätigt, dass die Vorschläge der Landesregierung wirklich zielgerichtet und wirksam sind, sodass wir heute mit dem Nachtragshaushalt ein ordentliches Zahlenwerk verabschieden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend will ich sagen, dass es gut und richtig war, dass viele Abgeordnete dieses Parlaments - das konnte man überall verfolgen - während des Hochwassers unterwegs waren. Sie haben Einsatzleitungen besucht, Danke gesagt, vor Ort mit angepackt oder was auch immer.

Dass es uns trotz unterschiedlicher Auffassungen nicht nur zur Finanzierung, sondern vielleicht auch zu den Themen gelingt, gemeinsam einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, ist ein gutes Signal. Das Verfahren ging sehr zügig. Wir streiten uns ja an anderer Stelle darüber, wie schnell man Nachtragshaushalte eigentlich auf den Weg bringen kann. Das ist aber kein Thema für diese Runde.

In diesen Tagen und heute Morgen in der Aktuellen Stunde haben wir viel über die Leistungsfähigkeit von Parlamenten und die Funktionalität von Demokratie gesprochen. Der Nachtrag, den wir so kurzfristig auf den Weg bringen, zeigt erstens den Betroffenen, dass wir sie nicht im Stich lassen; das ist schon einmal richtig. Dass wir das so schnell geschafft haben, ist zweitens ein gutes Signal an diejenigen, die uns als Parlament, als Politikerinnen und Politikern häufig unterstellen, für Entscheidungen sehr lange zu brauchen und nicht immer handlungsfähig zu sein.

Ich hoffe, dass wir diesen Nachtrag heute gemeinsam auf den Weg bringen. An uns wird das jedenfalls nicht scheitern. Wir werden dem Ganzen zustimmen.

Ich danke herzlich für die Beratungen und wünsche uns einen guten Nachtrag mit guten Hilfen für die Betroffenen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Lilienthal. Bitte schön! Anderthalb Minuten.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe leider selber nachher so wenig Redezeit, Kollege Raulfs, dass ich das im Rahmen einer Kurzintervention klarstellen muss. Aber dann können Sie gleich zumindest noch rekurrieren.

Herr Kollege, ich habe doch extra einen Änderungsvorschlag in den Ausschuss eingebracht. Letztes Mal wurde kritisiert, dass ich das nicht getan hatte. Sie wissen, ich tue mich vor einer Bereinigungssitzung schwer damit, ein Zahlenwerk auf den Tisch zu legen. Diesmal habe ich das gemacht. Warum? - Es gab keine Bereinigungssitzung, und das Zahlenwerk war erschöpfend dargestellt.

Und über meinen Änderungsvorschlag ist doch sogar am letzten Mittwoch abgestimmt worden - im Unterschied zu dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion. Der wurde bei der Abstimmung vergessen. Das macht aber gar nichts.

Herr Kollege, haben Sie das nicht mitbekommen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und von Jozef Raskicky [fraktionslos])

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Herr Kollege Raulfs möchte antworten. Bitte schön! Anderthalb Minuten.

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens hält sich mein Mitleid dafür, dass Sie von Ihrer Fraktion so wenig Redezeit bekommen, einigermassen in Grenzen.

Zweitens erinnere ich mich sehr gut an die Debatten im Haushaltsausschuss und daran, wie intensiv wir auch über Ihre Anträge und Vorschläge diskutiert haben. Ich weiß nicht, ob ich in der falschen Sitzung war, aber wenn ich mich richtig erinnere, haben wir da sehr wenig bis gar nicht darüber diskutiert, weil Sie einfach nichts dazu beigetragen haben.

Das wollte ich mit meinem Wortbeitrag rüberbringen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben doch etwas anderes gesagt! Ja, was denn nun? - Weitere Zurufe von der AfD)

Aber das können Sie ja noch gleich in Ihrem Redebeitrag darstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs. - Als Nächstes hat sich für die AfD-Fraktion der Kollege Lilienthal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - „Ich kann mich an nichts mehr erinnern“ ist also mittlerweile auch in Niedersachsen Credo in der SPD.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte meinen Ausführungen herzliche Genesungswünsche meiner Fraktion an den Finanzminister voranstellen. Er ist kurzfristig erkrankt; die Grippe geht um. Ich wünsche ihm von hier aus aufrichtig gute Besserung und alles Gute.

Es ist schon angesprochen worden: Die Ausgaben-seite ist diesmal im Prinzip gar nicht diskutiert worden. Ich habe mich darüber gefreut - auch das ist schon angesprochen worden -, dass die CDU sehr frühzeitig einen Aufschlag gemacht hat. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass sie sich traute, Zahlen festzulegen. Richtigerweise haben Sie die Zahlen ja dann noch korrigiert. Ich habe mich aber auch darüber gefreut - das muss ich ehrlich sagen -, dass die Landesregierung so schnell imstande war, hier etwas vorzulegen. Wir haben an der Ausgaben-seite im Prinzip keine Kritik. Sie sehen es an unserem Änderungsantrag. Da ist nichts, was wir wirklich besser machen könnten.

Es kommt jetzt natürlich ganz besonders auf die Exekutive an. Wir haben im Gespräch mit Geschädigten immer wieder die Sorge gehört, dass die Auszahlung der Mittel, die dieser Landtag heute in ein Gesetz gießt und dingfest macht, stocken könnte. Solche Erfahrungen haben die Leute in der Vergangenheit gemacht.

Hier kann ich nur sagen: Bei den Corona-Hilfen hat dieses Parlament wirklich fraktionsübergreifend Fehlertoleranz gezeigt. Wenn man schnell auszahlt, wird auch mal etwas falsch ausgezahlt. Na klar, dann kriegt auch mal jemand Geld, der es sich erschlichen hat oder dem es - sagen wir mal - aus Versehen ausgezahlt wurde. Da brauchen wir alle

gemeinsam eine Fehlerkultur. Es kommt jetzt darauf an, dass das Geld schnell ausgezahlt wird.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt
übernimmt den Vorsitz)**

Bei der Einnahmeseite sind wir allerdings völlig anderer Auffassung. Bei den letzten Beratungen am Mittwoch - Herr Raulfs, Sie werden sich nicht daran erinnern - hat sogar ein Anzuhörender gesagt, er findet unseren Vorschlag nicht gut und freut sich nicht über ihn, weil wir an anderer Stelle Geld wegnehmen, um es den Flutopfern zu geben. - Das muss man sich mal in einer ruhigen Minute auf der Zunge zergehen lassen. Wir nehmen also irgendwo Geld weg, um es jemand anderem zu geben. Ja, klar! Das ist der Kern von Haushaltsberatungen. Darum geht es beim Haushalt: Prioritäten zu setzen. Man muss dem einen sagen: „Nein, du bekommst das Geld nicht“ und dem anderen: „Ja, das ist so wichtig, du bekommst das Geld!“

Sie verbrämen das jetzt nur, indem Sie sagen: Wir nehmen das Geld aus der Rücklage. Das tut überhaupt keinem weh. - Das ist einfach nur eine Konsequenz daraus, dass Sie noch nicht in Titel und Zahlen fassen wollen, was Sie tun. Wir sind da einfach ehrlicher.

Zum Schluss komme ich noch einmal zu den steuerlichen Maßnahmen. Das kann man machen, gar keine Frage. Ich persönlich bin kein Freund steuerlicher Maßnahmen. Denn erstens - auch das ist im Rahmen der Anhörung gesagt worden - liegt das natürlich in der Verantwortung der Finanzämter, die ja noch - im Moment - nah dran sind und wissen, was den Steuerpflichtigen auf der Seele brennt. Zweitens sind die Maßnahmen, die Sie vielleicht meinen, in aller Regel nur Gewinnverschiebungen, und die helfen nicht. Die Leute müssen wirklich Kohle in die Hand bekommen. Das unterstreichen wir mit unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und von Jozef Rackicky [fraktionslos])

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Lilienthal. - Der nächste Redner ist von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Dr. Hoffmann, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Das Weihnachtshochwasser hat uns alle in Niedersachsen stark beschäftigt. In solch einem Ausmaß

hat es dies in jüngster Vergangenheit in Niedersachsen nicht gegeben. Zum Teil steht noch immer das Wasser auf den Feldern. Für Rot-Grün ist es wichtig, dass den Betroffenen jetzt schnell geholfen werden kann, dass die Schäden an Deichen umgehend repariert werden und der Hochwasserschutz weiter verbessert wird.

Wir alle im Ausschuss haben schnell reagiert und bringen jetzt mit dem Nachtragshaushalt die notwendigen Hilfen und Vorsorgemaßnahmen mit einem Volumen von 111 Millionen Euro auf den Weg. Alle Ausgaben sind untereinander deckungsfähig. Kollege Raulfs hat das schon erwähnt. Falls wir also die 20 Millionen Euro für die schnellen Hilfen für Geschädigte nicht in voller Höhe benötigen sollten, haben wir mehr Geld für Investitionen in Infrastruktur oder Vorsorge; denn das nächste Hochwasser kommt sicher.

Ich durfte - 2002, 2013 und jetzt 2023 - bereits bei drei Jahrhunderthochwassern in unmittelbarer Nähe dabei sein. Kollege Lechner hatte vorhin Sachsen-Anhalt erwähnt. Die ersten beiden Hochwasser habe ich in Sachsen-Anhalt miterlebt. Das als positives Beispiel hervorzuheben, finde ich allerdings schwierig. In meiner Geburtsstadt Halle ist 2013 der Gimritzer Damm beschädigt worden, und es hat neun Jahre gedauert, um 1,2 km Damm wieder instand zu setzen. 2022 hat es geklappt. Das als Vorbild zu nehmen, finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen schwierig.

(Sebastian Lechner [CDU]: Über die neun Jahre sind wir schon hinaus!)

Ich glaube, hier sind wir deutlich schneller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was dieses Mal auffällig war: Das Management hat deutlich besser funktioniert als in der Vergangenheit. Hier zeigt sich, aus den Erfahrungen wurde gelernt. - An dieser Stelle auch von meiner Seite vielen Dank an alle haupt- und ehrenamtlichen Helfer, an die Kommunen und an die Landesverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ihrem Einsatz - auch über die Feiertage - zu verdanken, dass wir so professionell durch diese Flut gekommen sind.

Entsprechend ist im Nachtrag ein Dank vorgesehen - der Ministerpräsident hat heute Morgen darüber berichtet -, wenn auch nicht in der ursprünglich von der Opposition geforderten Höhe. Hätten wir das gemacht, hätte dies das Gesamtbudget selbst des Oppositionsantrags überschritten. Es wäre

nicht zu vermitteln gewesen, warum wir finanziellen Dank geben, aber kein Geld mehr für Nothilfen und Reparaturen zur Verfügung gehabt hätten.

Das nächste Hochwasser kommt sicher. Umso wichtiger ist, dass neben den Soforthilfen und dem Wiederaufbau mit dem Nachtrag auch Vorsorge möglich wird. Machen wir uns nichts vor, die Mittel für das Hochwasser 2017 sind bis heute nicht in Gänze abgeflossen. Die Möglichkeit, nicht benötigte Mittel in Vorsorge, in Katastrophenschutz und Deichbau zu stecken, senkt die Kosten des nächsten Hochwassers.

Die Finanzierung aus verfügbaren Mitteln der Konjunkturbereinigung ist dabei aus meiner Sicht ein weiser Schritt; denn wir haben bekanntlich ein strukturelles Defizit in der Haushaltsplanung. Im Gegensatz zu den Ausführungen der Opposition werden keine Schätze aufgebaut. Im Gegensatz zur Opposition halte ich es für äußerst wünschenswert, wenn nicht ausgegebene Mittel in den Haushalt zurückfließen und die Rücklage wieder befüllen. Ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust, wie beispielsweise in den CDU-geführten Bundesländern Schleswig-Holstein und Berlin geschehen ist, vorzeitig in Kürzungsdebatten einzusteigen. Wenn wir über 2027 hinaus noch Mittel zur Verfügung haben, um freiwillige Leistungen zu finanzieren - ich nenne nur Kunst, Kultur und Demokratieförderung -, dann bin ich darüber nicht traurig. Wie gesagt, das nächste Hochwasser kommt sicher.

Wenn wir jetzt darauf verzichten können, an die Rücklage zu gehen, sollten wir das tun; denn ich würde nicht wetten, dass dies die letzte Katastrophe in 2024 bleibt. Für diesen Nachtrag möchte ich Sie daher um Zustimmung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung ist von der Kultusministerin. Frau Hamburg, Sie haben das Wort.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt nicht gleich alles in den Kulturetat!)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, das Hochwasser über Weihnachten und Neujahr hat uns einmal mehr vor Augen geführt, dass wir, egal, wie viel Technik oder Wissen oder aber auch

Geld man hat, am Ende trotzdem immer auch Naturgewalten ausgeliefert sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir alle haben noch die dramatischen Bilder und Erzählungen vor Augen, die wir gesehen und gehört haben: Menschen, die gegen das Wasser und um ihre Häuser, ihre Betriebe, ihre Existenz kämpfen. - Dabei war immer die bange Frage im Land zu hören: Was ist, wenn der Deich bricht?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Einen kleinen Moment, bitte, Frau Hamburg! - Herr Dr. Hoffmann!

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Verzeihung!)

- Gut.

Sie haben das Wort. Bitte!

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Am Ende können wir festhalten: Die Deiche haben gehalten.

Der besondere Dank der Landesregierung und auch mein ganz persönlicher Dank - auch Sie alle haben das zu Recht adressiert - gilt den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne die das so nicht möglich gewesen wäre. Das zeigt deutlich: Wenn Not in Niedersachsen vorherrscht, dann rückt das Land zusammen. - Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Trotzdem müssen wir festhalten: Die Schäden in Niedersachsen sind groß.

Für die Landesregierung und, wie deutlich geworden ist, auch für alle hier im Haus ist klar: Betroffene sollen nun unverzüglich erste Hilfe erhalten. Schäden an der öffentlichen Infrastruktur müssen schnellstmöglich beseitigt werden, und wir müssen auch Vorbereitung für zukünftige Ereignisse treffen und uns anschauen, an welcher Stelle wir womöglich trotzdem noch besser werden müssen.

Deshalb haben wir Anfang Januar entschieden, durch die Vorlage dieses Nachtragshaushalts hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich auch Ihnen als Fraktionen und Abgeordneten danken, dass Sie die Bera-

tung und den Beschluss dieses Nachtragshaushaltes in einem beschleunigten Verfahren ermöglicht haben. Herr Thiele, ich kann Sie, auch stellvertretend für den Finanzminister, beruhigen: Alle Verabredungen, die in dem Zuge getroffen wurden, haben natürlich Bestand.

Wir stellen auf diesem Wege miteinander Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit her. Parlament und Regierung leisten hier gemeinsam einen Beitrag. In diesem Nachtragshaushalt mit einem Gesamtvolumen von round about 110 Millionen Euro haben wir 20 Millionen Euro für schnelle Hilfen für Geschädigte - Privatleute, Unternehmen, aber auch die Landwirtschaft - vorgesehen. Für die Erstattung von Einsatzkosten der Hilfskräfte sehen wir die gleiche Summe vor.

Darüber hinaus veranschlagen wir 65 Millionen Euro für die Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, aber auch für die Ertüchtigung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes. Wir alle haben gesehen, wie notwendig das ist. Es ist eine bewusste Entscheidung, die schnelle Krisenilfe mit struktureller Krisenvorsorge zu verbinden. Das unterscheidet diesen Nachtragshaushalt von vorangegangenen. Die Höhe der im Einzelnen veranschlagten Mittel ist dabei in einem gewissen Ausmaß als vorläufig anzusehen. Auch das haben wir alle miteinander festgestellt. Zum Teil steht das Wasser noch auf den Feldern. Wir können hier bisher nur mit Erfahrungswerten arbeiten. Eine genaue Schadensaufnahme erfolgt jetzt, da das Wasser zunehmend abgeflossen ist, unter der Federführung des Innen- und des Umweltministeriums.

Es ist deshalb nicht auszuschließen - Herr Thiele, ich finde das Wort „Hochwasserdemenz“ an der Stelle nicht angemessen, um das deutlich zu machen -, dass natürlich im Rahmen der Haushaltsführung und auch mit Blick auf den Haushaltsplan 2025 womöglich deutlich nachzusteuern sein wird. Das werden die nächsten Wochen und Monate zeigen. Seien Sie gewiss: Die Landesregierung hat das auf dem Schirm. - Trotzdem ist es richtig, jetzt schnellstmöglich Handlungsfähigkeit herzustellen und damit auch die Bewältigung der Folgen des Hochwassers zu ermöglichen.

Finanzieren können wir diese Leistungen - auch das ist deutlich geworden - ohne zusätzliche Kreditaufnahme durch die Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage. Der Unterschied zu einer Nutzung der Allgemeinen Rücklage ist, dass sich keine negativen Folgewirkungen für die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben und wir

somit die angekündigten Ausgaben in der Zukunft tatsächlich decken können.

Auf eine Nutzung der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse zur Aufnahme von Notlagenkrediten können wir zudem verzichten. Sie würde sich durch Tilgungsverpflichtungen - das wissen Sie - negativ auf die Haushalte der Folgejahre auswirken und diese belasten. Insofern ist die gute Nachricht: Wir sind auch ohne Notlagenkredite dieses Mal kurzfristig handlungsfähig. Hier bestätigt sich die solide Haushaltspolitik Niedersachsens.

Ich möchte an der Stelle aber auch betonen, dass wir aus Sicht des Haushaltspolitikers - und diese Rolle darf ich gerade einnehmen - natürlich festhalten müssen, dass Hochwasserereignisse keine isolierten Ereignisse sind. Insofern ist es wichtig, dass wir uns finanzielle Handlungsspielräume für künftige Ereignisse weiterhin bewahren, um kurzfristig an dieser Stelle handlungsfähig zu sein.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, dass wir heute so kurzfristig über diesen Nachtragshaushalt abstimmen und damit Hilfen auf den Weg bringen können, und möchte noch einmal herzlich um Zustimmung zu diesem Entwurf bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele hatte sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Oder haben Sie um zusätzliche Redezeit gebeten? - Gut. Bitte! Sie haben das Wort.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Wir hätten es vermisst! - Gegenruf von Barbara Otte-Kinast [CDU]: Ihr vielleicht! Ich nicht! - Heiterkeit)

Ulf Thiele (CDU):

Bärbel, das wirst du gleich sehen.

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich wollte mich eigentlich gar nicht melden,

(Anhaltende Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Ohne hätte es für den Stenografen auch getan!)

habe das aber doch getan, weil Frau Ministerin gerade gesagt hat, sie finde den Begriff „Hochwasserdemenz“ nicht angemessen.

Damit das keinen schiefen Zungenschlag bekommt: Dieser Begriff ist im Haushaltsausschuss fast zum

geflügelten Wort geworden. Er ist durch die kommunalen Spitzenverbände eingeführt worden vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit früheren Hochwassern und, offen gesagt, im Hinblick auf die Diskussion, die wir geführt haben, insbesondere auch mit Blick auf den Herrn Bundeskanzler und die Bundesregierung und deren Verhalten.

Der Ministerpräsident hat ja genau aus diesem Grund - zu Recht! - zusammen mit zwei Amtskollegen einen Brief geschrieben. Das ist genau der Zustand, genau das Verhalten, das in der Vergangenheit kritisiert wurde und das auch aktuell kritisiert werden muss und kritisiert wird: Der Bundeskanzler und auch die Bundesinnenministerin gehen in Gummistiefeln in die Flutgebiete und erklären den Menschen dort am 4. Januar wortwörtlich: „Wir werden niemanden alleinlassen!“, und schon auf dem Rückweg nach Berlin vergessen sie dieses Versprechen.

Der Bund ergreift keine einzige Maßnahme: weder Hilfen für die Geschädigten noch Hilfen für die Deichverbände zur Reparatur der Deiche noch die Übernahme von Kosten für Ersatzbeschaffungen noch die Erhöhung der Mittel für den Hochwasserschutz im Bundeshaushalt - und auch nicht die Rücknahme der Kürzungen beim THW! All das hat der Bund nicht gemacht. Er hat nämlich gar nichts gemacht. Er beabsichtigt auch gar nicht, etwas zu machen.

Das umschreibt der Begriff „Hochwasserdemenz“ hervorragend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen.

Nach § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab. Im Anschluss daran stimmen wir über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Änderungen in der Schlussabstimmung annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist die AfD-Fraktion. Die Gegenprobe!

- Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD, die Grünen und die CDU. Die Gegenprobe!

(Ulf Thiele [CDU]: Ich glaube, das Abstimmungsverfahren ist falsch!)

Enthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung; das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/3241 ablehnen will, den bitte ich - - - Eigentlich ist das schon durch die erste Abstimmung erledigt.

(Ulf Thiele [CDU]: Entschuldigung! Frau Präsidentin, das geht so nicht! - Carina Hermann [CDU]: Das ist falsch herum! - Gegenruf: Aber wenn das die Nr. 2 der Beschlussempfehlung ist?)

- Es ist so, dass das hier vorliegt. Ich kann es nur so machen, wie hier - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Die Abstimmung war schon falsch! Sie hätte per Handaufheben erfolgen müssen!)

- Herr Thiele, ich glaube nicht, dass es Ihnen zu steht, hier irgendwelche Kritik am Präsidium zu üben. Ich habe hier eine Unterlage von der Landtagsverwaltung, und dementsprechend mache ich das hier.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Ein bisschen selbst nachdenken? - Eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung spricht mit der Präsidentin - Ulf Thiele [CDU]: Die Landtagsverwaltung zeigt jetzt, wie es gegangen wäre!)

- Es wurde mir gerade gesagt, dass das die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist. Über sie muss ich noch abstimmen lassen. Das werde ich jetzt auch tun.

Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung, das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/3241 ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD, die Grünen und die AfD. Die Gegenprobe! - Das ist die CDU-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2551 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/3381

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Machulla übernommen. Bitte schön!

Martina Machulla (CDU), Berichterstatte rin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/3381, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss und im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit den Stimmen der Regierungsfaktionen sowie der Fraktion der CDU bei Enthaltung der AfD-Fraktion zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einer Vertreterin des Justizministeriums eingebracht und erläutert.

In der Sache geht es darum, dass die in Justizverwaltungsangelegenheiten erhobenen Gebühren in angemessenem Umfang an die Entwicklung der Kaufkraft angepasst werden. Dies betrifft beispielsweise Angelegenheiten nach dem Niedersächsischen Justizausbildungsgesetz, etwa die Wiederholung der juristischen Pflichtfachprüfung. Auch die in Notarangelegenheiten erhobenen Gebühren, zum Beispiel für die Bestellung zur Notarin oder zum Notar, sind umfasst. Der Gesetzentwurf folgt hierbei

teilweise auch einer Empfehlung des Landesrechnungshofes, denn die betroffenen Gebühren sind seit mindestens 2006 - teilweise sogar seit 1985 - nicht mehr erhöht worden.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung des Landesjustizprüfungsamtes, der Rechtsanwaltskammern, der Notarkammern und der Personalräte der Rechtsreferendare durchgeführt. Von der Gelegenheit, sich zu äußern, hat lediglich das Landesjustizprüfungsamt Gebrauch gemacht. Von den übrigen Stellen ist bedauerlicherweise keine Rückmeldung erfolgt.

Die vom Ausschuss empfohlenen Änderungen sind im Wesentlichen redaktioneller Natur und dienen der besseren Verständlichkeit der Gebührentatbestände. Das empfohlene Inkrafttreten zum 1. März 2024 geht auf den Wunsch des Fachministeriums zurück, denn die notwendige Anpassung der Gebührensoftware kann einige Tage in Anspruch nehmen.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie nun, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur Beratung. Als Erstes hat sich Herr Grosch von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein sehr übersichtlicher Gesetzentwurf. Von daher werde ich es kurz halten. Die Frau Kollegin Machulla hat dankenswerterweise eigentlich alles Wesentliche bereits vorgetragen.

Es handelt sich übrigens schon um die zweite Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes in dieser noch jungen Wahlperiode. Insofern ist das eigentlich sehr simpel.

Bevor ich auf zwei oder drei Punkte trotzdem eingehe, möchte ich die stetigen Enthaltungen der AfD-Fraktion thematisieren, die - solange es sich nicht um Anträge zu Strafdelikten, ausländerrechtlichen Fragestellungen oder anderen emotional ver-

wertbaren Themen handelt - sich leider nicht positionieren kann oder will und in diesem Ausschuss meistens mit Enthaltungen glänzt.

Ich finde es schwierig und auch bedauerlich, dass die AfD nicht in der Lage ist, sich hier zu positionieren. Ich glaube, dass es unsere Pflicht als Volksvertreter ist, sich auch dann zu positionieren, wenn es um vermeintlich unbequeme Themen - wie hier um die Anpassung von Gebühren, insbesondere um Gebührenerhöhungen - geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, liebe AfD-Fraktion, Sie haben ja hier gleich noch die Chance, zuzustimmen oder abzulehnen. Jedenfalls wäre es gut, wenn Sie sich positionieren.

Zurück zum Inhaltlichen: Das Justizministerium hat bereits im Vorfeld 21 Stellen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Lediglich die Notarkammer Oldenburg hat dankenswerterweise einen kleinen inhaltlichen Hinweis gegeben. Es gab einen kleinen technischen Mangel im Gesetz. Diesen Hinweis haben wir aufgenommen. Dies zeigt im Übrigen auch, dass unser Gesetzgebungsprozess funktioniert. Wir hören zu, wir reagieren, und wir verbessern.

Frau Machulla, wenn sich nur eine Organisation zurückmeldet, ist das nicht unbedingt „bedauerlich“. Es kann auch bedeuten, dass der Gesetzentwurf einfach sehr gut ist. Das will ich zumindest nicht ausschließen.

Apropos „zuhören“: Dass wir dieses Gesetz überhaupt in dieser Art und Weise anpassen und die Gebühren erhöhen, geht auf die Empfehlung des Landesrechnungshofes zurück. Ich darf an dieser Stelle wohl sagen, dass wir als Parlament und als regierungstragende Fraktionen nicht immer einer Meinung mit dem Landesrechnungshof sind. Umso schöner ist es, wenn wir solche Hinweise zügig im Gesetzgebungsverfahren übernehmen.

Die Tatsache, dass einige Gebühren seit dem Jahr 1985 nicht mehr angepasst wurden, ist ein klarer Indikator dafür, dass Handlungsbedarf besteht. Die vorgeschlagene Erhöhung der Gebührensätze ist angesichts der Einkommensentwicklung sinnvoll und maßvoll. Wir bewegen uns hier in einem Rahmen, wie er auch in anderen Bundesländern üblich ist, und stellen damit sicher, dass die Gebührenstruktur zeitgemäß und rechtens ist.

Die erwarteten zusätzlichen Einnahmen - hier muss ich die Haushälter leider enttäuschen - liegen allerdings nur bei 50 000 Euro. Insofern geht es nicht darum, die Staatskasse zu füllen. Es geht um einen Beitrag dazu, unsere Justiz handlungsfähig zu halten und die Qualität der Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Meine Damen und Herren, noch ein letzter Satz: Hier ist heute mehrmals Bezug auf bestimmte Dinge genommen worden - eben gerade auf „Hochwasersedemenz“. Vorhin hat die AfD den Hinweis auf Menschen mit geistiger Behinderung dazu genutzt, um vermeintlich darauf hinzuweisen, dass Wählerinnen und Wähler nicht so klug handeln. Ich finde es sehr schwierig, dass wir Erkrankungen, Menschen mit Behinderungen und andere Dinge hier benutzen, um uns gegenseitig vorzuwerfen, keine gute Politik zu machen. Das halte ich für falsch.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Grosch. - Der nächste Redner ist Herr Moriße von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich habe mich im Ausschuss enthalten.

Sie erwähnen in Ihrem Gesetzentwurf, dass Sie die Gebühren teilweise seit 1985 nicht mehr angepasst haben. Wir reden hier über einen Zeitraum von fast 40 Jahren. In dieser Zeit haben Sie abwechselnd - Schwarz, Rot, Grün - regiert. Was haben Sie in der ganzen Zeit geleistet, meine Damen und Herren von den Grünen, der SPD und der CDU? Jetzt fällt Ihnen nach vier Jahrzehnten auf, dass Sie die Gebühren erhöhen müssen. Sie sollten weniger über ein Verbot bürgerlicher, konservativer Parteien wie der AfD nachdenken und stattdessen Ihrer Pflicht zur verfassungsgemäßen Arbeit nachkommen.

Für Ihre verschwenderische Ausgabenpolitik für die absurde Energiewende mussten Sie Ihren Haushalt dermaßen auf Kante nähen, dass Sie es nun nötig haben, in jeder noch so kleinen Ecke mit der Lupe nach Einnahmen zu suchen. Dazu kann ich nur wiederholen, was der Bund der Steuerzahler sagt: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. - Dennoch benötigen wir ein funktionierendes

Rechtssystem, und hierzu werden auch die Gebühren benötigt. Natürlich. Unsere Justiz wurde lange vernachlässigt. Es fehlt an allen Ecken und Enden an Personal, und die Verfahren häufen sich an.

Für ein funktionierendes Justizwesen in Niedersachsen braucht es noch jede Menge Reformen. Hier können Sie mit unserer Kooperation rechnen. Aber aufgrund Ihrer fadenscheinigen Begründungen und erheblichen Versäumnisse in der realen Politik wird sich die AfD-Fraktion in dieser Sache enthalten. Diese Rüge, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, der SPD und der Grünen, müssen Sie sich heute aufs Brot schmieren lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Justizministerin. Frau Dr. Wahlmann, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Gebührenerhöhung ist vordergründig erstmal kein Thema, für das viele bereitwillig an ein Rednerpult treten. Als Land haben wir aber nicht nur die Verpflichtung, die Ausgaben des Landes gerecht zu verteilen. Wir sind auch dafür zuständig, die Einnahmeseite im Blick zu behalten. Ich denke, der erkrankte Finanzminister wird mir insoweit zustimmen.

Gerade Gebühren, die der Staat ja für individuell zu-rechenbare öffentliche Leistungen erhebt, sollen die erbrachte Leistung ganz oder zumindest teilweise decken. Wenn dieses Äquivalenzverhältnis zwischen Höhe der Gebühr und dem Verwaltungsaufwand des Staates ins Ungleichgewicht gerät, muss nachgesteuert werden, wie das hier der Fall ist. Dabei wurde ja schon darauf hingewiesen, dass ein Teil der Gebühren seit 1985 nicht mehr erhöht worden ist - abgesehen von den Glättungen, die im Zuge der Euro-Umstellung erfolgt sind.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hier um inhaltlich enorm wichtige Angelegenheiten für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen handelt. Notarinnen und Notare bekleiden ein öffentliches Amt, das ihnen vom Land Niedersachsen verliehen wurde. Nur für ganz besonders wichtige Rechtsgeschäfte mit weitreichenden

den Folgen ist die notarielle Beurkundung vorgesehen. Diese hat dementsprechend einen besonders hohen rechtlichen Wert. Insoweit liegt es im essenziellen Interesse des Landes Niedersachsen, die Amtsgeschäfte der Notarinnen und Notare, die ansonsten selbständig und losgelöst von sämtlichen staatlichen Institutionen arbeiten, in Abständen - die im Übrigen eher großzügig bemessenen sind - zu überprüfen.

Ähnlich wichtig ist der zweite Gebührenkomplex. Es geht um den Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen in den juristischen Staatsexamina. Auch hier ist von essenzieller Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, welche Prüfungsleistungen noch ausreichen, um als Volljuristin oder Volljurist die Befähigung zum Richteramt und somit auch die Voraussetzungen zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu erlangen. Auch hier müssen sich Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner darauf verlassen können, dass gewisse Qualitätsstandards eingehalten werden.

Insoweit bitte ich Sie um Zustimmung.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Wahlmann.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/2744 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3383 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3423

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erstes hat sich die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Najafi, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Die Straßenausbaubeiträge stellen eine große finanzielle Belastung dar: für die Kommunen, die sie selbst stemmen, und für die Grundstückseigentümer, von denen sie erhoben werden.

Zahlreichen notwendigen Straßensanierungen in unseren Gemeinden wird nicht nachgekommen, da niemand dafür aufkommen möchte. Und falls doch eine Straßensanierung erfolgen sollte, flattert Monate, teilweise Jahre danach die Post in den Briefkasten, die von den Anliegern eine Summe in vier- bis fünfstelliger Höhe abverlangt.

Es ist und bleibt die Aufgabe des Landes, diese Kosten vollumfänglich zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass landesweit, auch in der entferntesten Kommune, die Straßen vernünftig ausgebaut und befahrbar sind. Darauf zielt unser Gesetzentwurf ab.

In der Beratung im Ausschuss wurden die finanziellen Belastungen und Sorgen der Grundstückseigentümer - Rentner, Alleinerziehende und Geringverdiener - von den Altparteien vernachlässigt. Es fielen Sätze wie: „Dann ist da halt mal ein Schlagloch.“ - Was ist denn das bitte für ein Anspruch?

In der ersten Beratung hier im Plenum sprach Herr Schünemann von der CDU davon, dass die Kosten für die Instandhaltung der kommunalen Straßen mehrere Hundert Millionen Euro betragen würden.

(Uwe Schünemann [CDU]: 300 Millionen!)

Und er brüstete sich obendrein damit, ehemals Innenminister in Niedersachsen gewesen zu sein.

Die Frage, die einem sofort in den Kopf steigt, lautet: Was haben Sie alle in den letzten Jahren und Jahrzehnten alles versäumt und verschlafen, dass sich unsere Straßen in einem so desolaten Zustand befinden?

(Beifall bei der AfD)

Von der SPD und den Grünen wurde darauf verwiesen, dass die Kommunen durch die Straßenausbaubeiträge und durch die Grundsteuer Einnahmen

generieren können, um die Straßen zu sanieren. - Das sieht Ihnen ähnlich: trotz Rekordsteuereinnahmen wieder einmal die Bürger zu schröpfen, um Ihre realitätsfremde und unwissenschaftliche Politik zu finanzieren, und dabei unsere Straßen zu vernachlässigen. „Dann ist da halt mal ein Schlagloch.“

Das Innenministerium setzt dem Ganzen noch die Krone auf und bezeichnet das Vorhaben als verfassungswidrig. Den ganzen zehn Bundesländern, die die Straßenausbeiträge bereits abgeschafft haben - oder planen, diese abzuschaffen -, wirft das niedersächsische Innenministerium vor, gegen das Grundgesetz zu verstoßen. - Vielleicht denkt ja Frau Innenministerin Behrens nun darüber nach, gegen diese zehn Bundesländer ein Verbotsverfahren einzuleiten.

(Wiard Siebels [SPD]: Sehr witzig!)

Meine Damen und Herren, vernünftig befahrbare Straßen sind und bleiben Aufgabe des Landes. Dieser Gesetzentwurf ist *für* die Bürger Niedersachsens. Entweder sind Sie *für* unsere Bürger oder *gegen* unsere Bürger.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion. Herr Beck, Sie haben das Wort.

Jan-Philipp Beck (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja schon in der Erstberatung zu diesem AfD-Antrag deutlich geworden, dass wir uns in der vergangenen Wahlperiode und auch in dieser Wahlperiode bereits mehrfach mit dem Thema der Straßenausbaubeitragssatzung hier im Parlament befasst haben.

Wir als SPD-Fraktion sehen uns im aktuellen Gesetzgebungs- und Beteiligungsverfahren einmal mehr in unserer Position - die ablehnend ist; das wird Sie nicht überraschen - bestätigt.

Auch die kommunalen Spitzenverbände wollen den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD aufgrund von unverhältnismäßigen Eingriffen in die Finanzhoheit der Städte und Gemeinden und aufgrund von handwerklichen Mängeln nicht weiter verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, das allein spricht für sich. Diese Einschätzung teilen wir als SPD-Fraktion genauso wie die Fraktion der Grünen ganz ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist auch völlig nachvollziehbar, denn unsere kommunale Landschaft ist vielfältig, und vor Ort sind ganz verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Finanzierung des Straßenausbaus gefunden worden. Die aktuelle Rechtslage, die wir derzeit haben, bietet hier jede Menge Flexibilität. Es ist in der Beratung schon angesprochen worden: Neben den Straßenausbaubeiträgen besteht die Möglichkeit, Quartierslösungen in einem Wohngebiet zu finden, oder auch, die Finanzierung über allgemeine Finanzmittel sicherzustellen.

Eine einheitliche Regelung aus dem Landtag heraus vorzugeben, ist aus unserer Sicht auch vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung nicht sinnvoll. Eine solche Regelung, die diese Hoheit der Kommunen beeinflussen würde, lehnen wir ganz entschieden ab.

Auch die Abschaffung einer Straßenausbaubeitragssatzung ist seit der letzten Wahlperiode für jede Kommune möglich. Hier ist das Gesetz verändert worden. Es ist gerade dem Wunsch vieler Bürgerinitiativen entsprochen worden, die sich diese Möglichkeit gewünscht hatten. Ich bin in der Erstberatung hierauf eingegangen; ich will an dieser Stelle das Thema nicht weiter vertiefen.

Wir als SPD-Fraktion wollen, dass jeder Kommune Handlungsspielräume bleiben. Wir wollen den Kommunen ihre Handlungsspielräume lassen, sodass vor Ort entschieden werden kann, wie soziale Unwuchten bei der Finanzierungsfrage vermieden werden können. Die Finanzierung kommunaler Infrastruktur muss vor Ort auf Akzeptanz stoßen, und deshalb sollte auch vor Ort entschieden werden, wie dieser Straßenausbau finanziert wird. Dafür haben die Kommunen alle gesetzlichen Voraussetzungen an der Hand, sie sind alle bereits geschaffen. Wir sehen keinen gesetzlichen Änderungsbedarf, wie es die AfD-Fraktion tut.

So hoffen wir, dass wir die immer wieder aufkommende Diskussion, die uns hier zu den Straßenausbaubeiträgen ereilt, heute beenden können, denn es gibt bereits einen sehr breiten Instrumentenkasten und jede Menge Flexibilität für die Kommunen. Stattdessen sollten wir uns, finde ich, eher mit der

Frage beschäftigen, wie wir den Investitionsrückstand bei der Straßenverkehrsinfrastruktur insgesamt beheben können.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD bietet hierfür jedoch wie auch sonst keine neuen Impulse und auch keine Lösungen. Aus diesem Grunde lehnen wir ihn ganz entschieden ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Beck. - Die nächste Rednerin, von Bündnis 90/Die Grünen, ist Frau Beckmann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleg*innen! Wenn Menschen frei entscheiden können, dann hat die AfD das nicht so gerne. Das wissen wir ja bereits. Frei entscheiden können sich in Niedersachsen auch die Kommunen, und - Sie werden es ahnen - auch das gefällt der AfD offenbar nicht.

Doch worum geht es eigentlich? - Um eine Gesetzesänderung mal drei: das Kommunalverfassungsgesetz, das Kommunalabgabengesetz und das Gesetz über den Finanzausgleich. Genau genommen geht es um die Straßenausbaubeiträge - ein Thema, das Kommunen und Hauseigentümer*innen beschäftigt, weil Straßen nun einmal instand gehalten werden müssen, und das kostet Geld.

Aktuell haben wir folgende Regelung: Jede Kommune entscheidet für sich selbst, welche Straßen saniert und ausgebaut werden. Und jede Kommune entscheidet für sich selbst, wie sie die dafür notwendigen finanziellen Mittel aufbringt. Eine Frage in meinem Wahlkreis Friesland, eine klare Antwort: Wir in Zetel regeln das über wiederkehrende Beiträge für alle Einwohner*innen. Das ist fair, solidarisch und wird vor Ort konkret dann auch genutzt.

Der hier nun vorliegende Antrag, er ist entlarvend, und er ist ein Wolf im Schafspelz. Zusammengefasst lässt sich sagen: Weder Bürger*innen noch Kommunen sollen in Zukunft die Kosten für den Straßenausbau übernehmen, das soll das Land machen.

Das klingt ja erst einmal ganz nett, aber es gibt mindestens drei gravierende Probleme mit diesem Antrag:

Den Kommunen wird die komplette Entscheidungsfreiheit genommen. - Ich weiß nicht, warum es jetzt die kleinste Einheit, die Kommunen, treffen soll. Aber offenbar denkt die AfD, dass die sich am wenigsten wehren können. Aber keine Sorge: Wir lassen unsere niedersächsischen Kommunen nicht in Zwangsjacken stecken, sondern wir sorgen dafür, dass weiterhin jede Kommune für sich entscheiden kann, welche Lösung die richtige ist. Denn dafür sind demokratisch gewählte kommunale Parlamente und Verwaltung schließlich da.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens - und jetzt kommt der nächste Hammer, denn der Wolf, der Teufel steckt ja bekanntlich im Detail. Ich zitiere aus der Begründung des Antrags:

„Kommunale Straßen werden als öffentliches Gut auch von Verkehrsteilnehmern anderer Gemeinden und sogar vom überregionalen und“

- jetzt kommt es -:

„ausländischen Fahrzeugverkehr als Durchgangsstraßen genutzt.“

Oh, nein! Ausländer*innen benutzen deutsche Straßen - das ist der AfD natürlich ein Dorn im Auge.

Drittens. Wer nun denkt, das wäre jetzt das Ende der Absurditäten - weit gefehlt! Weiter heißt es in dem Antrag - ich zitiere wieder aus der Begründung -:

„Verkehrspolitische Entscheidungen von Ratsmehrheiten, etwa der Umbau von Straßen für Radwegnutzung, ziehen so finanzielle Nachteile für wenige Anlieger nach sich.“

Ja, sind jetzt auch noch die Radwege schlecht? Die könnten ja womöglich von ausländischen Gästen benutzt werden, die hier im schönen Niedersachsen Urlaub machen und die Wirtschaft ankurbeln. - Zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erspare Ihnen an dieser Stelle den Rest des Antrages und mache es kurz: Wir als Grüne lehnen den vorliegenden Antrag ab. Wir lassen den Kommunen in Niedersachsen weiterhin ihre Freiheiten,

genauso im Übrigen wie den Bürger*innen, die gerade überall in Deutschland auf so wunderbare Weise für die Freiheit auf die Straße gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Frau Beckmann. - Herr Najafi hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Omid Najafi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Beck, - - -

(Sina Maria Beckmann [GRÜNE]: „-mann“!)

- Beckmann. Verzeihung, Herr Kollege Beck war da vorne. Verzeihung!

Ich glaube, Sie haben den Begriff „Freiheit“ irgendwie missverstanden. Ob eine Straße befahrbar ist oder nicht, ist kein Ausdruck von Freiheit, sondern das ist ein Verwaltungsakt. Es ist die Aufgabe der Politik, sicherzustellen, dass eine Straße befahrbar ist. Wenn Sie meinen, dass das dann plötzlich - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch kein Verwaltungsakt! Mann oh Mann!)

- Natürlich, eine Straße muss nun mal saniert werden. Es ist doch nicht unsere Aufgabe, der Kommune zu sagen: Oh, Sie nehmen der Kommune die Freiheit. - Nein, eine Straße hat befahrbar zu sein. Das haben Sie nicht verstanden.

Wenn Sie schon im Bund 315 Millionen Euro für die Fahrradwege in Peru haben, dann hat man doch auch das Geld in Niedersachsen. Ganz ehrlich!

Danke.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Klären Sie das mit Herrn Wichmann, der kann Ihnen das bei Gelegenheit erklären! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Beckmann möchte nicht antworten. - Dann gehe ich in der Rednerliste weiter. Für die CDU-Fraktion hat Herr Schünemann das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erwartungsgemäß gab es bei der Ausschussberatung keine neuen Erkenntnisse. Ehrlich gesagt, auch was Sie gerade vorgetragen haben, hat uns nicht weitergebracht,

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern hat, ganz im Gegenteil, wieder deutlich gemacht, dass es Ihnen darum geht, über Populismus zu versuchen, irgendwelche Stimmen zu fangen. Aber mit sachlicher Politik hatte das nun wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir den Kommunen in der letzten Legislaturperiode eine maximale Flexibilität ermöglicht haben, die Straßenausbaubeiträge zu erheben - übrigens für alle Kommunen, auch für die finanzschwachen, was meiner Ansicht nach ganz wichtig ist.

Wir können übrigens genau sehen: Da, wo die Straßenausbaubeiträge nicht erhoben werden, werden die Straßen sehr viel seltener saniert. Auch das ist etwas, was wir uns genau anschauen müssen.

Wir als CDU-Fraktion haben großes Vertrauen in die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und vor allen Dingen in die kommunalen Parlamente, dass sie gerechte Lösungen finden, damit, wenn eine Straße ausgebaut wird, die Bürgerinnen und Bürger nicht zu stark belastet werden. Das kann man tagtäglich vor Ort sehen.

Wir haben uns ganz genau angeschaut: Da, wo die Straßenausbaubeiträge gesetzlich verboten wurden, hat das nicht unbedingt zur Befriedung vor Ort geführt - insbesondere auch, was die Finanzierung angeht. In Bayern, so haben wir gesehen, ist es mit 200 Millionen Euro nicht zu einer Befriedung gekommen.

Ich bin sehr gespannt, wie das in Nordrhein-Westfalen aussieht. Wir werden uns anschauen, mit welcher Summe die Kommunen dort entlastet werden sollen. Das wird sicherlich noch eine lange Diskussion sein.

Deshalb ist kommunale Selbstverwaltung genau die richtige Antwort. Dafür stehen wir als CDU. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Leider habe ich nicht die Hoffnung, dass das das letzte Mal in dieser Legislaturperiode ist, dass wir darüber sprechen. Wir werden jedes Jahr wieder die gleichen Argumente bringen, weil diese Seite sicherlich

versuchen wird, darüber Populismus zu machen. Aber darauf werden wir in keiner Weise hineinfliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke, Herr Schönemann. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, kommt von Frau Behrens, unserer Innenministerin. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum wiederholten Male zu einem AfD-Klassiker, nämlich zum Thema Straßenausbaubeiträge. Ich teile die Einschätzung meines Vorredners, dass wir darüber noch häufiger diskutieren werden. Aber letztendlich ist das hier ja der Ort der Debatte. Ich glaube, bei diesem Thema ist klar, dass sich die Haltungen dazu nicht wesentlich verändern werden.

Die Fraktionen, die die Regierung tragen, plus die der CDU haben schon deutlich gemacht, warum Sie dem Gesetzentwurf der AfD nicht folgen werden. Ich will für die Landesregierung sagen: Wir teilen diese Haltung. Wir halten es für verfassungsrechtlich geboten, die Kommunen in der Freiheit zu belassen, im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts und natürlich im Rahmen der kommunalen Finanzhoheit darüber zu entscheiden. Daher ist die völlige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die die AfD hiermit fordert, nicht in unserem Sinne. Die Landesregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab. Wir bitten auch das Parlament, das in der Mehrheit zu tun.

Ich will gerne noch einmal - das Prinzip der Didaktik ist die Wiederholung, und im Sinne einer Antwort an die AfD kann es nicht schaden - die Argumente, die wir auch im Ausschuss vorgetragen haben, wiederholen. Die jetzige Regelung des § 111 NKomVG räumt den Kommunen durch Ermessen maximale Flexibilität ein. Die Kommunen können selbst im Rahmen ihrer Finanzhoheit entscheiden, ob sie Einnahmen über die Straßenausbaubeiträge erheben wollen oder nicht. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz räumt weiteren Spielraum ein, inwieweit die Kommunen Anwohnerinnen und Anwohner beteiligen möchten und auch inwieweit sie Kosten anders organisieren wollen. Daher ist das ein sehr flexibles Gesetz, auf dessen Grundlage die Kommunen vor Ort im Sinne der Gemeinde oder der

Stadt entscheiden können, wie die Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner aussehen soll.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrmals damit beschäftigt. Es ist ausgeurteilt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist sehr eindeutig: Die Straßenausbaubeiträge sind als rechtmäßig erklärt worden. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, die völlige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschneidet die kommunale Finanzhoheit. Das Land würde in das verfassungsrechtlich verankerte kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen. Das können wir als Landesregierung Ihnen nicht empfehlen. Die Kommunen entscheiden. Die Kommunen haben unser Vertrauen verdient. Die Kommunen in Niedersachsen machen das sehr gut. Daran sollten wir nichts ändern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der AfD in der Drucksache 19/2744 in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Ich bitte um die Gegenprobe. - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir sind am Ende der Vormittagssitzung. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 14.45 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.46 Uhr bis 14.47 Uhr)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause, sind gut gelaunt und gestärkt für den jetzigen Nachmittagsabschnitt. Die Plätze füllen sich langsam, und wir steigen wieder in unsere Tagesordnung ein.

Wir sind bei:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/3367

Die Einbringung übernimmt der Abgeordnete Wille. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in schwierigen Zeiten. Die nächste besondere Lage erscheint uns oftmals mehr als Kurznachricht, da sie bald von der nächsten Herausforderung übertroffen wird. Dabei hat uns gerade zum letzten Weihnachtsfest ein weiteres Unheil getroffen: Hochwasser in Niedersachsen - ein Naturereignis, das uns direkt, unser Zuhause, unser Leben beeinträchtigt hat. Die Bilder von Seenlandschaften, überfluteten Straßen, Häusern und Kellern werden uns noch lange in Erinnerung bleiben. Die Verzweiflung der Menschen, die ihr Zuhause kurzzeitig verlassen oder sogar aufgeben mussten, ist nur allzu verständlich.

Meine Damen und Herren, diese Einsatzlagen müssen intensiv nachbearbeitet werden, und es müssen Maßnahmen abgeleitet werden, damit wir solche Bedrohungen zukünftig bestmöglich vermeiden können. Dennoch haben wir in dieser schwierigen Zeit einmal mehr gesehen, wie stark unsere Gemeinschaft ist, wie die Menschen zusammenhalten und einander helfen. Bei mir im Landkreis Celle konnte ich wieder einmal sehen, wie alle Hilfsorganisationen gemeinsam auf das gleiche Ziel hingearbeitet haben: eine größere Katastrophe abzuwenden und denjenigen Bürgern zur Seite zu stehen, die sich nicht mehr selbst helfen konnten.

Und dabei, meine Damen und Herren, wurde nicht unterschieden, welche Farbe das Einsatzfahrzeug hat oder welcher Schriftzug auf der Einsatzkleidung steht. Die derzeitige Rechtslage in Niedersachsen unterscheidet jedoch zwischen Feuerwehr und Technischem Hilfswerk, zwischen Katastrophenschutzorganisation und Rettungsdienst - Unterschiede, die oftmals richtig und sinnvoll sind, aber in der Ausgestaltung einiger Regeln doch Ungleichheiten offenbaren.

Eine ganz wesentliche Ungleichheit - besser gesagt: Ungerechtigkeit - wird der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Gleichstellung *aller* ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz beenden können. Denn derzeit gibt es de facto eine Ungleichbehandlung bei der Freistellung von ehrenamtlichen Einsatzkräften. So sind beispielsweise die Regelungen für die Freiwilligen Feuerwehren umfassender als die für die übrigen Helfer im Katastrophenschutz.

Herr Ministerpräsident, bei Ihren Worten heute Morgen in der Regierungserklärung musste ich doch zwei Mal genauer anhören und habe etwas verblüfft mit dem Kopf geschüttelt. Sie haben erklärt, dass es im Kern um den Katastrophenschutz in Niedersachsen bestens bestellt sei und dass es nur noch am Rande Regelungsbereiche gebe. Herr Ministerpräsident, bei allem Respekt, wenn die Gleichstellung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte kein Kernthema des Katastrophenschutzes in unserem Land ist, dann weiß ich auch nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt diese Ungleichbehandlung. Die Regelungen zur Freistellung nach dem Brandschutzgesetz werden ohne Abstriche auf alle Ehrenamtlichen übertragen, die im Katastrophenschutz oder im sogenannten erweiterten Rettungsdienst tätig sind.

Die CDU bekennt sich zum ehrenamtlichen Engagement in unserem Land. Ohne die vielen Freiwilligen in unseren Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Rettungsdiensten wäre unsere Gesellschaft nicht handlungsfähig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist daher unsere Pflicht, unsere Einsatzkräfte bestmöglich zu unterstützen und ihnen die gleichen Rechte für gleiche Pflichten einzuräumen.

Unser Gesetzentwurf sieht konkret die folgenden Änderungen vor:

Erstens die Ausweitung der Freistellungsregelung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Bisher galten diese Regelungen für Fortbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz nur, sofern diese von der zuständigen Katastrophenschutzbehörde auch veranlasst wurden. Künftig sollen auch Übungen von Hilfsorganisationen von dieser Regelung ganz allgemein profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens den Verweis auf die Freistellungsregelung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Diese Regelung des § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz soll zukünftig für alle Helfer im Katastrophenschutz gelten.

Drittens die Einführung einer neuen Einsatzschwelle. Bisher wurden Ehrenamtliche nur dann von der Dienst- oder Arbeitspflicht freigestellt, wenn sie im Rahmen des Katastrophenfalls oder eines außergewöhnlichen Ereignisses tätig wurden. Künftig sollen die Freistellungsregelungen auch gelten, wenn die Helfer im Rahmen eines Einsatzes tätig werden, der durch eine Rettungs- oder Feuerwehreinheit oder auf Anordnung einer örtlichen Einsatzleitung oder einer Kommune erfolgt und dadurch die Einsatzkräfte zur Abwehr einer konkreten Gefahr alarmiert wurden.

Viertens die Ausweitung der Regelung auf Privatorganisationen. Die Regelung für Freistellungs- und Erstattungsansprüche sollen auf alle Personen ausgeweitet werden, die bei Hilfsorganisationen tätig sind, sofern sich diese im Katastrophenschutz engagieren.

Fünftens die Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes. Die Freistellungsregelung des § 17 Abs. 3 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz soll künftig auch für ehrenamtliche Helfer gelten, die zur Bewältigung eines Großschadensereignisses herangezogen werden und die damit im Rahmen des sogenannten erweiterten Rettungsdienstes tätig sind. Meine Damen und Herren, dies bedeutet ganz konkret, dass alle diese Helfer in Zukunft von der Arbeit oder vom Dienst freigestellt werden, ihren Lohn fortgezahlt und ihre Auslagen erstattet bekommen.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Der vorliegende Gesetzentwurf ist damit Ausdruck unserer tiefen Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement in unserem Land. Ohne die vielen Freiwilligen wäre unsere Gesellschaft nicht handlungsfähig. Sie sind es, die Tag und Nacht für unsere Sicherheit sorgen und in Notlagen zur Stelle sind. Ihr Einsatz ist unverzichtbar und verdient unseren allerhöchsten Respekt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir ein klares Zeichen der Anerkennung und Unterstützung für die vielen ehrenamtlichen Helfer in unserem Land. Er stärkt die Einsatzbereitschaft und Motivation der Einsatzkräfte und trägt zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in Niedersachsen bei.

Abschließend erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass in 12 von 16 Bundesländern bereits ein Großteil der von uns heute vorgelegten Regelungen umgesetzt ist. Meine Damen und Herren, jetzt ist es an der Zeit, dass auch wir in Niedersachsen diese entscheidenden Änderungen und Verbesserungen unseres Katastrophenschutzgesetzes beschließen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, daher appelliere ich an Sie alle, sich ebenfalls für die Helfergleichstellung in Niedersachsen einzusetzen und unserem Gesetzentwurf zu folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen ehrenamtlichen Helfern für ihren täglichen Einsatz zu danken. Sie sind mit vielen anderen die wahren Helden des Alltags, auf die wir uns alle jederzeit verlassen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner, von der Fraktion der SPD, ist der Kollege Kauroff. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Rüdiger Kauroff (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, Sie alle stimmen mir zu, wenn ich sage: Personen, die sich bei der Feuerwehr und im Katastrophenschutz in Niedersachsen einsetzen, leisten Großartiges. Dank ihnen leben wir in einem sicheren Bundesland, dank ihnen bleiben wir gelassen.

Wir alle bleiben gelassen, weil wir es gewohnt sind, dass Expertinnen und Experten der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes vor Ort sind. Wir sind es gewohnt, dass sie bei Katastrophen wie Unfällen, Bränden und extremen Wetterlagen genau wissen, was zu tun ist. Ihr selbstloser Einsatz verdient unseren tiefsten Respekt und größte Anerkennung.

Ich spreche heute auch über die Gleichstellung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei den niedersächsischen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz. Lassen Sie mich das etwas näher ausführen.

Während Ehrenamtliche der Feuerwehren für Einsätze und Fortbildungen von ihrem Hauptjob freigestellt werden und Ihnen der Verdienstausschlag aufgrund fehlender Arbeitszeit erstattet wird, erhalten

Ehrenamtliche des Katastrophenschutzes diesen Ausgleich teilweise nicht.

Die CDU-Fraktion sieht mit ihrem Gesetzentwurf die Lösung zur Beseitigung dieser Ungerechtigkeit in der Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes. Das Problem liegt jedoch nicht im Katastrophenschutzgesetz, sondern in dessen Umsetzung durch die Landkreise und die kreisfreien Städte. Es ist nämlich schon heute so, meine Damen und Herren, dass beide Gesetze, sowohl das Brandschutzgesetz als auch das Katastrophenschutzgesetz, Ausgleichszahlungen für Hilfskräfte implementiert haben. Der Unterschied zwischen beiden Gesetzen liegt jedoch in der praktischen Umsetzung.

Im Katastrophenschutz ist geregelt, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Ausgleichszahlungen für Verdienstaufschlag im Hauptjob erhalten. Bedingung ist allerdings, dass die jeweiligen Kommunen und kreisfreien Städte bzw. Landkreise den Katastrophenvoralarm oder den Katastrophenalarm auslösen. Erst wenn dieser ausgerufen wird, müssen Landkreise und kreisfreie Städte die Verantwortung für ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz übernehmen und ihnen entsprechende Verdienstaufschläge bezahlen. Das funktioniert im Übrigen auch schon nach der heutigen Gesetzeslage, wenn die Feuerwehren oder Freiwilligen Feuerwehren, die vor Ort sind, die Hilfe der Helferinnen und Helfer anfordern.

Landkreise setzen sich aus mehreren Kommunen zusammen. Ruft eine oder rufen mehrere Kommunen den Katastrophenfall aus, so muss der Landkreis die finanzielle Verantwortung übernehmen und den Hilfskräften sozusagen das Geld zahlen, das sie brauchen, um ihren Verdienstaufschlag auszugleichen.

Genau dieses Problem zeigte sich auch während des Weihnachtshochwassers in Niedersachsen. Die Landkreise haben weder einen Katastrophenvoralarm noch einen Katastrophenvoralarm ausgerufen. Die Folgen sind weitläufig. Keine und keiner der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes wird für die Einsatzstunden und -tage finanziell entschädigt. Die ehrenamtlichen Feuerwehrleute hingegen haben Ausfallzahlungen für ihren Einsatz beim Hochwasser erhalten.

Warum ist das so? Schließlich haben beide Helfergruppen die gleiche Arbeit gemacht. - Meine Damen und Herren, an dieser Stelle versteckt sich die wahre Ungerechtigkeit. Der Grund der Ungleichheit

ist nicht das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz. Der Grund der Ungleichheit liegt eher in der praktischen Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Die kreisfreien Städte und Landkreise übernehmen auch die finanzielle Verantwortung für die Ausgleichszahlungen an ehrenamtliche Feuerwehrleute. Die Mittel dafür kommen allerdings aus der Feuerschutzsteuer. Das ist ein gesonderter Geldtopf, aus dem unter anderem ehrenamtliche Feuerwehrleute für ihren Einsatz bezahlt werden. Für den Katastrophenschutz existiert eine solche Steuer und folglich ein solcher Geldtopf nicht. Die Ausgleichszahlungen für Ehrenamtliche des Katastrophenschutzes kommen direkt aus dem Haushalt der Landkreise und kreisfreien Städte. Mit anderen Worten: Diese Gelder sind nicht zweckgebunden und können auch für etwas anderes ausgegeben werden.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sollen alle Helferinnen und Helfer, unabhängig davon, ob sie sich bei der Feuerwehr oder beim Katastrophenschutz ehrenamtlich engagieren, gleichbehandelt und wertgeschätzt werden. Doch bevor wir gesetzliche Änderungen vornehmen, müssen wir erst prüfen, wie und ob jetzige Regelungen umgesetzt werden. Einfach das Gesetz zu verändern, würde nichts bringen, zumal Ausgleichszahlungen im Gesetz bereits verankert sind.

Deswegen werden wir prüfen lassen, ob es juristisch möglich ist, Kommunen in die Verantwortung für die Helfergleichstellung zu bringen. Wir sprechen uns dafür aus, dass bestehende Ungerechtigkeiten korrigiert werden. Gleichzeitig kann Gleichstellung in unterschiedlichen Formen ausgestaltet sein.

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, für eine Gleichstellung von Feuerwehr und Katastrophenschutz zu sorgen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Feuerwehr und im Katastrophenschutz sollen das gleiche Recht haben. Es darf nicht sein, dass jene, die ihr Leben in den Dienst der Gemeinschaft stellen, benachteiligt sind, und das nur, weil sie sich beim Katastrophenschutz und nicht bei der Feuerwehr engagieren. Jede Person, die sich ehrenamtlich engagiert, darf die Sicherheit haben, dass ihre Kommune, ihr Landkreis oder ihre kreisfreie Stadt ihre Einsätze wertschätzt und für Verdienstaufschläge aufkommt.

Meine klare Bitte an die Landkreise und kreisfreien Städte: Übernehmt Verantwortung für eure Helferinnen und Helfer, stellt diejenigen von der Feuerwehr

und diejenigen vom Katastrophenschutz gleich! Denn mit der Gleichstellung schaffen wir eine Gesellschaft, in der das ehrenamtliche Engagement bei der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz nicht geduldet, sondern aktiv gefördert wird.

Ich freue mich auf die weitere Auseinandersetzung im Fachausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner, von der Fraktion der AfD, ist der Kollege Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Landsleute! Das Winterhochwasser in Niedersachsen hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig der Katastrophenschutz und das Zusammenspiel aller ehrenamtlichen Kräfte in den Blaulichtorganisationen sind. Dafür an dieser Stelle noch einmal einen ganz großen Dank von der AfD-Fraktion!

(Beifall bei der AfD)

Danke auch an die Tausenden von Menschen, Mitbürgern, die diese Leute mit Brot, mit Kaffee, mit Tee usw. unterstützt haben. Ganz großen Dank auch an die Landwirte, die jetzt gerade draußen vor dem Landtag protestieren, die hingefahren sind, die geholfen haben, die angepackt haben, die getan haben, die gehandelt haben.

Dieses Handeln erhoffen wir auch von der Landesregierung, wenn es im März darum geht, über den Agrardiesel im Bundesrat abzustimmen. Herr Weil, lassen Sie unsere Landwirte dann nicht im Stich! Halten Sie Wort! Wir sind gespannt. Die AfD-Fraktion steht jedenfalls an der Seite der Landwirtschaft.

(Volker Bajus [GRÜNE] lacht)

Die Gesetzesinitiative der CDU beruht auf dem richtigen Grundsatz, alle Helfer gleichzustellen. Richtig so! Die AfD unterstützt selbstverständlich dieses Ansinnen.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Hören Sie zu!

Im Protokoll über die Sitzung des Innenausschusses vom 18. Januar ist auf Seite 22 bereits alles nachzulesen. Ich zitiere Helge Vogt vom Deutschen Roten Kreuz:

„Wir begrüßen diese Freistellung, möchten aber nicht unerwähnt lassen, dass eine im Koalitionsvertrag angekündigte, bislang aber noch nicht umgesetzte Gleichstellung aller Helfenden im Katastrophenschutz dringend erforderlich ist.“

Der Koalitionsvertrag liegt mittlerweile 15 Monate zurück. Konkrete Vorschläge? Heute wieder nicht! Wieder eine Ankündigung, vielleicht irgendetwas zu machen!

Frau Behrens, im Innenministerium brauchen wir endlich jemanden, der handelt. Wir brauchen einen Handlungsminister und keine Ankündigungsministerin, wie Sie es sind. Das Innenministerium befindet sich bereits seit elf Jahren in der Hand der SPD. Dort hissen Sie aber lieber Regenbogenflaggen, um sich für schöne Bilder ablichten zu lassen, als tatsächlich endlich ins Handeln zu kommen.

Warum handeln Sie nicht? An den 100 000 Euro, die das laut Gesetzesvorschlag der CDU ungefähr kosten wird, kann es doch wahrlich nicht liegen. Es finden sich zig Projekte von rot-grüner Gender-Ideologie im Haushalt. Geld ist da. Wenn Sie das Geld nicht nehmen wollen, Frau Behrens, ein Tipp von mir: Ihr SPD-Landratskollege bei mir im Landkreis Gifhorn, Herr Tobias Heilmann, leistet sich jetzt einen bescheidenen, kleinen Dienstwagen: 90 000 Euro Listenpreis, Sonderausstattung, 2,6 t. So sieht die soziale Gerechtigkeit, wirklich gelebt, bei der SPD aus!

Unsere Helfer wollen Taten sehen. Sie wollen keine Gender-Politik. Sie wollen endlich eine Umsetzung und eine Gleichstellung. Wir von der AfD-Fraktion erwarten daher, dass es zu einer Gleichstellung noch vor Ostern kommt, dass es nicht zur typischen SPD-Blockadepolitik im Ausschuss kommt. Das haben die helfenden Menschen, die Helfer hier in unserem Land, nicht verdient.

Die AfD ist bereit, Verantwortung zu übernehmen. Tun Sie es endlich auch, liebe Regierungsfraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Weippert das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Solidarität und Zusammenhalt waren die zwei Schlagworte, die in den letzten Wochen Niedersachsen dominiert haben. Auch ich möchte daher an dieser Stelle noch einmal von ganzem Herzen allen Menschen danken, die sich bei der Bewältigung der Hochwasserlage engagiert haben: den ehrenamtlichen Rettungskräften, den Landwirtinnen und Landwirten, den Kommunen sowie den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Sie alle haben erneut gezeigt, wie der Zusammenhalt in einer Gesellschaft in Krisenzeiten funktioniert. Meinen allergrößten Respekt und Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Trotz der Weihnachtsfeiertage haben sich selbst aus nicht betroffenen Regionen Niedersachsens ehrenamtlich Engagierte auf den Weg in die Hochwassergebiete gemacht, um ihren Beitrag im Kampf gegen die Wassermassen und zum Schutz der Menschen in Niedersachsen zu leisten. Viele haben dieses Jahr Silvester nicht in Festsälen, sondern auf dem Deich verbracht.

Als Mitglied des Innenausschusses war es mir persönlich ein wichtiges Anliegen, mir selbst vor Ort ein Bild zu machen. Deshalb habe ich am 27. Dezember gemeinsam mit unserer Innenministerin Daniela Behrens sowie meinen Kollegen Pascal Leddin und Rüdiger Kauroff die Gemeinde Eicklingen im Landkreis Celle besucht.

(Beifall von Jörn Schepelmann [CDU])

Folgendes hat mich dabei besonders beeindruckt und ist mir nachhaltig im Kopf geblieben: das gemeinsame Anpacken von Jung bis Alt nicht nur aus verschiedenen Dörfern im Umkreis, sondern sogar aus anderen Bundesländern. Vor allem aber werde ich die gute Stimmung der Helfenden im Angesicht einer real drohenden Katastrophe niemals vergessen.

Und damit kommen wir dazu, was unsere solidarische Gesellschaft auch noch ausmacht und zusammenhält: Zuversicht. Zuversicht, eine drohende Katastrophe abzuwenden. Zuversicht, gemeinsam

stark zu sein, egal, wie widrig die Umstände auch sein mögen. Und Zuversicht für ein besseres und sicheres Morgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genau das ist es auch, was wir in diesen Tagen auf den Straßen und Marktplätzen im ganzen Land spüren. Insbesondere unsere ehrenamtlichen Rettungskräfte haben den Menschen in den Hochwassergebieten genau das vermittelt. Und deshalb darf es keine Helfer*innen erster und zweiter Klasse geben. Jedes ehrenamtliche Engagement ist gleich viel wert und gleich zu würdigen. Denn jede einzelne helfende Hand wurde und wird gebraucht.

Wir haben gehört, dass es heute nicht um Opposition oder Regierung geht. Darum geht es aber auch morgen nicht. Denn nur gemeinsam werden wir die großen Herausforderungen, die vor uns liegen, bewältigen können.

Neben dem vorliegenden Gesetzentwurf der CDU haben wir als rot-grüne Regierungskoalition einen umfassenden Entschließungsantrag mit dem Titel „Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen“ auf den Weg gebracht, den wir übermorgen hier im Plenum erstmalig beraten werden. Ein Punkt des Antrags ist ebenfalls das Thema Helfergleichstellung, das sich im Übrigen auch im rot-grünen Koalitionsvertrag wiederfindet.

Mit der reinen Gleichstellung der Helfenden von anerkannten Hilfsorganisationen mit den Freiwilligen Feuerwehren ist es aber noch nicht getan und eine komplette Gleichstellung noch nicht erreicht.

Bei meinem Besuch Anfang Januar in der von Hochwasser besonders schwer getroffenen Gemeinde Lilienthal bin ich mit zwei engagierten Mitgliedern der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, der DLRG, ins Gespräch gekommen. Auch sie haben mir von einer weiteren, dringend zu beseitigen Ungleichbehandlung - die ich auch aus meiner eigenen Samtgemeinde kenne -, erzählt: die Unterbringung der Boote, Fahrzeuge und der Ausrüstung der lokalen Katastrophenschützer*innen in den Kommunen.

Im Rahmen der weiteren Beratung sowohl des hier vorliegenden Gesetzentwurfs als auch unseres rot-grünen Entschließungsantrags muss das Hin und Her zwischen Land, Landkreis und Kommune bei der Zuständigkeit für die dringend benötigten Gebäude ebenfalls geregelt werden.

Ich freue mich daher, dass wir alle bei diesem Thema solidarisch sind und zusammen an einem Strang ziehen, und blicke zuversichtlich auf die weiteren Beratungen im Fachausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt ist noch einmal die CDU an der Reihe. Sie hat noch Restredezeit. Die Kollegin Butter macht sich bereits auf den Weg. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Gleicher Einsatz, gleiche Regeln - so kurz und knapp könnte man die Helfergleichstellung zusammenfassen.

Zu Recht ist die Helfergleichstellung immer wieder Thema unter ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Hilfsorganisationen wie zum Beispiel dem DRK oder der DLRG. Denn das Ehrenamt steht im Bevölkerungsschutz auf ganz unterschiedlichen gesetzlichen Füßen. Über 90 % des Bevölkerungsschutzes wird in Deutschland durch Ehrenamtliche getragen. 90 %! In Krisenlagen sind Ehrenamtliche aus verschiedenen Organisationen oft gemeinsam im Einsatz. Jedoch variieren die Rahmenbedingungen für diese ehrenamtlichen Einsätze je nach Einsatzorganisation und sogar nach Bundesland.

Gleicher Einsatz, gleiche Regeln? - Nein, denn die gibt es bislang in Niedersachsen nicht. Bei Einsätzen gibt es bislang keine Lohnfortzahlung für die ehrenamtlichen Retter. Das führt dazu, dass sich der DLRGler bei mangelnder Freistellung sogar Urlaub nehmen muss, während sein Kollege am Nachbarschreibtisch im Büro für denselben Einsatz Lohnfortzahlung bekommt; denn der ist Feuerwehrkamerad. Wer bei der Feuerwehr oder beim THW während der Arbeitszeit im Einsatz ist, bekommt also trotzdem seinen Lohn. Auch für Lehrgänge müssen die Arbeitgeber die Mitglieder freistellen. Für den Dienstausfall werden sie vom Staat entschädigt.

Helfer ist also nicht gleich Helfer. Aber, meine Damen und Herren, eine Zweiklassengesellschaft im Ehrenamt darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Gerechtigkeitslücke, die die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer vollkommen zu Recht frustriert, muss geschlossen werden. Für das Fortbestehen der ehrenamtlichen Hilfeleistung, die wir so nötig brauchen, ist eine Helfergleichstellung unerlässlich. Und ich hoffe, lieber Kollege Herr Kuroff, ich habe Sie falsch verstanden, als Sie sagten, dass wir keine Änderung der Gesetze bräuchten und dass das die Kommunen wuppen könnten. Ich hoffe, ich habe Sie da falsch verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Gleicher Einsatz, gleiche Regeln! Welche Änderungen die CDU hierzu im vorliegenden Gesetzentwurf vorsieht, hat mein Kollege Wille ausführlich dargestellt. Damit kommt die CDU der vielfachen Forderung nach, dass alle Einsatzkräfte - egal, ob von anerkannten Hilfsorganisationen, Feuerwehr oder THW - die gleichen Rechte mit Blick auf den Einsatz bekommen.

Frau Ministerin, Sie waren kürzlich bei mir im Wahlkreis und haben nun auch persönlich in einem Gespräch mit meiner Ortsgruppe, der DLRG Horneburg/Altes Land, erfahren, wie wichtig der Einsatz der DLRG unter anderem im Katastrophenfall im engen Zusammenspiel mit der Feuerwehr und dem THW ist - so geschehen beim jüngsten Hochwasser. Diese Helferinnen und Helfer haben Großartiges geleistet, nicht nur zu Hause im Landkreis Stade, sondern nach getaner Arbeit auch im Heidekreis. Ich finde es sehr bedauerlich, dass ich als örtliche Abgeordnete erst im Nachhinein aus der Zeitung von Ihrem Besuch erfahren habe.

Auch Sie haben sich für eine Helfergleichstellung ausgesprochen. So weit scheinen wir also gar nicht auseinanderzuliegen. Allerdings, Frau Ministerin, in einem unterscheiden wir uns: Sie reden, wir machen.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf der CDU zur Helfergleichstellung liegt auf dem Tisch. Unterstützen Sie diesen! Denn hier sollte es uns allen um die Sache gehen.

Lassen Sie uns also für unsere Ehrenamtler mehr tun, als sie - wie heute hier oftmals geschehen - in Plenarreden zu loben! Lassen Sie uns für unsere Ehrenamtler mehr tun, als ihnen einen Tag, nämlich den 5. Dezember, zu widmen! Lassen Sie uns bitte

gemeinsam für unser Ehrenamt an einem Strang ziehen und mit diesem Gesetzentwurf zeigen, wie viel uns das Ehrenamt wirklich wert ist!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Die Beratung ist hiermit abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend: der Ausschuss für Inneres und Sport.
Mitberatend: der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer dieser Ausschussüberweisung so folgen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Unsere Kinder schützen - nein zur frühkindlichen Sexualisierung! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2227 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/2811

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen nun zur Beratung. Es beginnt die Kollegin Frau Behrendt von der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heimliche Doktorspielräume in Kitas, staatliche Masturbationsratgeber für Kleinkinder, fremde Männer, die sich an Ihren Kindern reiben, und das alles ohne Wissen der Eltern - davor habe ich Sie im September gewarnt.

Während ich zu Ihnen gesprochen habe, haben Sie alles Mögliche getan, nur nicht zugehört.

(Stephan Bothe [AfD]: So ist es!)

Obwohl es um die Seelen von Kindern geht, haben Sie gleichgültig an Ihren Bildschirmen herumgespielt, sich miteinander unterhalten, und Sie haben laut gelacht. Als Mutter muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde das beschämend.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Was Sie hier machen, ist beschämend! - Volker Bajus [GRÜNE]: Sie missbrauchen die Kinder für Ihr politisches Geschäft! Das ist unverschäm! - Lena Nzume [GRÜNE]: Es ist unverantwortlich, was Sie hier machen! - Wiard Siebels [SPD]: Kommen Sie mal zum Sachvortrag!)

Ich frage mich: Wenn ich Ihnen morgen außerhalb dieses Parlaments von einem Kind in der Schule oder in der Kita erzählen und sagen würde: „Bitte helfen Sie mir, dieses Kind ist in Gefahr!“, würden Sie dann genauso reagieren und diese Gleichgültigkeit an den Tag legen oder gar mit Belehrungen kommen, das wäre doch alles Unsinn, und ich sollte das gefälligst unterlassen? - Ja, das ist beschämend.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte etwas mehr Gelassenheit hier in diesem Saal! Die Rednerin hat das Wort. - Bitte!

Vanessa Behrendt (AfD):

Wenn dann herauskommt, was diesem Kind angetan wurde, würden Sie dann sagen, sie wussten zwar Bescheid, aber tun, tja, tun konnten Sie natürlich nichts, weil die Warnung ja von der AfD kam.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist ja absurd!)

Beim Schutz von Kindern sollten wir alle im selben, im einzig richtigen Team spielen.

Anstatt uns zuzuhören, werfen Sie uns vor, dass wir die Reden bei YouTube hochladen. Dort wurde meine Rede über Kinderschutz über 100 000-mal aufgerufen. Es gab Hunderte Kommentare, und ich war erschüttert, was ich da gelesen habe. Eine Person schreibt - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -: Ich habe geweint bei der Rede, bin selbst Opfer gewesen und bekomme gerade eine Traumatherapie, nachdem ich das jahrelang verdrängt hatte. - Ein anderer, ein männlicher Zuschauer, schreibt: Ich bin mit neun Jahren missbraucht worden und leide bis heute. - Und weiter: Ich will gar nicht wissen, wie es Kindern geht, die sich wiederholt dem

ausgesetzt sehen. Die heftigen Spätfolgen werden kommen, egal, wie gut die Verdrängung erstmal klappen mag.

Leider muss man feststellen: Die Verdrängung klappt hervorragend - zumindest bei Ihnen hier. Keiner von Ihnen hat sich von dem Sexualratgeber von WHO und BZgA distanziert - keiner! Und was ist seitdem passiert? - Vor wenigen Tagen wurde ein weiterer Ratgeber in der Wohnung eines Pädophilen gefunden, eine 170 Seiten starke Schritt-für-Schritt-Anleitung zum systematischen Missbrauch von Kindern.

In ihrer Rede sagte Frau Ramdor von der CDU, Doktorspielräume wären ja eh schon längst verboten. Und hinterher kommt raus: Stimmt gar nicht!

(Stephan Bothe [AfD]: Stimmt!)

Ich fragte daher im Ausschuss: Warum gibt es kein Verbot? - Die Antwort: Man bräuchte kein Verbot, weil das völlig überlastete Kita-Personal ja so toll geschult wäre.

Und was ist seitdem passiert? - In einer Kita in NRW, wo die CDU gemeinsam mit den Grünen regiert, flog ein Masturbationsraum für Kleinkinder auf. Aufgedeckt von der dortigen AfD! Die Eltern wussten von nichts - und Herr Bajus scheinbar auch nicht. So wie beim ersten Aufkommen von Original Play, dem sogenannten Spielkonzept, bei dem fremde Männer in die Kita kommen, um mit den Kindern zu kuscheln. Warum folgen Sie nicht den sieben Bundesländern, die Original Play bereits verboten haben? Ein kleiner Teil von mir hofft noch immer, dass wenigstens die Eltern unter Ihnen das Richtige tun.

Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie unserem Antrag zu - für unsere Kinder!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist aus der Fraktion der SPD, der Kollege Herr Gäde. Bitte schön! Der Redner hat jetzt das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich erst

einmal zur Versachlichung dieser Diskussion beitragen. Ich glaube, das ist dem Thema Kinderschutz angemessen.

Wir arbeiten in Niedersachsen wirklich aktiv für den Kinderschutz. Hierzu einige Beispiele: Die strafrechtliche Verfolgung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie wurde gestärkt. Seit 2021 wurden neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie weitere Stellen für Beschäftigte in den Serviceeinheiten geschaffen. Mit dem Haushalt 2024 schaffen wir weitere neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Es finden umfassende Fortbildungen in diesem Bereich statt. Die niedersächsische Polizei stellt sich entschlossen dem Kampf gegen die zumeist männlichen Straftäter.

Die Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs ist in Niedersachsen seit Jahren ein kriminalstrategischer Schwerpunkt. Die Personalstärken in den Ermittlungsbereichen und auch in der IT-Forensik wurden spürbar angehoben. In die IT-Forensik wurden zudem erhebliche Investitionen vorgenommen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hat darüber hinaus im November 2021 ein eigenständiges Sachgebiet, die Zentralstelle Kinderpornografie, eingerichtet. Im Jahre 2023 erfolgte eine weitere personelle Stärkung in diesem Bereich. Im LKA wurde zudem eine eigene KI-Software zur Erkennung von Kinderpornografie entwickelt, die sich seit 2020 im landesweiten Testeinsatz befindet. Ihr Einsatz und die Weiterentwicklung tragen dazu bei, Missbrauchsfälle in digitalen Beweismitteln schneller zu erkennen und die Ermittlungsverfahren insgesamt deutlich zu beschleunigen.

Der Gesetzgeber hat erst vor Kurzem den Informationsaustausch zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Jugendämtern verbessert, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und der Polizei ist in den letzten Jahren ebenfalls kontinuierlich verbessert worden. Darüber hinaus verfügt das Land Niedersachsen im Kinderschutz über ein etabliertes Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk. Hierzu zählen unter anderem 22 Beratungsstellen, 6 Kinderschutzzentren und der Kinderschutzbund - Landesverband Niedersachsen - mit seinen 56 Ortsverbänden.

Seit 2019 führt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung außerdem die Sensibilisierungsoffensive „Kinder-

schutz geht alle an“ durch. Zusätzlich führen die niedersächsischen Kinderschutzzentren das Social Media Gemeinschaftsprojekt „#hilfefürdich“ durch.

Um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen, müssen nach dem Bundeskinderschutzgesetz nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen.

Die Unterrichtung im Ausschuss zu diesem Antrag hat eindeutig klargemacht: Das sogenannte Original Play ist mit diesen Kinderschutzkonzepten nicht vereinbar. Es gilt § 45 SGB VIII, nach dem alle Einrichtungen Kinderschutzkonzepte erstellen, vorlegen, aber auch leben müssen. Original Play ist, wie gesagt, nicht vereinbar mit Kinderschutzkonzepten. Auch sollen keine sogenannten Doktorspielräume eingerichtet werden.

(Zuruf von der AfD: Sollen!)

Das ist in der Unterrichtung ausführlich geschildert worden, und das hätten Sie auch schon vor Antragstellung wissen können, denn dies ist schon in der Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema Körpererkundungsräume beantwortet worden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! Lesen Sie doch mal die Antworten auf Kleine Anfragen!)

Die Unterrichtung hat aber auch deutlich gezeigt, dass Sie diese Kleine Anfrage gar nicht kannten. Eine kleine Empfehlung für Ihre Antragsarbeit: Recherchieren Sie erst mal, bevor Sie einen Antrag schreiben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Also noch einmal: Die Einrichtungen müssen Kinderschutzkonzepte vorhalten. Sollte es zu Ereignissen oder Entwicklungen kommen, die das Wohl der Kinder in der Einrichtung gefährden, ist das Landesjugendamt befähigt, umgehend zu handeln. Das macht das Landesjugendamt auch. Und das wissen Sie.

Darüber hinaus - darauf habe ich schon bei der Einbringung dieses Antrags hingewiesen - hat Kinderschutz für die Landesregierung höchste Priorität. Deswegen wurde der Interministerielle Arbeitskreis „Kinderschutz“ gegründet. Hierzu habe ich schon beim letzten Mal ausführlich ausgeführt. Kurz zusammengefasst: Ziel des IMAKs ist es, ein effektiveres Kinderschutzsystem in Niedersachsen aufzu-

bauen und eine Kinderschutzstrategie zu etablieren, die letztendlich in ein Kinderschutzgesetz mündet.

Das also sind die Fakten: Kinderschutz hat für uns höchste Priorität. Wir machen eine Politik, die Kinder schützt. Sie machen eine Politik, die ihnen vermeintlich nützt. Ihnen geht es hier nicht um die Sache, sondern darum, einen Eklat zu provozieren. Das ist doch der eigentliche Grund für den vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Stephan Bothe [AfD])

Das hat das Verfahren bewiesen, und das hat, wie ich finde, auch die Rede meiner Vorrednerin gerade bewiesen.

Fakten sind Ihnen egal. Das will ich an einem Beispiel deutlich machen. Die Unterrichtung im Ausschuss war sehr detailliert. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an Frau Steege aus dem Sozialministerium und Frau Klocke aus dem Kultusministerium. Die Unterrichtung hat klar verdeutlicht, welche Regelungen gelten und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Und was machen Sie, Frau Behrendt, nach der ausführlichen Unterrichtung? Sie veröffentlichen auf Facebook einen Beitrag, der impliziert, dass wir von der CDU, den Grünen und der SPD Pädophile unterstützen. - Das sind keine Fakten, das ist einfach falsch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das machen Sie, um die demokratischen Parteien zu diskreditieren. Denn das ist Ihr eigentliches Anliegen. Das ist diesem Hohen Haus nicht angemessen, und dem stellen wir uns entschieden entgegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Den vorliegenden Antrag lehnen wir als rot-grüne Fraktionen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Gäde. - Die Kollegin Behrendt hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Gäde, Sie wollen Opfer betreuen. Wir wollen mit unserer Politik Opfer verhindern - das ist der Unterschied.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels
[SPD]: Das ist eine Unterstellung schmutzigster Art! Unglaublich! Beschämend!)

Distanzieren Sie sich endlich von dem Sexualratgeber für Kleinkinder!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Gäde möchte antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Stephan Bothe [AfD]: Einmal muss man sich distanzieren! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Einmal muss man sich von Herrn Bothe distanzieren!)

- Meine verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gab eine Kurzintervention. Darauf gibt es eine Erwiderung. Ich bitte Sie, zuzuhören. - Vielen Dank.

Marten Gäde (SPD):

Frau Behrendt, Sie hören einfach nicht zu! Ich habe Ihnen gerade klar und deutlich geschildert, welche Handlungen die Landesregierung bislang unternehmen hat.

Noch einmal zum BZgA-Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung. Das habe ich mir natürlich angeguckt. Dort steht zum Beispiel: Kinder sollen lernen, Fragen zu stellen und sich bei Problemen an Vertrauenspersonen zu wenden. Sie sollen die Haltung entwickeln: „Mein Körper gehört mir!“ Sie sollen sich ihrer eigenen Rechte bewusst sein. Kinder sollen in ihren Rechten bestärkt werden.

Was kann man denn dagegen haben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie wirklich etwas dagegen haben, dann muss ich fragen: Wer schützt denn die Kinder vor der AfD?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!
- Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD] - Gegenruf von Wiard Siebels

[SPD]: Hören Sie auf, dazwischenzubrüllen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir sind noch in der Beratung. Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ramdor aus der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD begründet diesen Antrag mit verschiedenen Beispielen sexuellen Missbrauchs und nennt beispielhaft den Fall einer Mutter aus dem Jahr 2018, die den sexuellen Missbrauch ihres Kindes durch den eigenen Lebensgefährten gedeckt und geduldet hat, oder den Fall des Dauercampers in Lügde.

Jeder dieser Fälle - ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus alle einig - ist einer zu viel. Wir müssen alles daran setzen, dass es möglichst gar nicht zu diesen Fällen kommt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leider überlegen Sie von der AfD in Ihrem Antrag nicht konkret, wie Sie bessere Frühwarnsysteme aufbauen können und wie wir die Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen können.

Diese konkreten Inhalte liefern wir als CDU, zum Beispiel mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe. Mit unserem Gesetzentwurf könnten wir den Weg vieler anderer Bundesländer gehen und wirklich etwas für den Kinderschutz in Niedersachsen tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir könnten dafür sorgen, dass erste Anzeichen von Missbrauch nicht verheimlicht werden können, indem der Arzt durch das sogenannte Ärztehopping gewechselt wird, sondern die Ärzte im begründeten Verdachtsfall untereinander in einen Austausch treten können. Mit dieser Gesetzesänderung könnten Spuren von Kindesmissbrauch und Misshandlungen, die meistens im persönlichen Umfeld von Kindern stattfinden, schneller aufgedeckt werden.

Sie wollen mit Ihrem Antrag Schulbücher für den Sexualkundeunterricht überprüfen lassen. Das steht in Ihrem Antrag unter der Nr. 9. Wie den Kindern in Lügde oder dem Kind, das von dem Lebensgefährten seiner Mutter missbraucht wurde, geholfen worden wäre, wenn wir die Schulbücher oder

den Biologieunterricht überarbeiten, wie Sie von der AfD das in Ihrem Antrag fordern, erschließt sich mir nicht.

(Beifall bei der CDU - Stephan Bothe
[AfD]: Damit ist das in Ordnung?)

Wenn Sie sich ernsthaft darüber Gedanken machen, ob die Inhalte, mit denen Kinder und Jugendlichen im Alltag konfrontiert werden, angemessen sind, dann sollten Sie sich einmal mit der Medienkompetenz für die sozialen Medien und den dortigen Kinderschutz auseinandersetzen. Dort kommen Kinder und Jugendliche an Fotos und Videomaterialien heran, die nicht für ihr Alter angemessen sind - aber nicht in Schulbüchern, die übrigens vom NLQ geprüft werden und eine befristete Genehmigung haben, und zwar nicht erst seit Ihrem Entschließungsantrag, sondern diese Genehmigungspflicht gibt es bereits seit 1998.

Sie fordern in Ihrem Antrag des Weiteren Aspekte, die bereits umgesetzt werden. Sie fordern zum Beispiel Aufklärungskampagnen. Auf der Seite des niedersächsischen Sozialministeriums können Sie sich kostenlos Materialien der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsoffensive „Kinderschutz geht alle an!“ oder der Kampagne #einetrachtliebe bestellen oder Ansprechpartner finden. Zusätzlich führen die niedersächsischen Kinderschutzzentren das Social-Media-Gemeinschaftsprojekt #hilfefürdich durch. Wenn Ihnen diese Kampagnen nicht zusagen, können Sie zudem die letztes Jahr neu aufgelegte Bundeskampagne „Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ nutzen.

Anders als im Antrag dargestellt, gibt es landesweite Beratungs- und Unterstützungsnetze für von Gewalt betroffene Menschen. Für Kinder gibt es 22 Beratungsstellen bei sechs Kinderschutzzentren und 56 Ortsverbände des Kinderschutzbundes. Diese Anzahl zeigt, dass die Stellen vorhanden sind, wir diese aber besser miteinander vernetzen und verstetigen müssen, wie es die Enquetekommission hier im Landtag bereits 2022 gefordert hat.

Sie schaffen es zudem nicht, in Ihrem Antrag zum Beispiel in den Nrn. 7, 11 oder 16 zwischen der sexuellen Aufklärung in der Pubertät und dem Umgang mit einem Gewaltschutzkonzept in den Kitas zu unterscheiden, sondern fordern für Vierjährige dieselben Dinge wie für einen 16-Jährigen. Ich bin der festen Überzeugung, dass zwischen einem Vierjährigen und einem 16-Jährigen verschiedene kognitive und emotionale Entwicklungsschritte liegen.

Anstatt zu versuchen, in die vorgegebenen überprüften Schulbücher und die Unterrichtsgespräche von Pubertierenden Kindesmissbrauch hineinzudeuteln, sollten Sie sich den Bereichen zuwenden, in denen wirklich ein Missbrauch stattfindet - und das ist das private Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Sie sollten sich überlegen, wie Erzieherinnen, Sozialpädagogen oder Lehrkräfte besser geschult werden können, diesen Missbrauch zu erkennen, wie sie Gespräche bei Verdachtsmomenten führen sollten und wie diese Expertengruppe besser in das Meldesystem eingebunden werden könnte. Konkrete Vorschläge zu diesen Aspekten finden sich in Ihrem Antrag kaum wieder.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission zum Kinderschutz liegt bereits seit dem September 2022 vor und hat zu diesen Aspekten konkrete Antworten geliefert. Der Interministerielle Arbeitskreis arbeitet bereits seit zehn Monaten. Erste Ergebnisse liegen uns bis jetzt leider immer noch nicht vor. Konkrete Ideen für einen besseren Kinderschutz wurden von der Enquetekommission erarbeitet und müssen nun in konkrete Forderungen umgesetzt werden, um Kinder und Jugendliche vor Missbrauch zu schützen. Wir haben dazu bereits Vorschläge gemacht.

Kein Kind wird vor Missbrauch geschützt, wenn wir uns mit Schulbüchern im Rahmen des Sexualkundeunterrichts beschäftigen, wie es leider in Ihrem Antrag der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun der Minister Dr. Andreas Philippi das Wort. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem die demokratischen Fraktionen dieses Hauses schon heute Vormittag in den beiden Aktuellen Stunden die AfD in aller Deutlichkeit als antidemokratisch und rechtspopulistisch entlarvt haben, zeigt auch dieser Entschließungsantrag, wie Ihre Politik mit Fehlinformationen, Verschwörungstheorien, Halbwahrheiten und Angst erzeugender Demagogie funktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Sie haben in diesem Antrag zum Rundumschlag gegen die queere Community, gegen Transmenschen, gegen Dragqueens usw. ausgeholt. Ihr Antrag nutzt - ich zitiere hier Herrn Kleinwächter vom *Rundblick* - „weder Kindern noch der Streitkultur“. Sie beweisen hier nicht Ihr Interesse an Kinderrechten. Sie beweisen einmal mehr Ihre Phobie gegen die Menschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Für die Niedersächsische Landesregierung hat der Schutz von Kindern allerhöchste Priorität. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die Einrichtung eines Interministeriellen Arbeitskreises „Kinderschutz“. Im April 2023 hat das Kabinett beschlossen, einen Interministeriellen Arbeitskreis unter der Führung meines Ministeriums einzurichten. Bis Mitte 2024 werden hier erste Ergebnisse veröffentlicht und zur Umsetzung gebracht.

Meine Damen und Herren, der Kinderschutz ist schon lange ein wichtiges Arbeitsfeld. Es gibt seit Jahrzehnten - wir haben das gehört - ein breites Netz an landesgeförderten Einrichtungen im Kinderschutz sowie diverse Modellvorhaben zur Erprobung innovativer Handlungsansätze. Ergänzt werden diese von Offensiven und Kampagnen, die die breite Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern erhöhen.

Anliegen des Interministeriellen Arbeitskreises „Kinderschutz“ ist es nun insbesondere, die Ressortgrenzen aufzubrechen und den Kinderschutz interdisziplinär zu gestalten. Ziel ist, einen kinderrechtebasierten Kinderschutz vorzuhalten. Ausschlaggebend dabei ist, die Bedürfnisse des Kindes nach Schutz, Förderung und Beteiligung zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigen Sie, Herr Minister! Es gibt eine Wortmeldung der Kollegin Behrendt zu einer Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Behrendt meldet sich doch eh gleich wieder zu einer Kurzintervention. Nein.

Meine Damen und Herren, für mich als niedersächsischen Kinder- und Jugendminister hat es die höchste Priorität, dass alle Kinder und Jugendlichen gesund und unbelastet aufwachsen. Die Realität für

Kinder ist aber leider oft eine andere. Das Aufwachsen ist mit Gefahren und Risiken verbunden. Vor allem erfahren Kinder viel zu häufig dort Gewalt, wo sie sich eigentlich sicher sein sollten: in der eigenen Familie. Eine Tabuisierung dieses Themas trägt zu einer höheren Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist von immenser Bedeutung, Kinder von klein auf liebevoll zu begleiten und sie für die Herausforderungen in ihrem Alltag zu stärken. Die moderne Pädagogik fordert, Kinder stark zu machen. Nur starke, selbstbewusste Kinder sind in der Lage, sich Gefahren zu widersetzen.

Das, was Sie von der AfD hier heute erneut tun, ist genau das Gegenteil. Mit diesem Entschließungsantrag versuchen Sie genau das, was Sie, Frau Behrendt, bereits mit Ihrer Veröffentlichung zum Thema versucht haben: Sie arbeiten gezielt mit falschen Informationen. Sie skandalisieren Konzepte und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen sollen. Sie verunsichern damit Eltern und schüren Ängste bei den Menschen im Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Zu Recht!)

Das ist die Arbeitsweise, die wir von Ihnen und aus vielen Landtagssitzungen kennen. Nur ist diese Arbeitsweise im Zusammenhang mit diesem Thema ganz besonders unangebracht. Sie hat mit dem Schutz von Kindern ganz und gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb - dafür bedanke ich mich ausdrücklich - lehnen alle demokratischen Fraktionen in diesem Landtag diesen Antrag ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die Beratung ist hiermit abgeschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2227 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD,

der Grünen und der CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Pilotprojekt zur Erprobung des Tasers sofort starten - Einsatz- und Streifendienst der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten ausstatten -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2316 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/2918

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein.

(Unruhe)

- Das Grundgemurmel hier lenkt ein wenig ab. - Vielen Dank.

Das Wort hat die Frau Kollegin Buschmann von der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Damen und Herren! Das Koppel eines jeden Polizeibeamten und einer jeden Polizeibeamtin ist bereits gut ausgestattet: Handfesseln, Taschenlampe, Einsatzmehrzweckstock, Reizgas, Schusswaffe, Ersatzmagazin - all das sind hervorragende Einsatzmittel für den jeweiligen Zweck.

Zur Abwehr einer konkreten Gefahr für Leib oder Leben auch eines Polizeibeamten kommen die Schusswaffe, das Reizgas und der EMS in Betracht. Was eint diese Einsatzmittel? - In dem Gebrauch aller Einsatzmittel müssen die Polizeibeamtinnen und -beamten gut geschult und ausgebildet sein. Das nimmt Zeit in Anspruch, die aber gut investiert ist, und sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auf eine handlungsfähige Polizei verlassen können.

(Beifall bei der CDU)

Das Distanzelektroimpulsgerät, umgangssprachlich auch Taser genannt, ergänzt dieses Einsatzmittelrepertoire sinnvoll. Auch hier sind eine Schulung

und ein Training für den sicheren Umgang zwingend notwendig. Dies kann übrigens in die bereits notwendigen Trainings eingebunden werden.

Genau aus diesem Grund halten wir als CDU-Fraktion das Pilotprojekt für genau richtig,

(Beifall bei der CDU)

mit dem in Niedersachsen eigene Erfahrungen mit dem Umgang gemacht werden können, übrigens wissenschaftlich begleitet.

In der Ausgabe der *Ostfriesischen Nachrichten* vom 24. Januar äußerte Niedersachsens Innenministerin Behrens ihre Ablehnung gegenüber dem flächendeckenden Einsatz von Tasern bei der Polizei. Das steht heute gar nicht zur Debatte. Diese Position wirft aber Fragen über die Abstimmung zwischen ministerieller Entscheidungsfindung und den realen Anforderungen der Polizei auf. Frau Behrens - selbst ohne direkte, praktische polizeiliche Erfahrung - scheint die praktischen Bedürfnisse der Polizeiarbeit aus einer merkwürdig distanzierten Perspektive zu betrachten, was eine gefährliche Distanz von Polizistinnen und Polizisten im aktiven Dienst sowie den Erkenntnissen anderer Bundesländer offenbart.

(Beifall bei der CDU)

Die Weigerung, solch ein Projekt zu initiieren, steht im Gegensatz zur offenen Herangehensweise anderer SPD-geführter Bundesländer und zeigt eine Diskrepanz zwischen der von Ihnen in Niedersachsen verfolgten parteipolitischen Ideologie und der operativen Notwendigkeit.

(Wiard Siebels [SPD]: Eine Parteitagsspreche!)

Ich frage Sie, Frau Behrens: Wenn in einer Situation aufgrund der räumlichen Nähe zwischen Täter, Opfer und den Polizisten der Einsatz von Reizstoffsprühgerät und/oder Schlagstock nicht mehr möglich ist, sollen die Kolleginnen und Kollegen dann die Schusswaffe als Ultima Ratio einsetzen?

Ich frage Sie weiter, Frau Behrens: Wäre dieser Einsatz der Schusswaffe dann im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und insbesondere der Auswahl des mildesten Mittels verfassungsrechtlich und moralisch geboten, obwohl es den Taser gibt?

Die Antworten auf diese beiden Fragen liegen auf der Hand: Nein, es gibt Alternativen.

Doch das eigentlich Tragische an der ganzen Debatte, die wir im Innenausschuss erleben durften, schildere ich Ihnen jetzt:

Der Innenausschuss mit seinen 14 Mitgliedern setzt sich aus acht neuen Mitgliedern der 19. Wahlperiode zusammen. Alte Hasen, die mir bereits in der ersten Innenausschusssitzung die dort geltenden Regeln beigebracht haben - und die strikt eingehalten werden -, verweigern die Zusammenarbeit mit den neuen Kollegen und sehen von einer Expertenanhörung ab.

(Zuruf: Watermann!)

„Ich müsste schauspielern, da ich meine Entscheidung eh schon kenne“, war sinngemäß der Wortlaut. Dies erweckt bei mir weniger den Eindruck eines alten und erfahrenen Landtagsabgeordneten, der über den Sachen steht. Vielmehr drängt sich mir das Bild eines sturen Böckchens auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der CDU: Uli, nicht? - Das ist eine Verniedlichung!)

Selbstredend kann ich mich auf meine Erfahrung und auf meinen Wissensstand von vor zwei Jahren berufen. Doch stellen Sie sich einmal vor, wir würden diese Maßstäbe an die Corona-Infektion anlegen! Das würde doch auch keiner wollen.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass der Einsatz von Tasern den Angriff stoppt. Einem Artikel aus Rheinland-Pfalz war zu entnehmen, dass der Einsatz des Tasers 80-mal angedroht wurde, er aber nur 4-mal tatsächlich eingesetzt werden musste. Alleine das Ziehen des Tasers und somit das Drohen mit ihm reichte, um den Angriff abzuwehren.

Erst am vergangenen Wochenende habe ich mich mit Kolleginnen und Kollegen aus der Hundertschaft und anderen Dienststellen hierüber austauschen können. Auch andere Informationen aus dem aktiven Dienst habe ich erhalten. Nicht einer davon geht in die Richtung, der Taser sei Quatsch.

Zugegeben, die Einführung des Tasers ist nicht die drängendste Herausforderung, wie die Polizei in Niedersachsen fitgemacht werden könnte. Aber wissenschaftlich begleitet gibt es keine Widerstände gegenüber diesem Pilotprojekt; denn nur so können Für und Wider sorgsam ausgelotet und abgewogen werden. Es drängt sich die Vermutung auf, dass der Polizei ein Einsatzmittel nicht zugestanden wird, obwohl dieses einen Angriff auf Leib

und Leben auch von Polizeibeamten würde verhindern können, und dies aus rein ideologischen Gründen.

(Beifall bei der CDU)

Am liebsten würde ich beantragen, diesen Antrag erneut zur Beratung in den Innenausschuss zu überweisen, um die uns auferlegten und üblichen Schritte ordnungsgemäß zu beschreiten und vor allem aktuelle Erfahrungen auch aus SPD-geführten Bundesländern in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Doch leider befinden wir uns hier in der abschließenden Beratung. Folglich bleibt mir nur die Option, an Ihre Vernunft zu appellieren und dem Pilotprojekt des Tasers zuzustimmen. Wir werden es so machen. Ich finde, Niedersachsen verpasst sonst heute eine Chance, unsere Polizei angemessen auszustatten.

Eine bessere und zeitgemäßere Ausstattung der Polizei in Niedersachsen ist machbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt ist die Fraktion der AfD an der Reihe. Das Wort hat der Abgeordnete Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Weil dies nicht die erste Debatte zu diesem Thema ist, möchte ich da heute ein bisschen anders rangehen.

Immer wenn in den Medien ohne jedwede weitere Information lediglich von einem Mann als Tatverdächtigen einer Straftat die Rede ist, kann man wohl davon ausgehen, dass bei weiterer Frage nach den Hintergründen des Tatverdächtigen, wie etwa nach Herkunft und Aufenthaltsstatus - wir tun das ja manchmal als Fraktion -, ein Teil dieser Antworten zumindest die Regierungsfractionen von Rot-Grün verunsichern würde, wie es einmal ein ehemaliger Bundesinnenminister sinngemäß elegant ausdrückte.

Am 27. November letzten Jahres lief wieder einmal ein mit einer Axt bewaffneter Mann durch das Stadtzentrum von Delmenhorst und bedrohte mehrere Passanten. Nachdem er einen Polizeibeamten angriff, schoss dieser ihn nieder. Dem Polizeibeamten blieb offenkundig keine andere Wahl als der Einsatz

der Schusswaffe, weil ihm kein milderes Mittel zur Abwehr des Angriffs zur Verfügung stand.

Immer wieder kommt es zu diesen Situationen wie auch am 17. Mai 2023 in Hannover-Vinnhorst, als Polizeibeamte ebenfalls einen 25-jährigen Mann in einer Asylunterkunft niederschießen mussten, um ihn zu stoppen.

Beides sind Fälle, bei dem der Einsatz eines Tasers mit hoher Wahrscheinlichkeit den Tod bzw. die schwere Verletzung bei den Betroffenen verhindert hätte. Umso unverständlicher ist es und bleibt es, dass diese Landesregierung sich hartnäckig weigert, wenigstens einem Pilotprojekt zuzustimmen. Jetzt zieht sogar Schleswig-Holstein nach, weil die Erfahrungen der Länder mit dem Taser durchweg positiv sind.

Beamte der Polizei in NRW haben in ihrem Pilotversuch - bis Ende 2021 lief der; mittlerweile ist der Taser dort flächendeckend eingeführt - fast 160-mal den Taser gezogen. Dabei reichte in 123 Fällen die bloße Androhung des Einsatzes. Es gab nur 31 tatsächliche Schussabgaben. In der überwiegenden Zahl konnten also gefährliche Situationen ohne jedwede Gewalt entschärft werden.

Die gleiche Einsatzsituation in Niedersachsen: Man weiß nicht, was dabei passiert wäre. - Diese hartnäckige Verweigerungshaltung der Landesregierung und von Ihnen, Frau Ministerin, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Während Elektroimpulsgeräte flächendeckend im Einsatz sind und sich bewähren, zieht man sich hier auf Daten und Anhörungen, die über zwei Jahre her sind, zurück.

Wenn, Frau Ministerin, Ihr Meinungsverstärker - damit meine ich gar nicht aus den Regierungsfractionen, sondern den Vorsitzenden der Jungen Gruppe der GdP, Kevin Komolka - offenbar der Ansicht ist, gefährliche Situationen lassen sich von Polizeibeamten statt durch den Einsatz eines Tasers auch argumentativ lösen, wie er in einer Pressemitteilung meinte, dann fragt man sich, warum seine Kollegen nicht die Silvesterkrawalle einfach wegdiskutiert haben oder mit Messern und Äxten bewaffnete Angreifer nicht einfach mit widerstandsunfähig machenenden Argumenten gestoppt haben.

Nein, werte Kollegen, diese seltsam welfremde Auffassung eines einzelnen polizeilichen Bedenkträgers kann kein Maßstab sein. Die klaffende Lücke zwischen den Einsatzmitteln Schlagstock, Pfefferspray und Pistole muss vernünftigerweise auch in Niedersachsen endlich geschlossen werden.

Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist jetzt der Kollege Lühmann am Rednerpult. Bitte schön!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! „Und ewig lockt der Taser“ möchte man in Anlehnung an den Filmklassiker sagen. Denn was in der Mitregierungszeit der CDU schon keine Mehrheit gefunden hat, wird jetzt wieder vorgelegt.

Sie wissen genau, dass Sie dafür keine Zustimmung kriegen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, bedauerlich! Sehr bedauerlich!)

Die bekommen Sie wegen vieler guter und auch ernsthafter Gründe nicht.

(Ulf Thiele [CDU]: Schade für unsere Polizisten!)

- Das erkläre ich Ihnen gleich, Herr Thiele.

Diese haben sich gegenüber der parlamentarischen Befassung mit Distanzelektroimpulsgeräten in der vergangenen Legislaturperiode nicht verändert. Das gilt auch weitgehend für die Studienlage. Ihrem Antrag sind leider keine neuen validen Erkenntnisse zu entnehmen. Denn zum tatsächlich umfassenden Einsatz von sogenannten Tasern ist die Studienlage ja durchaus sehr kritisch.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Darf ich Sie kurz unterbrechen? - Es gibt ein Grundrauschen, wird mir gerade signalisiert, sodass es für Kolleg*innen schwierig ist zu folgen. Ich bitte, Ruhe einkehren zu lassen.

(Zuruf: Auf der linken Seite!)

- Ja, ich wollte es jetzt nicht so deutlich sagen. - Vielen Dank.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Der Einsatz zeigt leider ganz real, dass auch sogenannte DEIGs oder Taser töten können. Neun tödliche Verläufe seit 2021 vermeldet die *tageszeitung*.

Da hilft auch nicht, dass etwa in Schleswig-Holstein sogenannte Taser nicht gegen erkennbar unter

14-Jährige, Schwangere oder Personen mit bestimmten Vorerkrankungen eingesetzt werden dürfen. Im polizeilichen Alltag hieße das dann, nicht nur im Bruchteil einer Sekunde abzuwägen, welches das mildeste Einsatzmittel ist, sondern dies zusätzlich abzuwägen und weitere beschränkende Faktoren einzubeziehen, etwa psychische Ausnahmezustände, die nicht selten mit dem Tatmittel Messer einhergehen, für die indes ein sogenannter Taser nicht angezeigt ist. Herr Bothe, das war der Fall in Hannover. Dort hätte man den Taser gar nicht einsetzen dürfen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Genau so ist es!)

Wir als regierungstragende Fraktionen bleiben also in voller Übereinstimmung mit unserer Innenministerin bei unserer Auffassung, dass das hierfür notwendige und intensive Training, mithin die Nutzung von DEIGs, auf SEK-Beamte beschränkt bleiben sollte, die für diese Hochstresssituationen bestens trainiert und auch besser geschützt sind.

Auch aus Polizeisicht sind die Rufe nach einem weiteren Einsatzmittel tatsächlich überschaubar, auch wegen des Trainingsaufwands und ungeklärter juristischer Fragen - so die Gewerkschaft der Polizei. Gerade zu den juristischen Fragen schweigt sich der Antrag der CDU erkennbar aus. Auch in Ihrer Rede habe ich dazu wenig gehört. Darin habe ich auch nichts zu der Generalkritik gehört, die zum Beispiel Thomas Feltes immer wieder zur juristischen Frage ins Feld führt. Wir lassen die Polizist*innen dann mit der Situation alleine: Was nehme ich denn, und ist mein Gegenüber schwanger?

(Zuruf von der CDU: Darum geht es doch jetzt gar nicht!)

Solange dies nur schwer auszuräumen ist - diese Aspekte sind schwer auszuräumen -, bleibt es eben beim niedersächsischen Weg. Die stärkste Waffe unserer Polizei ist und bleibt - das muss man überhaupt nicht so despektierlich vortragen, Herr Bothe - eben die Dialogorientierung.

(Zuruf von der AfD: Bleibt der Stuhlkreis!)

Wo diese komplett scheitert, etwa wenn eine Polizistin einem Menschen in einem psychischen Ausnahmezustand gegenübersteht, ist der sogenannte Taser weder für den Fremd-, noch für den Eigenschutz geeignet. In dieser Situation ist die Anwendung nicht angezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen gehen wir weiter ganz konsequent den Weg der Beschränkung auf die Spezialkräfte, und dabei bleiben wir auch.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung! Die Kollegin Buschmann möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ja, das können wir machen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Das ist doch mal nett. - Bitte schön!

Saskia Buschmann (CDU):

Herr Lühmann, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Was ist die Alternative, wenn der Polizist bzw. die Polizistin vor Ort überlegen würde: „Ich würde den Taser einsetzen - ich würde die Waffe einsetzen - ich würde den Taser einsetzen - ich würde die Waffe einsetzen ...“? Er oder sie hat jetzt nur die Option, die Waffe einzusetzen. Wenn er oder sie die Waffe einsetzt, muss man als Polizist davon ausgehen, dass derjenige, der einem gegenübersteht, stirbt. Die Wahrscheinlichkeit, dass der andere beim Einsatz einer Schusswaffe stirbt, ist viel - elementar! - höher als bei Einsatz des Tasers. Was sagen Sie dazu?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ich sage dazu, was ich eben schon gesagt habe: Die Situationen, in denen man das abwägen muss, sind Hochstresssituationen. Dafür braucht man im Einsatz- und Streifendienst ein intensives Training.

(Zurufe von der CDU: Genau das wollen wir ja! Wollen Sie die Situation mit dem Räuber im Dialog lösen, oder wie?)

- Ja, das können Sie gerne machen. Das können Sie auch gerne mal vorbringen, wenn Sie mit der Polizei und nicht nur mit dieser einen kleinen Polizeigewerkschaft diskutieren. Dann würde Ihnen gesagt werden, dass die Zeit - - -

(Saskia Buschmann [CDU]: Ich bin Mitglied der GdP! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Und was sagt die GdP dazu?)

- Was sagt die GdP?

(Zurufe: Was sagt die GdP Niedersachsen?)

Dann würden Sie sehen, dass im Einsatz- und Streifendienst - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Lühmann beantwortet die Zwischenfrage, und alle anderen hören bitte zu.

(Zurufe von der SPD: Das wollen die nicht hören! - Zuruf von der AfD: Das ist unbefriedigend!)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Im Einsatz- und Streifendienst ist die Belastung sehr hoch. Wir sehen derzeit sehr viele Einsatzlagen. Ich danke der Polizei, die auch heute wieder diese Einsatzlage managt. Was die Polizei in Niedersachsen seit dem 7. Oktober an Einsatzlagen zu bewältigen hat, ist wirklich herausragend. Mein ganz herzlicher Dank von dieser Stelle dafür!

Wenn uns die Polizei nicht das Signal gibt, dass sie Taser unbedingt braucht - und dieses Signal gibt sie uns eben nicht -, dann müssen wir ihr nicht auch noch zusätzlichen Trainingsaufwand und zusätzliche Rechtsunsicherheit geben. Wir würden ihr damit Rechtsunsicherheit geben, weil die Kolleg*innen dann begründen müssten, warum sie in diesem oder jenem Fall dieses oder jenes Mittel benutzt haben oder zum Beispiel nicht erkannt haben, dass eine Person schwanger ist. Meine Frau ist Hebamme. Schon sie kann nicht sehen, ob eine Frau schwanger ist. Warum ein Polizist das können soll, möchte ich gerne mal wissen. Aber dazu muss er begründen, wenn er den Taser fälschlicherweise genommen hat. Neun Todesfälle hat es seit 2021 bei Tasereinsätzen gegeben. Die können wir an dieser Stelle ja nicht einfach unter den Tisch fallen lassen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Lühmann. - Für die Fraktion der SPD hat der Kollege Saade das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Alexander Saade (SPD):

Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn, liebe Kollegen von der CDU, möchte ich auf die, wie ich finde, unverschämte und respektlose Äußerung in Richtung unserer Innenministerin eingehen. Ich sage es ganz deutlich: Ihre ideologisch geprägten Forderungen nach mehr Waffen entsprechen auch dann nicht den praktischen Anforderungen im Polizeialltag, wenn Sie mit Argumenten aus dem Werbeprospekt eines Waffenherstellers gefüttert werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für diese Erkenntnis braucht es noch nicht einmal die direkte Erfahrung im Polizeidienst.

Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass schon die Androhung eines Tasereinsatzes eine deeskalierende Wirkung hat. Nun, das kann man durchaus differenziert sehen; denn an vielen Stellen kann die Androhung eines Tasereinsatzes auch für die Eskalation der Lage sorgen.

Sie meinen ja auch, das Ganze mit Daten aus Nordrhein-Westfalen belegen zu können. Ich denke, Sie interpretieren die Daten falsch. Denn es gibt Situationen, die kann man nicht so einfach vom grünen Tisch aus beurteilen. Es gibt eine Studie der niederländischen Polizeiakademie, die sich mit dem Testverlauf in der niederländischen Streifenpolizei befasst. Dort ist genau das dokumentiert.

Es gibt einen anderen Punkt: Stehen mehr Einsatzmittel zur Verfügung, dann werden auch mehr Einsatzmittel gegen Menschen verwendet. Bereits 2019 hatte ein Polizeisoziologe, Rafael Behr, darauf hingewiesen, dass dem so sein werde. Anhand der Daten von NRW können wir das auch nachvollziehen. 2022 - also nach dem Test - gab es knapp 150 Tasereinsätze. 2023 waren es schon 242. Der Gebrauch von Schusswaffen hat sich aber nicht reduziert; er ist gleich geblieben. Er lag 2023 bei 23. Im Vergleichszeitraum von 2010 bis 2020 waren es durchgehend zwischen 14 und 25 je Jahr. Die Zahl ist also nicht zurückgegangen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigen Sie, Herr Saade, dass ich Sie unterbreche. Ich muss mal in Richtung der Regierungsbank schauen. Es gibt Besprechungsräume, die Sie auch gerne nutzen können. - Vielen Dank.

Alexander Saade (SPD):

Danke schön.

Das wichtigste Einsatzmittel eines guten Polizeibeamten - das hat mein Kollege eben schon gesagt - ist grundsätzlich das gesprochene Wort. Damit funktioniert Deeskalation am besten.

Sie können sich übrigens gerne auch die Zahlen der anderen Bundesländer ansehen. Sie werden feststellen, dass die Zahl der Tasereinsätze wächst - und zwar überproportional -, dass es aber nicht weniger Schusswaffeneinsätze gibt. Der Taser ist somit außerhalb von Spezialeinheiten kein Ersatz für die Schusswaffe, sondern eine zusätzliche Waffe, die der Deeskalation entgegentritt.

(André Bock [CDU]: Als alternatives Mittel!)

Aber gehen wir doch einmal genauer auf Ihren Antrag ein!

Sie argumentieren, dass bei einem Angriff mit Hieb- und Stichwaffen oft eben nur die Schusswaffe bleibt. In solchen Hochstresssituationen müssen sogar mehrere Schüsse abgegeben werden. Es besteht die wachsende Gefahr, dass Angreifer ihr Leben verlieren. Damit plädieren Sie für den Tasereinsatz.

Aber was geschieht in einer solchen Situation explizit mit dem Beamten? Das ist eine Hochstresssituation; das hatten wir schon. Der Beamte, der zur Waffe greift, macht das ja nicht ohne Grund. Es besteht eine Gefahr für Leib oder Leben. Laut polizeilicher Schulung braucht man zu einem Messerangreifer etwa 10 m Sicherheitsabstand. In der Praxis bedeutet der Einsatz eines Tasers, dass man diesen Sicherheitsabstand auf maximal 7,5 m verkürzen muss.

Was passiert beim Tasereinsatz? Zwei kleine Pfeile werden verschossen. Sie müssen ihr Ziel treffen. Das ist in einer Hochstresssituation sehr schwierig, und zwar sowohl mit der Schusswaffe - deshalb gibt es meistens mehrere Schüsse, bis nämlich eine Stoppwirkung einsetzt - als auch beim Taser. Mit dem hat man aber nur einen Versuch. Treffen die Pfeile nicht, hat man verwachst. Falls der Angreifer

eine Lederjacke trägt - das kann vielleicht sein -, gehen die Pfeile nicht durch. Auch dann ist der Tasereinsatz wirkungslos. Was also dann? Schade, falsches Einsatzmittel, wir trauern mit der Familie?

(Zuruf von der CDU: Das ist doch eine Pilotierung wert!)

Die Problematik ergibt sich aber auch aus der rechtlichen Einordnung. Der Taser ist, wie Sie sicherlich wissen, unterhalb der Schwelle der Schusswaffe. Er ist somit das mildere Mittel. Im Zweifel müssen Beamte in der Praxis in einem Bruchteil einer Sekunde entscheiden, was das mildeste Mittel ist. Stellt sich nach dem Einsatz vielleicht heraus, dass nicht das mildeste ausreichende Mittel gewählt worden ist, sondern die Schusswaffe, obwohl der Taser vielleicht ausgereicht hätte, dann muss sich der Beamte Sorgen darüber machen, dass ein staatsanwaltliches Verfahren droht, weil er eben nicht das mildeste Mittel gewählt hat. Im Übrigen wurde auch schon dokumentiert, dass der Taser versehentlich *nicht* gezogen wurde. Ein Beamter wollte also im Einsatz den Taser ziehen, hat aber im Affekt seine Schusswaffe gezogen und jemanden erschossen. Auch das kann passieren.

Taser im Einsatz- und Streifendienst. Niedersachsen ist bekanntlich ein Flächenland. Zum Beispiel in meiner Heimatregion bedeutet das, dass *ein* Funkstreifenwagen unterwegs ist. Mit viel Glück kommt nach 20 Minuten vielleicht noch ein zweiter vor Ort an. Ich denke an meine frühere Dienststelle. Es kann schon mal sein, dass der 60-Jährige gemeinsam mit der 50-jährigen Kollegin aus dem Wagen aussteigt. Am nächsten Tag ist vielleicht der 22-Jährige mit der 50-Jährigen unterwegs. Das wechselt, das sind also nicht unbedingt eingespielte Teams. Genau das ist ein Grund, warum wir den Taser dem SEK vorbehalten. Dort sind junge Profis, die regelmäßig und intensiv trainieren, Profis, die ein erhöhtes Risiko eingehen können, weil es für sie kalkulierbar ist. Jeder kennt die einstudierten Verhaltensweisen der Kollegen, und es gibt ganz andere persönliche Schutzausstattungen. Wenn der Tasereinsatz schiefläuft, dann gibt es da noch eine Rückfallebene. Das kann ich übrigens nur empfehlen: Zu dem Thema gibt es tolle Protokolle aus dem Innenausschuss der letzten Legislaturperiode, als der Kollege Mauritius Fahrbach vom SEK dazu referiert hat.

(André Bock [CDU]: Das ist zwei Jahre her!)

- Genau! Viele neue Erkenntnisse haben Sie ja nicht geliefert.

(Zurufe von der CDU)

- Welche denn? Sie haben Beispiele aus NRW geliefert, aber keine wirklich neuen Erkenntnisse zur Sache.

Ich mache es kurz: Die Einführung eines Tasers klingt simpel. Wer das Thema aber wirklich sachlich und verantwortungsvoll behandelt, der wird schnell feststellen, dass der Einsatz einer solchen Waffe ein taktisches Konzept erfordert. Das wiederum führt zu einem erheblichen Fortbildungsbedarf. Wir meinen, dass dieser eben nur von den Spezialisten, die in besonderen Fällen zum Einsatz kommen - also den SEKs -, erbracht werden kann. In diese Hände gehören die Taser, und das aus gutem Grund. Einen Änderungsbedarf daran sehen wir natürlich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Saade. - Für die Landesregierung hat die Innenministerin, Frau Behrens, das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen leisten täglich Großartiges. Das erleben wir gerade in diesen turbulenten Zeiten. Die Polizei in Niedersachsen ist immer ein Garant für Stabilität und Augenmaß. Unsere Polizistinnen und Polizisten verdienen daher die besten Rahmenbedingungen und auch eine angemessene Ausstattung für ihren alltäglichen Dienst. Ich glaube, bis hier sind wir alle uns einig.

Die Frage ist nun: Gehört der Taser zu dieser alltäglichen Ausstattung? Gehört er zur Stärkung der Polizei? Nützt dieses Thema der Debatte zur Stärkung der Polizei? - Frau Buschmann, Sie selber haben eingeräumt, dass das nicht das drängendste Problem ist, das die Polizei gerade beschäftigt. Auch ich bin viel bei der Polizei unterwegs, und mich hat bis jetzt niemand aus dem Einsatz- und Streifendienst darauf angesprochen und dafür plädiert, hier unbedingt zu einer Veränderung der Ausstattung zu kommen.

Daher gibt es keine neue Erkenntnislage für die Landesregierung. Wir haben im Plenum des Landtages und in den Ausschüssen diverse Male darüber diskutiert - auch in der letzten Legislatur. Ich habe mir die Protokolle dazu durchgelesen. Der Leiter des Spezialeinsatzkommandos hat umfangreich dazu vorgetragen. Dabei kommt man immer wieder zu dem gleichen Ergebnis: Eine Pilotierung des Tasers im Einsatz- und Streifendienst in der Landespolizei ist nicht erforderlich. Der Taser ist im Spezialeinsatzkommando im Einsatz. Das ist ausreichend und sachgerecht, und deshalb brauchen wir keine Pilotierung in Niedersachsen für diesen Bereich.

Wir haben eine angemessene Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten. Das haben wir genau im Blick. Wir haben mit Reizstoff, dem Schlagstock und schlussendlich der Schusswaffe unsere Beamtinnen und Beamten gut ausgestattet. Es besteht keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Waffe am Gürtel, mit der wir unserer Polizei neben weiterem Gewicht enormen Trainingsaufwand und viele ungeklärte juristische Fragen ans Bein binden. Insbesondere diese Gefahrenlage ist bisher von den Antragstellern, von der CDU-Fraktion, vollkommen unterbewertet worden. Dazu haben Sie in den bisherigen Beratungen wirklich keine neuen Erkenntnisse liefern können.

Auch die immer wieder vorgetragene Behauptung, andere Bundesländer würden allesamt auf Taser umstellen, stimmt so nicht. Es gibt einzelne Länder, die den Taser eingeführt haben oder pilotieren. Es gibt in Deutschland aber keinen flächendeckenden Einsatz im Einsatz- und Streifendienst - mit gutem Recht. Das ist weiterhin sehr sachgerecht.

Es wird immer wieder das Argument vorgetragen: Der Taser entspannt in einer Situation, in der man vielleicht eine Schusswaffe einsetzen muss. - Hier sollten wir uns die Datenlage in Niedersachsen anschauen: Der Einsatz der Schusswaffe gegen Personen erfolgt äußerst selten und ist natürlich Ultima Ratio. Wir sind hier nämlich nicht in einem „Tatort“ am Sonntagabend. Das kann man hier nicht erleben. Hier gibt es eine sehr zurückhaltende Nutzung von Schusswaffen.

Im Jahr 2021 wurde genau ein einziges Mal ein Warnschuss abgegeben und genau zweimal die Schusswaffe gegen Personen eingesetzt. Im Jahr 2022 wurden drei Warnschüsse abgesetzt, und genau zweimal wurde die Schusswaffe gegen Personen eingesetzt. Das ist die Dimension, über die hier diskutiert wird. Ich denke, diese Zahlen zeigen sehr

deutlich, dass die Vorstellungen in Bezug auf den Einsatz des Tasers mit der Realität des Polizeialltags überhaupt nichts zu tun haben.

Deshalb bleiben wir dabei: Wir setzen auf eine adäquate und moderne Ausstattung in der Polizei. Daran werden wir als Landesregierung weiter arbeiten. Der Taser gehört nicht dazu. Er ist unserem Spezialeinsatzkommando vorbehalten. Das ist auch gut so. Damit ist die Polizei in Niedersachsen sehr gut aufgestellt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2316 ablehnen will, bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Enthaltungen gibt es somit keine. - Herzlichen Dank.

(Unruhe - Einzelne Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Wir gehen noch nicht nach Hause. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Die Zukunft der Krabben- und Muschelfischerei sichern: Wissenslücken schließen, Innovationen fördern und betriebliche Investitionen unterstützen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1231 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/2919 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3421

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrages in einer anderweitig geänderter Fassung.

Jetzt arbeiten wir die Wortmeldungen ab. Die erste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU. Frau Jensen, bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Es ist jetzt bald ein Jahr her, dass die ersten schwarzen Holzkreuze unter anderem in Neßmersiel, in Greetsiel und auch in Dangast im Landkreis Friesland, in meinem Wahlkreis, zu sehen waren. Denn unter den Krabben- und Muschelfischern herrscht seitdem die blanke Existenzangst. Der Grund ist hinlänglich bekannt: Die EU-Kommission hat in einem Aktionsplan ein Verbot der Nutzung von Grundschieppnetzen in allen Natura-2000-Gebieten bis 2024 sowie ein vollständiges Verbot in jeglichen marinen Schutzgebieten bis 2030 formuliert. Experten sind sich eindeutig einig: Das wäre das Aus der hiesigen Krabben- und Muschelfischerei.

Deswegen war für uns als CDU-Fraktion sofort klar, dass wir den Fischern gegenüber Brüssel den Rücken stärken müssen. Denn - auch wenn es noch nicht eine Richtlinie oder eine Verordnung werden soll - ist die Stoßrichtung doch klar. Im April 2023 erklärte dann der EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, Herr Sinkevičius, in seiner Antwort an meine EVP-Kollegen, dass die Europäische Kommission für März 2024 kein pauschales Verbot von Grundschieppnetzen in Meeresschutzgebieten plant.

Dennoch - da sind wir uns einig - dürfen wir hier nicht lockerlassen. Wir müssen auch weiterhin ganz deutlich gegenüber Brüssel klarmachen, dass es sich bei der Krabben- und Muschelfischerei nicht nur um ein erhaltens- und schützenswertes Kulturgut handelt, sondern auch um einen ernstzunehmenden Wirtschaftszweig, der auch insbesondere für den Tourismus essenziell ist. Denn: Was wäre die Küste ohne Kutter?

(Beifall bei der CDU)

Die Bedeutung der Küstenfischerei und der Einsatz für ihren Erhalt sind aber auch bei den regierungstragenden Fraktionen in diesem Hause unumstritten. In Bezug auf das „Wie?“ gehen die Meinungen aber etwas auseinander. Deshalb kam es auch im

Ausschuss nicht zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Erhalt der Krabben- und Muschelfischerei. Aus diesem Grund werden wir den Änderungsantrag von Rot-Grün ablehnen.

Das „Warum?“ erkläre ich nun. Schon der Titel des Antrages von SPD und Grünen „Ökologische Ausrichtung der niedersächsischen Fischerei mit notwendigem Augenmaß betreiben - keine pauschalen Verbote für unsere Krabben- und Muschelfischerei“ zeigt ganz klar, wohin die Reise gehen soll. Die ökologische Ausrichtung steht im Vordergrund. NGOs und Naturschutzverbände sollen mit ins Boot. Und dann wolle man gemeinsam überlegen, welche Maßnahmen und Ziele der Küstenfischerei helfen.

Ich sage Ihnen aber ganz klar: So retten Sie die Krabben- und Muschelfischerei nicht. Sie muss als das gesehen werden, was sie ist: ein relevanter Wirtschaftszweig für unsere Küstenregion, der seit dem 17. Jahrhundert erfolgreich im deutschen Wattenmeer fischt. Unser Antrag hat deswegen folgerichtig eine ökonomische Ausrichtung. Der Antrag von Rot-Grün hebt dagegen ab auf marine Biodiversität und Nachhaltigkeit, so als ob unsere Küstenfischer davon noch nie etwas gehört hätten.

Das Gegenteil aber ist der Fall: Die Krabben- und Muschelfischer fischen freiwillig unter dem MSC-Siegel, und das nicht erst seit gestern. Die grundsätzliche Forderung, die Fischerei nachhaltiger zu gestalten, wurde von unseren heimischen Fischern im Rahmen der MSC-Zertifizierung bereits zu großen Teilen erfüllt. So gibt es technische Verbesserungen am Fanggeschirr. Es gibt ein Monitoring des Beifangs und eigene Managementsysteme, die erfolgreich und unabhängig bewertet wurden.

Die traditionelle Krabbenfischerei im deutschen, niederländischen und dänischen Wattenmeer ist erst vor wenigen Monaten nach einem 14-monatigen Prüfverfahren von unabhängigen Fischerei-Gutachtern erneut MSC-zertifiziert worden. Sie haben also das Zertifikat für nachhaltige Fischerei schon heute in der Tasche.

Zudem verzichtet die deutsche Nordseekrabbenfischerei auf Dolly Ropes und nimmt damit sogar eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung der Plastikmüllverschmutzung in der Nordsee ein.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Nur etwa 40 % des Nationalparks Wattenmeer werden dabei überhaupt befischt. In sensiblen Habitaten wie Seegraswiesen oder Muschelbänken fi-

schen sie gar nicht. Die Fangaktivitäten der Krabbenfischer entsprechen dabei schon jetzt den strengen Vorgaben der gerade genannten MSC-Umweltstandards, dem Bundesnaturschutzgesetz, den gesetzlichen Vorgaben für Nationalparks und der EU-Habitat-Richtlinie.

Sie brauchen also keine weitere Ordnungskeule, sondern 100 % Unterstützung und Rückenwind aus Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Sie brauchen Rückendeckung, nun nicht mehr nur gegenüber der EU, sondern auch gegenüber der Ampelregierung in Berlin, die im Haushalt des Bundes bei den Fördermitteln aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz für die Fischerei den Rotstift ange-setzt hat.

Ich begrüße sehr, dass SPD und Grüne ihren Änderungsantrag gestern nochmals dahin gehend verändert und angepasst haben, dass sie die Kürzung der Fischereikomponente der Wind-auf-See-Mittel inhaltlich ablehnen.

Folglich fordere ich Sie aber auch auf, im Bundesrat den Bundeshaushalt 2024 zu stoppen. Mittlerweile haben sich Bürgervertreter, also Gemeinden, Landkreise, Interessensverbände, IHK, Landwirtschaftskammer und Vertreter der Tourismusbranche Ostfrieslands zusammengetan und den Zukunftspakt „Küstenfischerei 2050“ formuliert, den die CDU-Fraktion entschieden unterstützt.

Ein verbrieftes Fischereirecht im Küstenmeer zur Schaffung stabiler Rahmenbedingungen unter anderem mit folgenden Inhalten sind darin enthalten: Erhalt der Fanggebiete und Fangmöglichkeiten im Küstenraum, Öffnung der Windparks und Offenhaltung der FFH-Gebiete inklusive des Wattenmeers, Anerkennung der fischereilichen Nutzung als fester Bestandteil von Nationalparks und des Weltnaturerbes Wattenmeer sowie Aufbau eines Fischereifonds, in den alle fanggebietsbeanspruchenden Nutzergruppen einzahlen, um die Schiffe der Flotten zu modernisieren und den Erhalt der Fischereihäfen zu finanzieren.

Ich hatte mir sehr gewünscht, dass alle Fraktionen des Landtags unserem Entschließungsantrag hätten folgen können, um nicht nur ein deutliches Signal in Richtung Fischer und Fischerinnen zu senden, sondern sich auch ganz klar zur wirtschaftlichen Stärkung des ländlichen Raums zu bekennen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion der AfD vor, und zwar vom Abgeordneten Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Fischerei vor der niedersächsischen Küste ist es wie mit allen anderen Berufsgruppen aus dem primären Sektor. Seit Menschengedenken praktizieren sie Nachhaltigkeit, schon lange bevor es diesen Begriff überhaupt gab. Aber kulturell gewachsene Formen der Naturnutzung werden unter rot-grüner Regie schnell zur bedrohten Art. Zwar steht in dem vorliegenden Antrag als erste Forderung der Erhalt der traditionsreichen Küstenfischerei, trotzdem gehen bei den Berufsfischern die Alarmsirenen, denn für sie tragen die Formulierungen eine schlichtweg zu grüne Handschrift und sind zum Teil mit Fragezeichen behaftet.

Einige Beispiele: den Beifang weiter reduzieren. - Ein erfahrener Fischer vor der Küste versicherte mir: Alles Mögliche ist längst gemacht. Da werden zum Beispiel Siebnetze benutzt, die sind mehrschichtig aufgebaut. Vor dem Krabbennetz befindet sich ein weiteres Netz mit größeren Maschen, sodass alles, was größer als eine Krabbe ist, schon unter Wasser nach oben oder unten vom Netz abgeleitet wird. Potenzieller Beifang wird also schon unter Wasser unversehrt aussortiert. Besser geht es doch gar nicht.

Die Fischerei hat einen hohen Eigenantrieb, innovativ zu sein. Aber viele Dinge sind eben auch zu Ende ausprobiert und ausgereift.

Weiteres Beispiel: Im Antrag ist vom Fischen mit elektrischen Impulsen die Rede. - Das funktionierte einst gut auf Seezungen. Die Fische wurden durch den Impuls aufgeschreckt und gingen ins Netz. Auffällig waren aber viele gekrümmte Fische, teilweise mit gebrochenem Rückgrat. Da drängte sich schon die Frage auf: Was passiert denn mit all den Lebewesen, die nicht im Netz bleiben? Hat der Elektroimpuls sie getötet? Wie sieht es da unten aus? - Nicht umsonst ist diese Elektrofischerei mittlerweile verboten. Auf alles andere als Seezungen hat das Fischen mit Elektroimpulsen nach Auskunft eines erfahrenen Kutterkapitäns sowieso nicht funktioniert, aber in Ihrem Antrag steht es als Option drin. Na dann Ahoi.

Dann noch so ein links-grüner Evergreen: Überwachung und Kontrolle einer vermeintlich illegalen Fischerei. Dabei ist dies vor den niedersächsischen Küsten gar kein Problem. Auf den Fischkuttern sind eine Blackbox und ein Automatisches Identifikationssystem, AIS. Es sendet ständig Navigations- und Schiffsdaten, kann jeder im Internet abrufen. Es ist alles gläsern.

Leider verlieren die Fischer immer mehr Fanggründe durch den massiven Zuwachs von Windkraftanlagen, und dann auch noch die Stromkabel zur Landanbindung der Windmühlen. Fischer müssen von diesen Kabeln in beide Richtungen 500 m Abstand halten - extra Wachschiffe liegen dort.

Rot-Grün sorgt sich, die Kutterfischerei am Gewässergrund sei schädlich. Aber müssten Sie sich nicht auch mal fragen, welcher enormen Eingriff in den Meeresboden die Fundamente von Windkraftanlagen und verlegte Kabel bedeuten?

(Beifall bei der AfD)

Dann natürlich noch Ihr Dauerbrenner Klima. Selbst hier wird noch irgendwie das Wort „Klimaauswirkungen“ reinoperiert und mit abenteuerlichen Verrenkungen versucht, der Fischerei jetzt noch Klimaschädlichkeit anzuheften. Sie schreiben, die Grundschleppnetzfisherei greife die Sedimente an. Also erstmal: An dem Netz sind Rollen, die pflügen den Meeresboden nicht um, sondern rollen da bloß drüber. Aber es wird ja noch dreister: Sie behaupten, insbesondere die Sedimente seien der CO₂-Speicher des Meers. - Das stimmt nicht. Das CO₂ reichert sich im Wasserkörper an, vornehmlich in tieferen Schichten.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Ich finde Ihre fachlichen Fehler erschreckend. Ich kann Ihnen ja mal den Kontakt zu meinem früheren Erdkundeprofessor herstellen, von dem ich mir das hier vorgestern noch mal bestätigen ließ. Vielleicht gibt er Ihnen ein bisschen Nachhilfe in Geografie.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Pascal Leddin [GRÜNE])

Die AfD ist auf Seiten der Fischer. Aber diesen rot-grünen Antragstext tragen wir nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: So ist es!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt kommt aus der SPD-Fraktion, von der Abgeordneten Karin Logemann. Bitte schön, Frau Logemann!

(Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Klima, Herr Dannenberg, ist für Sie irgendwie wie ein Trauma, nicht wahr? Und aus einem Trauma heraus sagt man auch schon mal Sachen, die man vielleicht besser überlegen sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei der Europäischen Union hat für eine Menge Unruhe gesorgt. Es zeigt sich einmal mehr, dass es immer ratsam ist, im Vorfeld mit den verschiedenen Akteuren, vor allem aber mit den Praktikern und Praktikerinnen zusammenzukommen, um Anforderungen und Lösungen gemeinsam auszuarbeiten, so wie wir das in Niedersachsen - und da werde ich nicht müde, es zu wiederholen - mit dem „Niedersächsischen Weg“ getan haben, ein echtes Erfolgsmodell.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wäre ein pauschales Verbot der Grundfischerei der Todesstoß für die Krabbenfischerei bei uns an der Küste. Das sehe ich genauso wie Sie, Frau Jensen. Wir sind uns da auch grundsätzlich total einig.

Dementsprechend haben unsere Küstenfischer und -fischerinnen letztes Jahr, als der Aktionsplan bekannt gemacht wurde, sehr schnell und sehr konsequent gehandelt, und sie haben mobilisiert. Die Fischer haben sehr deutlich gemacht, dass dieser Plan in seiner Ursprungsfassung nicht umsetzbar ist. Es gab zahlreiche Gespräche, es gab diverse Schalten, es gab persönliche Treffen, die wir alle in den verschiedensten Zusammensetzungen gemacht haben. Nun hat die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, sich aktiv am Dialog zur Ausgestaltung des Aktionsplans zu beteiligen. Na wunderbar, es gibt einen Lerneffekt.

Unsere Landesregierung stellt sich ihrer Verantwortung, wie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz deutlich wurde. Ich zitiere:

„Die Landesregierung wird sich natürlich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die traditionellen, handwerklichen und identitätsstiftenden Formen der Fischerei erhalten bleiben.“

So Herr Dr. Wessels aus dem Ministerium.

Dementsprechend halten wir es als regierungstragende Fraktion - ich denke aber auch, dass wir uns alle hier im Haus darin einig sind - für sinnvoll, uns darüber hinaus auch auf die Förderung von alternativen Technologien zu konzentrieren, um unsere traditionsreichen Küsten und Fischereibestände zu erhalten und das zusätzlich zur Arbeit des Ministeriums an den Vorschlägen der EU zu dem Aktionsplan.

Wichtig ist es, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse mit der Praxis zusammenzubringen und gemeinsam - ich wiederhole mich da gerne - mit den Praktikern und Praktikerinnen daran zu arbeiten, was wie umsetzbar ist.

Unsere Fischerei befindet sich seit Jahren im Wandel. Unsere Fischerinnen und Fischer bangen um ihre Existenz. Das fängt bei den Auswirkungen des Brexit an, geht über die Einschränkungen - auch das wurde gesagt - durch die Offshore-Anlagen, über die gestiegenen Energiepreise bis hin zur aktuell verkündeten Kürzung der Mittel aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz.

Gerade letzte Woche hat ein Bündnis aus Kommunen, Verbänden, Tourismus und Fischern in der Krummhörn den Zukunftspakt „Küstenfischerei 2050“ vorgestellt. Das Papier ist durchaus konform mit unseren Anträgen. So wird auch hier die Förderung der angewandten, praxisorientierten Fischereiforschung, die in Zusammenarbeit mit den Fischern Lösungen entwickelt, gefordert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist echt nicht kompatibel!)

Auch beim Punkt der Förderung von lokalen, direkten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen wie innovativen Verfahren zum Krabbenpulver sind wir uns mit dem Bündnis einig. Seit ein paar Jahren bemühen wir uns um den Bau zum Beispiel einer Krabbenpulvermaschine, die langsam, aber stetig Fortschritte macht, wie ich mir gerade habe berichten lassen.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt macht euch das noch zu eigen!)

- Herr Thiele, genau! Das Ganze haben wir sehr intensiv begleitet, und das macht Fortschritte. Es ist gut, dass es Fortschritte macht, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Frag mal im Ministerium, wer das Geld besorgt hat!)

Wir alle haben verstanden, dass wir auch an den Grundlagen und Lösungen für Nachhaltigkeit und für die Wertschöpfung der Fischerei arbeiten müssen, um sie weiterhin zu entlasten. Das bedeutet nicht zwangsweise, dass wir Fangquoten weiter einschränken, oder Ähnliches. Das bedeutet, dass wir schauen müssen, wie Schiffsantriebe optimiert werden können, um sie unabhängiger von Diesel und gleichzeitig - ich benutze das Wort gerne - nachhaltiger zu machen.

Unseren Fischern geht es ähnlich wie unseren Landwirten: Sie machen sich Sorgen um ihre Zukunft. Unsere Küstenfischer sind für uns an den Küsten ein absoluter Wirtschaftsfaktor. An ihnen hängt eine nachgelagerte Industrie. Sie selbst sorgen nicht nur für Nahrungsmittel, sondern auch für einen nicht zu vernachlässigenden Teil des Tourismus. Auch das ist ein Aspekt. Was schließlich wäre unsere schöne Nordseeküste ohne Fischbrötchen mit frischem Fisch, direkt aus der Nordsee, oder ohne Krabbenbrötchen oder ohne die wunderschöne Kulisse unserer Fischerboote in den kleinen Häfen?

Wir müssen unsere Küstenfischerei ebenso bei einer Transformation unterstützen, wie wir es bei den Landwirten tun. Das haben die Unterzeichnerinnen des Zukunftspakts „Küstenfischerei 2050“ verstanden - und das hat auch die Landesregierung verstanden. Deshalb werden wir in Niedersachsen nicht müde, auch dem Bund gegenüber unverändert deutlich zu machen, dass eine Kürzung bei der Fischereikomponente der Windenergie-auf-See-Gesetzes-Mittel von Niedersachsen abgelehnt wird.

Vielmehr muss darüber gesprochen werden, ob die finanziellen Fördermittel richtig quotiert sind und unter welchen Voraussetzungen die Windparks eventuell doch für die Fischerei zugänglich gemacht werden können. Unterstützend wirken kann hier der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, aus dem bis 2029 insgesamt fast 27 Millionen Euro in die Fischerei investiert werden sollen.

An die CDU gerichtet: Weil wir in der Sache überhaupt nicht auseinander sind, hatten wir versucht, Gespräche über einen gemeinsamen Antrag zu führen - Frau Jensen hat es gesagt -, die Sie leider abgebrochen haben. Ich verstehe das bis heute noch nicht so richtig, auch nach Ihrem Redebeitrag nicht.

Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fand im Ausschuss eine Mehrheit. Dafür herzlichen Dank! Aufgrund der aktuellen Situation haben wir unseren Antrag noch ergänzt - auch das haben Sie gesagt - und damit auf die Vorgehensweise des Bundes reagiert.

Wir wollen unsere Fischerei zukunftsfähig aufstellen und unsere Fischerinnen und Fischer nicht auf dem Trockenen sitzen lassen. Wir wollen, dass sie ihrer traditionsreichen Arbeit weiter nachgehen können. Und wir wollen, dass das alles finanziert werden kann und dass sich auch der Bund daran beteiligt.

Ich lade Sie ein: Stimmen Sie unserem Antrag im Sinne der Fischerinnen und Fischer an unserer Küste zu!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom Abgeordneten Pascal Leddin. Bitte schön!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Die Krabbenfischerei in Niedersachsen ist von besonderer Bedeutung für unser Küstenland. Neben der wirtschaftlichen Komponente bedeutet sie aber auch Tradition, Tourismus und Kultur.

Die EU-Kommission stellte die Fischerei vor eine Herausforderung, indem die Grundschleppnetzfisherei innerhalb einer sehr kurzen Zeit faktisch verboten werden sollte. Das wäre das Aus für die niedersächsischen Fischerinnen und Fischer gewesen.

Während ich das übergeordnete Ziel des Meeresschutzes teile, ist es dennoch sehr unglücklich verlaufen - zum einen, weil niemand mit den Fischerinnen und Fischern gesprochen hat, zum anderen, weil keine Zeit für einen Umstieg auf nachhaltigere Fangmethoden eingeplant wurde.

Die Landesregierung hat sich daraufhin ziemlich deutlich positioniert. Dafür möchte ich Danke sagen. Das schnelle Handeln unserer Ministerin und die klaren Worte haben gewirkt, und der Aktionsplan wurde zurückgenommen.

Es freut mich, dass wir in einem demokratischen Verfahren Entscheidungen auch überdenken und anpassen können. Im Rahmen der Sparmaßnahmen im Haushalt, die dank der Klage der CDU sehr umfassend ausfallen sollten, mussten nun auch Gelder aus der Fischerei entnommen werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Nee, dank des verfassungswidrigen Haushalts der Bundesregierung!)

Zwar erhält die Fischerei immer noch mehr als 100 Millionen Euro zusätzliche Gelder, trotzdem ist es eine Kürzung von Mitteln. Diese Mittel kommen aus Offshore-Windkraftanlagen, die eigentlich der Fischerei zustehen. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Mittel in den nächsten Jahren vollständig bei der Fischerei landen, denn sie werden dort gebraucht.

Wir wollen den Sektor zukunftsfähig gestalten. Wir brauchen umweltfreundliche Antriebe und Fangmethoden, die praxistauglich sind. Das geht nur mit einem Ausbau.

Herr Dannenberg, ich möchte noch kurz auf Sie eingehen. Ich empfehle Ihnen: Reden Sie mal wirklich mit den Leuten! Behaupten Sie es nicht einfach hier vorne, sondern reden Sie wirklich mit den Leuten! Denn gerade bei der Fischereiversammlung wurde eindeutig gesagt: Die illegale Fischerei ist definitiv ein Problem. - Auch der Beifang ist ein Problem. Fast 90 % sind Beifang, gerade bei der Krabbenfischerei. Das sehen die selbst als Problem an und wollen auch etwas dagegen tun. Sie wollen es!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich empfehle Ihnen auch dringend eine kleine Nachhilfestunde im Thema Geologie. Es sind Grundkenntnisse, dass gerade im Boden CO₂ gespeichert wird.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist das!)

Verlassen Sie also am besten Ihre Telegram-Gruppen, und kommen Sie bitte zurück in die Realität!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Insgesamt ist noch viel zu tun. Aber es lohnt sich, denn Meeresschutz ist auch Klima- und Artenschutz. Auch die Fischerei profitiert von intakten Meeren und gesunden Ökosystemen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf Ihren Beitrag, Herr Abgeordneter Leddin, gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Dannenberg. Bitte schön, Herr Dannenberg!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Herr Leddin, dieses Niveau, mit dem Sie meinen, hier loslegen zu müssen,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

ist dieses Hauses nicht würdig.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Da muss er selber lachen!)

Sie kommen mit Behauptungen, ich würde angeblich nicht mit den Leuten sprechen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Tun Sie ja auch nicht!)

Wir können ja gleich mal in den Telefonspeicherverlauf meines Handys gucken, und dann zeige ich Ihnen die Telefonnummern, mit denen ich gesprochen habe. - Das ist die erste Sache.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Da würde ich wahrscheinlich eine Potsdamer Nummer lesen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Wie hilflos muss man bitte sein, wenn man die Ausführungen so zu diskreditieren versucht. Das weise ich aufs Schärfste zurück.

Und das Zweite: Ich lege Ihnen dringend ans Herz, sich tatsächlich an der Fachlichkeit zu orientieren. Ich habe Erdkunde studiert.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Sie hätten Geologie studieren müssen, damit Sie das wissen!)

Und ich habe mit meinem Erdkundeprofessor gesprochen. Das ist eine reale Person. Stellen Sie sich das doch bitte mal vor: die dünnen Sedimentschicht-

ten und den großen Wasserkörper. CO₂ ist ein wasserlösliches Gas. Und je kälter das Wasser ist, umso mehr Gas nimmt es auf. Das ist ein physikalischer Grundsatz.

Mit Naturwissenschaften haben's die Grünen nicht so.

(Beifall bei der AfD)

Und die Tatsache, dass Sie versuchen, einen studierten Lehrer, einen Erdkundelehrer, in so ein Licht zu rücken, sagt viel über Sie aus, aber bestimmt nichts über das Niveau, mit dem die AfD Ihnen hier fachlich entgegentritt.

(Beifall bei der AfD - Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordnete Leddin möchte antworten.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Sie müssen nicht! - Weitere Zurufe von der AfD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Dannenberg,

(Zuruf: „Herr Präsident“ heißt das!)

das ist ja wirklich lustig. Wenn Sie bei den Fischereiversammlungen wirklich mal dabei wären - wo sich die Fischerei trifft -, dann würden Sie wissen, dass illegale Fischerei ein Problem ist. Also sprechen Sie vielleicht mal mit den Leuten, die noch in der Realität leben. - Das ist das Erste.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Zweite: Thema Geologie. Natürlich wird CO₂ im Wasser gespeichert. Aber eben auch im Boden - und vor allem dort. Deswegen hat die Grundschleppnetzfisherei einen immens hohen CO₂-Ausstoß. Nicht in Niedersachsen, weil wir hier die Rollen drunter haben. Aber vor allem Länder wie China haben noch diese alten Methoden, dass sie den Meeresboden unterpflügen. Und das hat enorme Auswirkungen auf den CO₂-Haushalt.

Das sind einfach Fakten, die können Sie hier vorne nicht leugnen.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Das sind Fake News! - Gegenruf von Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein, das sind keine Fake News, Herr Dannenberg!)

- Das sind keine Fake News, Herr Dannenberg, nein, das sind sie nicht.

Aber Sie leugnen ja auch den Klimawandel. Dazu ist nicht mehr viel zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die zunächst einmal letzte Wortmeldung kommt von der Landesregierung, von Frau Ministerin Miriam Staudte. Bitte schön, Frau Staudte!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Durch die bisherigen Wortbeiträge ist deutlich geworden, was für eine große Rolle die Fischerei - die Krabbenfischerei, aber auch die Muschelfischerei - für Niedersachsen und die niedersächsische Küste spielt. Es ist auch deutlich geworden, welche lange Tradition hinter dieser Kulturtechnik steht und wie wichtig es allen Fraktionen ist, diese in Niedersachsen auch zu erhalten.

Insofern war es auch nichts Ungewöhnliches, dass der „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“, den die EU-Kommission im vergangenen Jahr vorgelegt hat, in Niedersachsen für Aufruhr gesorgt hat.

Ich war dann im März vor Ort, habe den Austausch mit der Fischerei gesucht, und mich für die Landesregierung auch ganz klar dahin gehend positioniert, dass die Pauschalität, mit der in diesem Aktionsplan Verbote vorgesehen waren, aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Ich habe natürlich auch transportiert, dass wir die niedersächsische Fischerei dabei unterstützen wollen, weiterhin noch nachhaltiger zu werden.

Insofern finde ich es gut, dass wir einen Antrag hatten. Er hat in der letzten Zeit noch einmal an Aktualität gewonnen, weil es aufgrund der Diskussion über die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils und die Schuldenbremse zu Kürzungen kam, und zwar auch bei der Fischereikomponente des Wind-auf-See-Gesetzes. Auch diesen Aspekt haben wir als Landesregierung gleich aufgegriffen und in einem Antrag im Bundesrat zur Sprache gebracht. Wir haben dort deutlich gemacht, dass wir nach wie vor die Notwendigkeit sehen, die Fischerei in Sachen mehr Nachhaltigkeit noch zusätzlich zu unterstützen, und dass man von daher Fischereikomponente nicht so stark kürzen sollte.

Trotzdem - das hat Herr Leddin schon gesagt - sind es immer noch mehr als 100 Millionen Euro, die der Bund zur Verfügung hat, um die Fischerei zu unterstützen, den unterschiedlichen Transformationsanforderungen gerecht zu werden - mehr als 100 Millionen Euro, die es zum ersten Mal zusätzlich geben wird. Insofern - ich finde, das kann man an dieser Stelle auch einmal sagen - war es eine sehr kluge Entscheidung, die Fischereikomponente - und dann auch noch zusätzlich eine Komponente für Meeresökologie - in dem Wind-auf-See-Gesetz unterzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es gibt aber nicht nur diese Mittel, sondern es gibt auch die Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, die sogenannten EMFAF-Mittel, die wir für eine wissenschaftsbasierte Bewertung der Umweltauswirkungen der Fischerei, den Praxistransfer und für Investitionen in die Transformation der Flotte und der Fanggeräte ausgeben wollen. Ich habe dazu auch in Brüssel das Gespräch gesucht, weil das Thema Antriebe in der Fischerei natürlich eine große Rolle spielt und wir da momentan noch nicht viel weiter gekommen sind.

Wir als Landesregierung werden uns beim Bund weiterhin dafür einsetzen, dass die Mittel aus den Offshore-Anlagen in Zukunft vollständig der Fischerei zugutekommen, dass es bei den 5 % bleibt. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei allen Fraktionen, dass wir da an einem Strang ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Nach § 39 Abs. 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3421 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der

Antrag in der Fassung des Änderungsantrags angenommen und zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgelehnt.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse sowie zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/3382 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/3433

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre dazu auch keinen Widerspruch.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen in der Schlussabstimmung annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD] - zur CDU -: Im Ausschuss habt ihr zugestimmt!)

Die Gegenprobe!

(Heiterkeit bei SPD und bei den GRÜNEN)

Wer möchte sich enthalten? - Die Fraktion der AfD hat sich enthalten, und die Fraktion der CDU hat offenbar nicht an der Abstimmung teilgenommen.

(Heiterkeit - Ulf Thiele [CDU]: Wir stimmen zu!)

Somit ist der Gesetzentwurf beschlossen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2844 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/3384

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Verena Kämmerling übernommen. Bitte schön, Frau Kämmerling!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU), Berichterstatte

Ich glaube, die allgemeine Aufmerksamkeit ist nach dem vorherigen Tagesordnungspunkt jetzt wieder voll hergestellt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/3384, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und im mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von der Landesregierung eingebracht und erläutert. Er enthält die nach Artikel 35 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung des Landtages zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle.

Hintergrund dieses Staatsvertrages ist, dass bei besonders großen Elbehochwassern unter bestimmten Voraussetzungen der Elbescheitel durch Rückhaltung in der Havelniederung abgesenkt und eine Entlastung der Elbedeiche von der Havelmündung elbabwärts bis nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erreicht werden kann.

Bereits im Jahr 2008 haben der Bund und die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-

Vorpommern und Niedersachsen einen Staatsvertrag in dieser Sache geschlossen und darin die Entscheidung über die Flutung der Havelpolder und die Verteilung der Kosten geregelt.

Die Inhalte dieses Staatsvertrages werden in dem heute zu ratifizierenden Staatsvertrag im Wesentlichen übernommen. Die wesentliche Änderung gegenüber dem bereits seit 2008 geltenden Staatsvertrag liegt in der Aufnahme Schleswig-Holsteins in das Vertragswerk.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf die kommunalen Spitzenverbände angehört, die die mit dem Staatsvertrag verfolgten Ziele sowie den Neuabschluss des Staatsvertrages begrüßen. Auch in den mitberatenden Ausschüssen war der Staatsvertrag unstrittig.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie daher, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kämmerling.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Auch dazu höre ich keinen Widerspruch.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der AfD. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Rechnung über den Haushalt des Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 - Antrag der Präsidentin des Landesrechnungshofs - Drs. 19/3121 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/3323

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Landesrechnungshof die beantragte Entlastung zu erteilen. Eine Berichterstattung ist auch hier nicht vorgesehen.

Auch hier waren sich im Ältestenrat die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch.

Ich lasse abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und offenbar auch der AfD. Trotzdem: Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - 1 BvR 1726/23 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/3389

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzu- sehen.

Auch hier waren sich im Ältestenrat die Fraktionen einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Auch hier gibt es keinen Widerspruch.

Insofern treten wir in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/3389 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der AfD- und der CDU-Fraktion. Trotzdem: Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen in aller Frische um 9 Uhr hier wieder.

Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 16.29 Uhr.

